



Verordnungsblatt

der NSDAP

Gau Danzig-Westpreußen

Der Abdruck des gesamten Inhalts des Verordnungsblattes der Gau-
leitung ist verboten. Das Verordnungsblatt dient nur für den Dienst-
gebrauch. Die Weitergabe des Inhalts ist nur an Dienststellen und zu-
ständige Sachbearbeiter zulässig.

Inhaltsverzeichnis

Ordnungs- zahl	A m t	Seite
1	Der Gauleiter	3
2	„ Stellvertretende Gauleiter	5
3	„ Gaustabsamtsleiter	—
4	„ Gauorganisationsleiter	7—41
4 a	„ Gauorganisationsleiter / Ausbildungswesen	—
5	„ Gauschulungsleiter	43
6	„ Gaupersonalamtsleiter	45—48
7	„ Gauschatzmeister	49—56
8	„ Gaupropagandaleiter	—
8 a	„ Gaufilmstellenleiter	—
9	„ Gaupresseamtsleiter	—
10	„ Gauobmann der DAF (NSBO)	57—68
10 a	NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“	—
11	Der Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt	69—74
12	Die Gaufrauenschaftsleiterin	75—76
13	Der Gaurechtsamtsleiter	—
14	„ Gauamtsleiter für Volksgesundheit	77
15	„ Gauamtsleiter für Kriegsofper	—
16	„ Gauamtsleiter für Beamte	—
17	„ Gauamtsleiter für Erzieher	—
18	„ Gauamtsleiter für Technik	—
19	„ Gau-Dozentenbundführer	—
20	„ Gau-Studentenbundführer	—
21	„ Gauamtsleiter für Kommunalpolitik	—
22	„ Gauamtsleiter für Agrarpolitik	—
23	„ Gauamtsleiter für Rassenpolitik	79
24	„ Leiter des Gaugerichts	—
25	„ Gauwirtschaftsberater	81—82
26	„ Führer der SA im Gau	—
27	„ Führer der SS im Gau	—
28	„ Führer des NSKK im Gau	—
28 a	„ Führer des NSFK im Gau	—
29	„ Führer der HJ im Gau	—
30	Die Führerin des BDM im Gau	—
31	Reichsluftschutzbund	83
32	Reichsarbeitsdienst	—
33	NS-Reichsbund für Leibesübungen	—

Herausgeber: Albert Forster.

Verantwortlich für den Inhalt: Gauorganisationsamt Pg. Kessler.

Der Führer spricht zu uns:

„Und das kann ich sagen: Wenn ich vor der Geschichte mich und meine Gegner ansehe, dann wird mir nicht bange beim Abwägen unserer Gesinnung. Wer sind sie schon, diese Egoisten! Jeder von ihnen tritt nur ein für die Interessen seines Standes, hinter ihnen allen steht entweder der Jude oder der eigene Geldsack. Sie sind nichts als Verdienner, sie leben vom Profit dieses Krieges. Dabei kann kein Segen sein! Diesen Leuten trete ich gegenüber als nichts anderes als ein einfacher Kämpfer meines deutschen Volkes.“

(Aus der Rede des Führers vom 24. Februar 1941.)

D75/R 7428

Spk 27/12/10

242,-



Ständiger Terminkalender

Datum	Bemerkung	von	an
Bis 1. j. M.	Meldung der zur Wehrmacht eingezogenen Politischen Leiter	Kreispersonalamtsleiter	Gaupersonalamtsleiter
Bis 1. j. M.	Einreichung der Kreisetatvoranschläge	Kreiskassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 1. j. M.	Einreichung der Ortsgruppenetatvoranschläge	Ortsgruppenkassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 5. j. M.	Meldung der Mitgliederstärken	Gauämter, Gliederungen und angeschlossene Verbände	Gauorganisationsleiter
Bis 5. j. M.	Einreichung der Mitgliederstandsmeldungen	Ortsgruppenkassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 7. j. M.	Einreichung der Kassenjournaldurchschriften und Monatsübersichten der Ortsgruppen	Ortsgruppenkassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 10. j. M.	Einreichung der Kassenjournaldurchschriften, Monatsaldenzusammenstellungen nebst Saldenauszügen der Kreisleitungen	Kreiskassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 10. j. M. f. d. kom. M.	Einreichung des Termineinreichungsblattes	Gauämter	Gauschatzmeister
Bis 15. j. M.	Redneranforderung	Gauämter, Gliederungen und angeschlossene Verbände	Gauschatzmeister
Bis 15. j. M.	Beiträge für Verordnungsblatt	Kreispropagandaleiter	Gaupropagandaleiter
Bis 25. j. M.	Monatliche Aenderungsmeldung	Gauämter, Gliederungen und angeschlossene Verbände	Gauorganisationsleiter
Bis 25. j. M. f. d. kom. M.	Terminkalender: Arbeitstagungen, Dienstabende der Politischen Leiter und Ortsgruppen-Appele	Kreisorganisationsleiter	Gaupersonalamtsleiter Gauorganisationsleiter

Nach Einberufung des Gauleiter-Stellvertreters Otto Andres zur Wehrmacht habe ich für den Fall meiner Verhinderung für das Aufgabengebiet des Beauftragten der NSDAP im Sinne der deutschen Gemeindeordnung den Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Georg Lippke, zu meinem Vertreter bestellt.

Ich weise noch darauf hin, daß die gesamte Geschäftsführung des Beauftragten der NSDAP in den Händen des Gauamtes für Kommunalpolitik, Danzig, Rathaus, Langgasse, Tel. 268 41, liegt. Der Schriftwechsel ist deshalb mit dieser Dienststelle zu führen.

gez. Albert Forster, Gauleiter.



Folgende Information der Partei-Kanzlei gebe ich hiermit bekannt:

**Betr.: Überführung der HJ-Angehörigen in die Gliederungen
der NSDAP**

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß die Überführung der Angehörigen der Hitler-Jugend, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, in die Gliederungen der NSDAP wie bisher Ende September dieses Jahres stattfinden soll. Der bisherige Termin für Überweisung der BDM-Angehörigen in die NS-Frauenschaft (20. April) wurde der Einheitlichkeit halber im Einvernehmen zwischen der Reichsfrauenführung und der Reichsjugendführung für dieses Jahr aufgehoben und ebenfalls auf September verlegt. Die Aufnahme der Pimpfe zum Jungvolk wird trotz Verlegung des Schuljahres nach wie vor jeweils zum 20. April erfolgen.



Ich gebe hiermit folgende Anordnungen des Reichsorganisationsleiters der NSDAP zur Kenntnis:

Anordnung 6/41

Betr.: Reichsbeauftragter der NSDAP für Altmaterialerfassung

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP hat im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers angeordnet, daß der Reichskommissar für Altmaterialverwertung zunächst für die Dauer des Krieges in das Hauptorganisationsamt der NSDAP eingebaut wird. Hierdurch erhält die bestehende Organisation der Gau-, Kreis- und Ortsgruppenbeauftragten der NSDAP für Altmaterialerfassung die notwendige Vertretung in der Reichsleitung der NSDAP.

Zum Reichsbeauftragten der NSDAP für Altmaterialerfassung wird der Parteigenosse Hans Heck bestellt.
Dr. R. Ley.

Anordnung 7/41

Betr.: Neue Bezeichnung der NS-Ordensburg Krössinsee

Hiermit ordne ich an, daß die NS-Ordensburg Krössinsee ab sofort die Bezeichnung

NS-Ordensburg „Die Falkenburg am Krössinsee“
führt.
Dr. R. Ley.

Ich bitte, von folgendem Schreiben des K.-Stabsleiters des Reichsorganisationsleiters der NSDAP Kenntnis zu nehmen:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP
K.-Stabsleiter

München 33, den 8. April 1941
Barerstraße 15
Kü/S.

Betr.: Einschaltung des Hauptamtes für Kommunalpolitik bei der Vorbereitung der Errichtung der Gemeinschaftshäuser der NSDAP in den Ortsgruppen

Um schon rechtzeitig die Gauamtsleiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik bei Planungen für Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP in den Ortsgruppen einzuschalten, bitte ich, diesen jeweils von den in Angriff genommenen Planungen Kenntnis zu geben. Die Einschaltung des Gauamtsleiters für Kommunalpolitik soll eine Übereinstimmung zwischen den Wünschen der Gemeinden und der Partei festlegen.

Die Einschaltung der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik wurde mit dem Reichsleiter Fiehler in einer Besprechung vereinbart.

Heil Hitler!
gez. Claus Selzner.

Betr.: Vollkornbrotaktion

Folgendes Rundschreiben des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, Hauptorganisationsamt, bringe ich hiermit zur Kenntnis:

Rundschreiben 3/41

Betr.: Haustafeln

Im Einvernehmen mit dem Reichsorganisationsleiter — Hauptorganisationsamt — bringt der Reichsvollkornbrotausschuß, in dem unter anderen der Stellvertreter des Führers, die Reichspropagandaleitung und der Reichsärztführer vertreten sind, ein Werbeplakat im Format Din A 4 für die Vollkornbrotwerbung heraus. Das Plakat ist zum Anschlag an den Haustafeln bestimmt.

Die Plakate werden den Gauleitungen in der Anzahl der im Gau vorhandenen Haustafeln unmittelbar durch den Reichsvollkornbrotausschuß (Berlin W 35, Tiergartenstraße 15) kostenlos zugestellt. Sie sind durch den Gauorganisationsleiter umgehend an die Kreisleitungen und Ortsgruppen zu verteilen. Verantwortlich für die Versorgung der Haustafeln mit den Plakaten sind die Blockleiter.

Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die im „Hoheitsträger“ gebrachten Anschläge hingewiesen, die ganz besonders auf der Verwendung an den Haustafeln zugeschnitten sind.

Heil Hitler!

gez. Mehnert

Oberbefehlsleiter der NSDAP.

Die Werbeplakate sind inzwischen den Kreisleitungen nach der Zahl der vorhandenen Haustafeln zugeteilt worden.

Bei allen Dienstbesprechungen und Appellen sind die Politischen Leiter, Walter und Warte wiederholt auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vollkornbrotaktion hinzuweisen und aufzufordern, sich überall aufklärend und werbend für einen größeren Verbrauch von Vollkornbrot einzusetzen.

Betr.: Neues Anschriftenverzeichnis der Kreise und Ortsgruppen der NSDAP, Gau Danzig -Westpreußen

Als Ergänzung zu den bereits veröffentlichten Ortsgruppenteilungen und Zusammenfassung aller bisher durchgeführten Änderungen gebe ich hiermit ein neu zusammengestelltes Anschriftenverzeichnis bekannt. Die Neuorganisation des Kreises Groß-Danzig ist berücksichtigt.

Im Anschluß an das Verzeichnis wird bekanntgegeben, welche Ortsgruppen durch die Neuorganisation aufgelöst worden sind.

Die Kreisorganisationsleiter melden künftig sämtliche Berichtigungen und Veränderungen direkt dem Gauorganisationsamt, Danzig, Jopen-gasse 10.

Kreis Berent

Berent Westpr., Albert-Forster-Straße 10, Ruf 14

01. Ortsgruppe Alt-Grabau: Alt-Grabau, Parteiheim, Ruf: Post
Ortsgruppenleiter: Gustav W r u c k, Spohn, Post Pollenschin.
02. Ortsgruppe Alt-Kischau: Alt-Kischau
Ortsgruppenleiter: Ewald K o w a l s k i, Alt-Kischau.
03. Ortsgruppe Beek: Beek bei Schafferus
Ortsgruppenleiter: Bruno F e l s k e, Beek.
04. Ortsgruppe Berent: Berent, Adolf-Hitler-Platz, Ruf 17
Ortsgruppenleiter: Eduard R o e m e r t, Berent, Bahnhofstraße 25.
05. Ortsgruppe Demlin: Demlin, Parteiheim
Ortsgruppenleiter: K l e i b e r, Schöneck.
06. Ortsgruppe Kleschkau: Kleschkau
Ortsgruppenleiter: Emil A r n d t, Schwarzhof.
07. Ortsgruppe Lienfelde: Lienfelde, Ruf 13
Ortsgruppenleiter: Hermann L ö h r k e, Lienfelde.
08. Ortsgruppe Lippusch: Lippusch, Ruf 18
Ortsgruppenleiter: Hubert G e r l i n g, Lippusch.
09. Ortsgruppe Lorenz: Lorenz, Forstamt, Ruf 31
Ortsgruppenleiter: Nikolai v o n D e h n, Lorenz, Forstamt.
10. Ortsgruppe Neu-Barkoschin: Neu-Barkoschin, Parteiheim
Ortsgruppenleiter: Friedrich E n g l e r, Sobonsch.
11. Ortsgruppe Neu-Fietz: Neu-Fietz, Gasthaus
Ortsgruppenleiter: Karl L e h m a n n, Schadrau, Ruf Schöneck 61.
12. Ortsgruppe Neukrug: Neukrug, Ruf Post
Ortsgruppenleiter: Karl S c h u l z, Neukrug.
13. Ortsgruppe Neu-Paleschken: Neu-Paleschken, Parteiheim
Ortsgruppenleiter: Reinhard P r i e t z, Alt-Paleschken.
14. Ortsgruppe Neuwiek: Poguttken, Ruf 18
Ortsgruppenleiter: Bruno P r i e t z, Neuwiek, Ruf Poguttken 18.
15. Ortsgruppe Poldersee: Berent, Adolf-Hitler-Platz, Ruf 15
Ortsgruppenleiter: Herbert B a r t s c h, Berent, Adolf-Hitler-Platz.
16. Ortsgruppe Sophienwalde: Dzimianen, Ruf 3
Ortsgruppenleiter: Otto A r g u t, Dzimianen.
17. Ortsgruppe Schöneck: Schöneck, Berenter Straße
Ortsgruppenleiter: Heinz H e n k e, Schöneck.
18. Ortsgruppe Wenzkau: Schöneck, Berenter Straße 19, Ruf 59
Ortsgruppenleiter: Walter F r e i t a g, Wenzkau.

Kreis Briesen

Briesen, Hermann-Göring-Straße 20, Ruf 46/79

01. Ortsgruppe Briesen-Land: Briesen, Hans-Thom-Straße 58, Ruf 25
Ortsgruppenleiter: Helmut B r ü s c h k e, Maxwalde, Ruf 8.

02. Ortsgruppe Briesen-Nord: Briesen, Hans-Thom-Straße 17, Ruf 123
Ortsgruppenleiter: Gottfried Romahn, Briesen, Hermann-Göring-Straße, Ruf 156.
03. Ortsgruppe Briesen-Süd: Briesen, Hermann-Göring-Straße 11, Ruf 38
Ortsgruppenleiter: Gerhard Schott, Briesen, Hermann-Göring-Straße 11, Ruf 38.
04. Ortsgruppe Colmannsfeld: Colmannsfeld
Ortsgruppenleiter: Paul Felsko, Schewen, Ruf Schönsee 38.
05. Ortsgruppe Gollub: Gollub, Brückenstraße 15, Ruf 21
Ortsgruppenleiter: Paul Prantke, Gollub, Bahnhofstraße 5, Ruf 38.
06. Ortsgruppe Gr. Reichenau: Marienhof, Ruf 42
Ortsgruppenleiter: I. V.: Oskar Reich, Marienhof, Ruf 42.
07. Ortsgruppe Hohenkirch: Hohenkirch, Ruf 1
Ortsgruppenleiter: Walter Michaelis, Hohenkirch, Ruf 1.
08. Ortsgruppe Lindhof: Lindhof, Ruf 5
Ortsgruppenleiter: Willi Alberti, Lindhof, Ruf 5.
09. Ortsgruppe Pfeilsdorf: Pfeilsdorf, Ruf 4
Ortsgruppenleiter: I. V.: Otto Gläser, Pfeilsdorf, Ruf 4.
10. Ortsgruppe Rheinsberg: Rheinsberg, Ruf 3
Ortsgruppenleiter: Robert Abram, Rheinsberg, Ruf 3.
11. Ortsgruppe Schloß Golau: Schule Schloß Golau, Ruf Gollub 9 und 48
Ortsgruppenleiter: Dehnke, Schloß Golau, Gollub.
12. Ortsgruppe Schönsee-Land: Schönsee
Ortsgruppenleiter: Alfred Kilper, Schönsee, Ruf 33.
13. Ortsgruppe Schönsee-Stadt: Schönsee, Markt 10, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Willi Knop, Schönsee, Markt 13, Ruf 66.
14. Ortsgruppe Wittenburg: Wittenburg, Ruf 2.
Ortsgruppenleiter: Heinrich Diekmann, Wittenburg.

Kreis Bromberg

Bromberg, Adolf-Hitler-Straße 50, Ruf 3213—14

01. Ortsgruppe Bromberg-Altstadt: Bromberg, Franz-Xaver-Schwarz-Platz Nr. 4, Ruf 4025
Ortsgruppenleiter: Arthur Glimm, Bromberg, Potsdamer Straße 28, Ruf 4154.
02. Ortsgruppe Bromberg-Außenstadt: Bromberg, Paulstraße 2, Ruf 1930
Ortsgruppenleiter: Herbert Noffke, Bromberg, Hermann-Göring-Straße 26, Ruf 2006.
03. Ortsgruppe Bromberg-Bismarckplatz: Bromberg, Goethestraße 2, Ruf 1635
Ortsgruppenleiter: Seeger, Bromberg.
04. Ortsgruppe Bromberg-Hindenburgplatz: Bromberg, Hindenburgplatz 2, Ruf 2090
Ortsgruppenleiter: Karl Schulz, Adolf-Hitler-Straße 117, Ruf 1330.

05. Ortsgruppe Bromberg-Innenstadt: Bromberg, Albert-Forster-Straße 6, Ruf 1801
Ortsgruppenleiter: Heinz Fünfhaus, Bromberg, Johann-Gottlieb-Fichte-Platz 9, Ruf 1167.
06. Ortsgruppe Bromberg-Schleusenau: Bromberg, Berliner Straße 14, Ruf 2191
Ortsgruppenleiter: Friedrich Witzke, Bromberg, Bräsickestraße 5, Ruf 3943.
07. Ortsgruppe Bromberg-Schwedenhöhe: Bromberg, Alleestraße 3, Ruf 2121
Ortsgruppenleiter: Karl Schipper, Bromberg, Moltkestraße 24, Ruf 3517.
08. Ortsgruppe Bromberg-Weltzienplatz: Bromberg, Bachmannstraße 4, Ruf 3533
Ortsgruppenleiter: Hans Ziebell, Bromberg, Mackensenstraße 10, Ruf 2641 und 1693.
09. Ortsgruppe Crone a. d. Brahe: Crone a. d. Brahe, Adolf-Hitler-Straße 21, Ruf 18
Ortsgruppenleiter: Ewald Basner, Crone a. d. Brahe, Adolf-Hitler-Straße 21, Ruf 18.
10. Ortsgruppe Dobsch: Dobsch, Post Klarheim, Ruf Klarheim 4
Ortsgruppenleiter: Hugo Hinrichsen, Paulinen, Post Klarheim, Ruf Klarheim 1.
11. Ortsgruppe Falkenburg: Falkenburg, Post Maxtal, Ruf Maxtal 2
Ortsgruppenleiter: Hans Möller, Falkenburg, Post Maxtal, Ruf Maxtal 2.
12. Ortsgruppe Fordon: Fordon, Adolf-Hitler-Straße 56, Ruf 44
Ortsgruppenleiter: Otto Ehrlichmann, Fordon, Adolf-Hitler-Straße Nr. 56, Ruf 44.
13. Ortsgruppe Groß-Neudorf: Groß-Neudorf, Ruf 17
Ortsgruppenleiter: Artur Biela, Elsendorf, Ruf Groß-Neudorf 17.
14. Ortsgruppe Lochowo: Bromberg, Holzhofstraße 10, Ruf 1591
Ortsgruppenleiter: Heinrich Herbold, Bromberg, Holzhofstraße 10, Ruf 1591.
15. Ortsgruppe Monkowarsk: Dziedzinek, Post Monkowarsk, Ruf 3
Ortsgruppenleiter: Willy Mietz, Dziedzinek, Post Monkowarsk, Ruf 3.
16. Ortsgruppe Schlesin: Schlesin
Ortsgruppenleiter: Ernst Droeger, Samsietschno, Post Mrotschen, Ruf 14.
17. Ortsgruppe Schulitz: Schulitz, Adolf-Hitler-Straße 4, Ruf 11
Ortsgruppenleiter: August Friedrich, Schulitz, Adolf-Hitler-Straße Nr. 4, Ruf 11.
18. Ortsgruppe Wilhelmsort: Wilhelmsort, Ruf 1 und 2
Ortsgruppenleiter: Franz Hammler, Wilhelmsort, Ruf 2.
19. Ortsgruppe Wiskitno: Wierkutschin, Ruf 3
Ortsgruppenleiter: Carl Schmekel, Wiskitno, Post Wierkutschin, Ruf 1.
20. Ortsgruppe Wtelno: Wtelno, Ruf Trischin 12
Ortsgruppenleiter: Leo Holi, Wtelno, Ruf Trischin 12.

Kreis Danzig - Land

Danzig, Sandgrube 24, Ruf 247 51

01. Ortsgruppe Ellerbruch: Trockenhütte
Ortsgruppenleiter: David Patzke, Trockenhütte, Ruf Mariensee 35.
02. Ortsgruppe Gr. Gollmkau: Sobbowitz, Ruf Sobbowitz 37
Ortsgruppenleiter: Eduard Birkholz, Sobbowitz.
03. Ortsgruppe Gr. Plehnendorf: Gr. Plehnendorf
Ortsgruppenleiter: Paul Harder, Gr. Plehnendorf, Ruf Weßlinken 34.
04. Ortsgruppe Gr. Zünder: Gemlitz
Ortsgruppenleiter: Fritz Dalitz, Gemlitz, Ruf Gr. Zünder 49.
05. Ortsgruppe Guteherberge: Guteherberge
Ortsgruppenleiter: Bernhard Pusch, Guteherberge, Ruf 252 88.
06. Ortsgruppe Güttdland: Güttdland, Schule
Ortsgruppenleiter: Bernhard Radig, Güttdland, Ruf Kriefkohl 18.
07. Ortsgruppe Hochzeit: Landau
Ortsgruppenleiter: Bruno Netzka, Landau, Ruf Wotzlaff 20.
08. Ortsgruppe Hohenstein: Hohenstein
Ortsgruppenleiter: Walter Dau, Hohenstein, Ruf Hohenstein 58.
09. Ortsgruppe Käsemark: Schönrohr, Post Weßlinken
Ortsgruppenleiter: Walter Klomhuf, Schönrohr, Ruf Käsemark 6.
10. Ortsgruppe Kahlbude: Kahlbude, Ruf Kahlbude 166
Ortsgruppenleiter: Herbert Brittal, Löblau, Ruf Kahlbude 166.
11. Ortsgruppe Kladau: Kl. Trampken
Ortsgruppenleiter: Hans Lutz, Kl. Trampken, Ruf Gr. Trampken 38.
12. Ortsgruppe Langenau: Langenau, Ruf Praust 64
Ortsgruppenleiter: Herbert Strauch, Schönwarling, Ruf Hohenstein 28.
13. Ortsgruppe Mariensee: Mariensee
Ortsgruppenleiter: Edwin Papke, Mariensee, Ruf Mariensee 36.
14. Ortsgruppe Meisterswalde: Schönbeck
Ortsgruppenleiter: Walter Wohlfahrt, Schönbeck, Ruf Meisterswalde 40.
15. Ortsgruppe Müggenhahl: Müggenhahl, Ruf Praust 132
Ortsgruppenleiter: Ernst Ziemann, Rheda, Ruf Rheda 1.
16. Ortsgruppe Neue Binnenehrung: Bohnsack
Ortsgruppenleiter: Willi Neumann, Bohnsack, Ruf Bohnsack 38.
17. Ortsgruppe Prangenau: Bölkau
Ortsgruppenleiter: Friedrich Ehler, Bölkau, Ruf Kahlbude 240.
18. Ortsgruppe Praust: Praust, Ruf Praust 9
Ortsgruppenleiter: Willi Freude, Praust, Würfelstraße, Ruf Praust 9.
19. Ortsgruppe Schüddelkau: Kowall, Ruf 276 67
Ortsgruppenleiter: Leo Richert, Kowall, Ruf 276 67.
20. Ortsgruppe Stangenwalde: Stangenwalde
Ortsgruppenleiter: Willi Hoffmann, Stangenwalde, Ruf Stangenwalde 4.

21. Ortsgruppe Straschin-Prangschin: Straschin
Ortsgruppenleiter: Max Scheffler, Straschin, Ruf Praust 45.
22. Ortsgruppe Wonneberg: Danzig-Langfuhr, Kesselsdorfer Weg 29,
Ruf 416 67
Ortsgruppenleiter: Max Domreß, Danzig-Langfuhr, Kesselsdorfer
Weg 29, Ruf 416 67.
23. Ortsgruppe Wotzlaff: Wotzlaff, Ruf 44
Ortsgruppenleiter: Heinrich Sprunk, Sperlingsdorf, Ruf Wotzlaff 18.
24. Ortsgruppe Zugdam: Zugdam, Gemeinschaftshaus, Ruf Osterwick 10
Ortsgruppenleiter: Walter Johst, Grebinerfeld, Ruf Osterwick 5.

Kreis Dirschau

Dirschau, Friedrichstraße 10, Ruf 1105—6

01. Ortsgruppe Borkau: Morroschin, Ruf Morroschin 10
Ortsgruppenleiter: Herbert Hilgendorff, Gentomin, Ruf Morro-
schin 26.
02. Ortsgruppe Brust: Brust, Post Subkau
Ortsgruppenleiter: Herbert Johst, Dirschau, Friedrichstraße 10,
Ruf Dirschau 1106.
03. Ortsgruppe Dirschau-Altstadt: Dirschau, Samborstraße 14
Ortsgruppenleiter: Horst Zachrau, Dirschau, Eichhardtstraße 1,
Ruf dienstlich 1141/42, privat 1381.
04. Ortsgruppe Dirschau-Neustadt: Dirschau, Brückenstraße 3
Ortsgruppenleiter: Ernst Schendel, Dirschau, Langestraße 6,
Ruf 1263.
05. Ortsgruppe Dirschau-Süd: Dirschau, Baldauer Straße 2, Ruf 1414
Ortsgruppenleiter: Albert Rentz, Dirschau, Grünstraße 6, Ruf 1032.
06. Ortsgruppe Dirschau-West: Dirschau, Schönecker Straße 31
Ortsgruppenleiter: Paul Schlonski, Dirschau, Schönecker Straße 21,
Ruf 1088.
07. Ortsgruppe Falkenau: Gr. Falkenau
Ortsgruppenleiter: Ulrich Goertz, Gr. Falkenau, Ruf Falkenau 1.
08. Ortsgruppe Gardschau: Gardschau
Ortsgruppenleiter: Otto Klempe, Gardschau, Ruf 11.
09. Ortsgruppe Grünhof: Kl. Grünhof, Post Gr. Falkenau
Ortsgruppenleiter: Alfred Taube, Kl. Grünhof, Ruf Falkenau 9.
10. Ortsgruppe Liebschau: Rukoschin
Ortsgruppenleiter: Fritz Neubauer, Rukoschin, Ruf Rukoschin 5.
11. Ortsgruppe Lindenberg: Lindenberg, Post Meiersdorf
Ortsgruppenleiter: Hans Barnbeck, Lindenberg, Post Meiersdorf,
Ruf Morroschin 3.
12. Ortsgruppe Mewe: Mewe, Stadtverwaltung
Ortsgruppenleiter: Martin Hofert, Mewe, Marienburger Vorstadt,
Ruf Mewe 3.
13. Ortsgruppe Mewe-Land: Pehsken
Ortsgruppenleiter: Fritz Dingler, Pehsken, Ruf Mewe 35.

14. Ortsgruppe Mühlbanz: Mühlbanz
Ortsgruppenleiter: Walter Willems, Mühlbanz, Ruf 2.
15. Ortsgruppe Münsterwalde: Jellen
Ortsgruppenleiter: Emil Wiebe, Jellen, Ruf Mewe 28.
16. Ortsgruppe Pelplin: Pelplin, Adolf-Hitler-Straße 15 (Rathaus)
Ortsgruppenleiter: Heinz D. Räther, Pelplin, Albert-Forster-Straße,
Ruf 120.
17. Ortsgruppe Pelplin-Land: Pommey, Post Pelplin
Ortsgruppenleiter: Martin Berger, Pommey, Post Pelplin,
Ruf Pelplin 92.
18. Ortsgruppe Raikau: Pelplin, Volksschule
Ortsgruppenleiter: Gustav Bachmann, Pelplin, Domherrnstraße 2,
Ruf Pelplin 116.
19. Ortsgruppe Rauden: Rauden, Ruf Pelplin 88
Ortsgruppenleiter: Werner Wiens, Rauden, Ruf Pelplin 90.
20. Ortsgruppe Subkau: Subkau
Ortsgruppenleiter: Reinh. Lutz, Subkau, Ruf Subkau 3.
21. Ortsgruppe Schiwialken: Schiwialken, Post Gardschau
Ortsgruppenleiter: Friedrich Schüle, Schiwialken, Post Gardschau,
Ruf Gardschau 9.

Kreis Elbing

Elbing, Rathauspassage — Lichthof, Ruf 2133 (233)

(Stadt)

01. Ortsgruppe Altstadt: Elbing, Spieringstraße 30, Ruf 2990
Ortsgruppenleiter: Milkoweit, Elbing, Johannesstraße 13, Ruf 3941.
02. Ortsgruppe Erich-Koch-Siedlung: Elbing, Karl-Pudor-Straße 103,
Ruf 3993
Ortsgruppenleiter: Theodor Trampe, Elbing, Skagerrakstraße 16.
03. Ortsgruppe Grubenhagen: Elbing, Berliner Straße 16, Ruf 2735
Ortsgruppenleiter: R. Paeserack, Elbing, Grubenhagen 6, Ruf 2648.
04. Ortsgruppe Langemarck: Elbing, Tannenbergallee 65, Ruf 4321
Ortsgruppenleiter: Jakob Horn, Elbing, Gartenstraße 16, Ruf 3851.
05. Ortsgruppe Mattendorf: Elbing, Große Rosenstraße 37, Ruf 4396
Ortsgruppenleiter: Scharein, Elbing, Alter Markt 66.
06. Ortsgruppe Neustadt: Elbing, Junkerstraße 17
Ortsgruppenleiter: Gustav Konrad, Elbing, Junkerstraße 6, Ruf 3163.
07. Ortsgruppe Pangritz: Elbing, Ziesestraße 21 d, Ruf 3438
Ortsgruppenleiter: Emil Lenski, Elbing, Eduard-Stach-Straße 17,
Ruf dienstlich 4283.
08. Ortsgruppe Preußenberg: Elbing, Parteihelm, Sachsenweg
Ortsgruppenleiter: E. Pfeiffer, Elbing, Pommernweg 31, Ruf 2445.
09. Ortsgruppe Röbern: Elbing, Scharnhorststraße 60, Ruf 2544
Ortsgruppenleiter: Erwin Gröger, Elbing, Boyenstraße 9.
10. Ortsgruppe Roßwiesen: Elbing, Herrenstraße 50, Ruf 3114
Ortsgruppenleiter: Rudolf Botsch, Elbing, Skagerrakstraße 5,
Ruf 3810.

11. Ortsgruppe Schichau: Elbing, Brandenburger Straße 22, Ruf 3273
Ortsgruppenleiter: H. L ü t h , Elbing, Klausewitzstr. 2, Ruf 4009 u. 3851.
12. Ortsgruppe Spittelhof: Elbing, Tannenbergallee 72, Ruf 2566
Ortsgruppenleiter: Willi V o l k m a n n , Elbing, Grunauer Weg 13.
13. Ortsgruppe Trettinkenhof: Elbing, Herrenstraße 32, Ruf 3362
Ortsgruppenleiter: Richard K ö n i g , Elbing, Mackensenstraße 19,
Ruf 3859 und 4076.
14. Ortsgruppe Truso: Elbing, Georgendamm 21, Ruf 4291
Ortsgruppenleiter: E n d r u w e i t , Elbing, Feldstraße 7 a, Ruf 4291.
15. Ortsgruppe Wesseln: Elbing, Dietrich-Eckart-Straße 10, Ruf 4032
Ortsgruppenleiter: W. N e r l i c h , Elbing, Dietrich-Eckart-Straße 20,
Ruf 3851/219.
16. Ortsgruppe Wittenfelde: Elbing, Am Stadtfeld 9, Ruf 3063
Ortsgruppenleiter: Wilhelm B ö h n k e , Elbing, Am Stadtfeld 10,
Ruf 3868/69.
17. Ortsgruppe Zur Hohen Zinne: Elbing, Adolf-Hitler-Straße 29, I,
Ruf 3354
Ortsgruppenleiter: Harry D r a b e , Elbing, Sonnenstraße 15, Ruf 4010.

(L a n d)

18. Ortsgruppe Damerau: Damerau
Ortsgruppenleiter: Gottfried G r i e h l , Damerau, Ruf Trunz 43.
19. Ortsgruppe Dörbeck: Dörbeck
Ortsgruppenleiter: Rudolf B r i g m a n n , Dörbeck, Ruf Reimanns-
felde 10.
20. Ortsgruppe Ellerwald: Ellerwald III, Parteiheim, Ruf 2197
Ortsgruppenleiter: O. K a l k o w s k i , Kraffohlsdorf, Ruf 3806.
21. Ortsgruppe Kahlberg: Kahlberg
Ortsgruppenleiter: Fritz A l b r e c h t , Kahlberg, Ruf Kahlberg 72, Vor-
anmeldung.
22. Ortsgruppe Kerbswalde: Oberkerbswalde
Ortsgruppenleiter: Fritz M a r i e n f e l d , Oberkerbswalde,
Ruf Elbing 2391.
23. Ortsgruppe Meislatein: Meislatein
Ortsgruppenleiter: Erich R i e m k e , Meislatein, Ruf Guldenboden 18.
24. Ortsgruppe Neuhof: Aschbuden
Ortsgruppenleiter: Johs. S c h u l t z , Aschbuden, Ruf Fichthorst 58.
25. Ortsgruppe Neukirch-Höhe: Birkau
Ortsgruppenleiter: Franz R e i m e r , Birkau, Ruf Neukirch-Höhe 37.
26. Ortsgruppe Pomehrendorf: Pomehrendorf
Ortsgruppenleiter: Arthur V a h l , Pomehrendorf, Ruf Pr. Mark 30.
27. Ortsgruppe Succase: Succase
Ortsgruppenleiter: Albert S k i r d e , Succase, Ruf Reimannsfelde 26.
28. Ortsgruppe Terranova: Bollwerk, Schule
Ortsgruppenleiter: M i e l k e , Bollwerk, Schule, Ruf Terranova 18.
29. Ortsgruppe Tolkemit: Tolkemit, Ruf Tolkemit 61
Ortsgruppenleiter: Kurt B i e g e l , Tolkemit, Rathaus, Ruf Tolkemit 74.
30. Ortsgruppe Trunz: Maibaum
Ortsgruppenleiter: August H e n n w a l d , Maibaum, Ruf Trunz 48.

Kreis Graudenz-Land

Graudenz, Mühlenstraße 20/21, Ruf 1181

01. Ortsgruppe Gr. Leistenau: Gr. Leistenau, Ruf 7
Ortsgruppenleiter: Otto Klebs, Gr. Leistenau, Ruf 7.
02. Ortsgruppe Grutta: Grutta, Post Melno, Ruf Melno 21
Ortsgruppenleiter: Helmut Oesterle, Grutta, Ruf Melno 21.
03. Ortsgruppe Lessen-Land: Lessen, Ruf Lessen 16
Ortsgruppenleiter: Arthur Drews, Gr. Thiemau, Ruf Lessen 47.
04. Ortsgruppe Lessen-Stadt: Lessen, Rathaus, Ruf 28
Ortsgruppenleiter: Emil Reiß, Lessen, Ruf 65.
05. Ortsgruppe Mischke: Piasken, Ruf Graudenz 1925
Ortsgruppenleiter: Reinhold Kastner, Kabilunken.
06. Ortsgruppe Mockrau: Tannenrode, Ruf Graudenz 1693
Ortsgruppenleiter: I. V.: Werner Wunder, Wossarken.
07. Ortsgruppe Rehden-Land: Rehden, Adolf-Hitler-Platz 10, Ruf Rehden 2
Ortsgruppenleiter: Erich Arendt, Ruf Rehden 16.
08. Ortsgruppe Rehden-Stadt: Rehden, Adolf-Hitler-Platz 9, Ruf 42
Ortsgruppenleiter: Karl Kramm, Rehden, Adolf-Hitler-Platz 9.
09. Ortsgruppe Roggenhausen: Kl. Schönbrück, Ruf Wiedersee 5
Ortsgruppenleiter: Erich Dammrau, Kl. Schönbrück, Ruf Wiedersee 5.

Kreis Graudenz-Stadt

Graudenz, Rathaus, Ruf 1435

01. Ortsgruppe Bromberger Straße: Graudenz, Kulmer Straße 54
Ortsgruppenleiter: Wilh. Fritz, Graudenz, Amtsstraße 33, Ruf 1137.
02. Ortsgruppe Courbièrestraße: Graudenz, Courbièrestraße
Ortsgruppenleiter: Eduard Kopsch, Graudenz, Altmarkstraße 9,
Ruf 1120.
03. Ortsgruppe Getreidemarkt: Graudenz, Getreidemarkt 15, Ruf 1468
Ortsgruppenleiter: Paul Dommert, Graudenz, Bismarckstraße 63,
Ruf 1112.
04. Ortsgruppe Graudenz-Altstadt: Graudenz, Adolf-Hitler-Straße 9,
Ruf 1584
Ortsgruppenleiter: Franz Wilimzig, Graudenz, Schützenstraße 24,
Ruf 1718.
05. Ortsgruppe Graudenz-Nord: Graudenz, Adolf-Hitler-Straße 38, Ruf 1720
Ortsgruppenleiter: Karl Schicht, Graudenz, Pohlmannstraße 41,
Ruf 1535.
06. Ortsgruppe Graudenz-Süd: Graudenz, Schlachthofstraße 20, Ruf 1142
Ortsgruppenleiter: Artur Schulz, Graudenz, Obere Thorner Straße 25,
Ruf 1965.
07. Ortsgruppe Pohlmannstraße: Graudenz, Pohlmannstraße 20
Ortsgruppenleiter: Hans Reimer, Graudenz, Fritz-Reuter-Straße 17,
Ruf 1847.

Kreis Groß-Danzig

Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 114, Ruf 423 04/06

01. Ortsgruppe Allee: Hindenburgstraße 44, Ruf 243 87
Ortsgruppenleiter: Paul Kühn, Jachmannstraße 17, Ruf 429 29; Vertreter: Werner Mühle, Königstaler Weg 2, Ruf 410 15.
02. Ortsgruppe Altschottland: Stadtgebiet 21, Ruf 212 37
Ortsgruppenleiter: Herbert Schwarz, Kaninchenberg 13 b, Ruf 271 51 (197), privat 289 09.
03. Ortsgruppe Altstadt: Heveliusplatz 4, Ruf 278 76
Ortsgruppenleiter: Johannes Müller, Heeresanger 16, Ruf 225 41.
04. Ortsgruppe Brösen: Kurstraße 3, Ruf 353 81
Ortsgruppenleiter: Bruno Gerlich, Keysselstraße 2, Ruf 280 61, privat 352 91.
05. Ortsgruppe Bürgerwiesen: Parkweg 27, Ruf 285 18
Ortsgruppenleiter: Friedrich Unruh, Gartenweg 20, Ruf 241 41.
06. Ortsgruppe Emaus: Kirchenweg 3, Ruf 281 05
Ortsgruppenleiter: Kurt Kuhn, Karthäuser Straße 59, Ruf 251 51, privat 281 39.
07. Ortsgruppe Fischmarkt: Altstadt. Graben 33, Ruf 236 21
Ortsgruppenleiter: Gustav Kühn, Breitgasse 53, Ruf 250 51 (425), privat 275 64.
08. Ortsgruppe Große Mühle: Böttchergasse 3, Ruf 268 93
Ortsgruppenleiter: Bruno Kiesow, Langermarkt 32, Ruf 250 51 (270), privat 223 75.
09. Ortsgruppe Gr. Walddorf: Kl. Walddorf 4, Ruf 223 67
Ortsgruppenleiter: Emil Jacobi, Lehrer-Gsell-Weg 25, Ruf 272 41 (237), privat 289 11.
10. Ortsgruppe Hagelsberg: Horst-Hoffmann-Wall 1, Ruf 262 80
Ortsgruppenleiter: Heinz Perschau, Kniprodeweg 15, Ruf 282 93, privat 240 96.
11. Ortsgruppe Heubude: Heidseestraße 37, Ruf 286 95
Ortsgruppenleiter: Friedr. Weinstein, Flunderstraße 5, Ruf 278 73, privat 276 81.
12. Ortsgruppe Heumarkt: Sandgrube 37, Ruf 211 13
Ortsgruppenleiter: I. V.: Ernst Schenkel, Sandgrube 53, Ruf 286 80, privat 262 24.
13. Ortsgruppe Jäschkental: Baumbachallee 1, Ruf 423 60
Ortsgruppenleiter: Max Preuß, Am Johannisberg 23, Ruf 255 28, privat 418 53.
14. Ortsgruppe Jungstadt: Hansaplatz 1, Ruf 278 00
Ortsgruppenleiter: Kurt Scherneck, Weidengasse 62, Ruf 244 10.
15. Ortsgruppe Kielgraben: Langgarter Wall 4, Ruf 246 76
Ortsgruppenleiter: Hugo Großmann, Trojgasse 10, Ruf 255 55 (24), privat 243 95.
16. Ortsgruppe Krakau: Tannenbergsstraße 101, Ruf 261 10
Ortsgruppenleiter: Albert Suhrbier, Tannenbergsstraße 21, Ruf 254 51 (19).

Verordnungsblatt
der NSDAP, Gauleitung Danzig-Westpreußen

17. Ortsgruppe Krantor: Breitgasse 134/5, Ruf 211 24
Ortsgruppenleiter: Alex L e n z e , Poggenpfehl 59 b, Ruf 216 41.
18. Ortsgruppe Kriegerzeile: Magdeburger Straße 34, Ruf 418 74
Ortsgruppenleiter: Emil P r e u ß , Torgauer Weg 52, Ruf 249 97.
19. Ortsgruppe Kurve: Torgauer Weg 30 a, Ruf 410 97
Ortsgruppenleiter: Oswald Michler, Roßbachweg 25, Ruf 422 99,
privat 422 49.
20. Ortsgruppe Langermarkt: Brotbänkengasse 41, Ruf 286 96
Ortsgruppenleiter: Kurt N e a n d e r , Kassubischer Markt 14, Ruf 231 09,
privat 231 09.
21. Ortsgruppe Langfuhr-Mitte: Adolf-Hitler-Straße 121, Ruf 410 55
Ortsgruppenleiter: Franz S c h u l z , Prinzenweg 13, Ruf 281 51.
22. Ortsgruppe Langfuhr-Nord: Brösener Weg 59, Ruf 428 09
Ortsgruppenleiter: Otto v a n B e r g e n , Rodenackerstraße 23,
Ruf 230 41 (44), privat 428 09.
23. Ortsgruppe Langfuhr-Ost: Skagerrakplatz 1, Ruf 410 49
Ortsgruppenleiter: Alwin S t a c h o w , Bärenweg 42, Ruf 248 51,
privat 421 18.
24. Ortsgruppe Langfuhr-Süd: Adolf-Hitler-Straße 44, Ruf 418 55
Ortsgruppenleiter: Paul R a d e m a c h e r , Mirchauer Weg 51 b,
Ruf 271 51 (203), privat 420 48.
25. Ortsgruppe Langfuhr-West: Hochstrief 2 b, Ruf 413 03
Ortsgruppenleiter: Walter S c h i e f e l b e i n , Brentauer Weg 10,
Ruf 424 09, privat 424 09.
26. Ortsgruppe Langgarten: Langgarten 80, Ruf 228 65
Ortsgruppenleiter: Bernhard C z i n z o l l , Sperlingsgasse 20, Ruf 1762
(Gotenhafen), privat 255 83.
27. Ortsgruppe Laental: Nietenberg 2, Ruf 287 05
Ortsgruppenleiter: Theodor S t e m m e r , Hafensstraße 20, Ruf 351 35,
privat 352 75.
28. Ortsgruppe Leege Tor: Poggenpfehl 57, Ruf 241 17
Ortsgruppenleiter: Bruno G o s c h , Eichenallee 2, Ruf 244 41,
privat 232 07.
29. Ortsgruppe Lotsenberg: Olivaer Straße 29, Ruf 350 52
Ortsgruppenleiter: Hermann P r e u ß , Olivaer Straße 12, Ruf 330 39,
privat 350 67.
30. Ortsgruppe Marienplatz: Brunshöfer Weg 38, Ruf 420 01
Ortsgruppenleiter: Helmut W i c h m a n n , Anton-Möller-Weg 4 b,
Ruf 241 41 (265).
31. Ortsgruppe Mattenbuden: Milchkannengasse 25, Ruf 286 33
Ortsgruppenleiter: Artur W e h d e , Langgarter Wall 7, Ruf 228 22.
32. Ortsgruppe Milchpeter: Brabank 7, Ruf 238 73
Ortsgruppenleiter: Lothar K r e f t , Vorstädt. Graben 1 b, Ruf 256 56,
privat 278 13.
33. Ortsgruppe Molde: Kl. Molde 34, Ruf 274 62
Ortsgruppenleiter: Rudolf W e n z e l , Kl. Molde 26, Ruf 246 09,
privat 273 61.

34. Ortsgruppe Mottlau: Boltengasse 16 a, Ruf 269 97
Ortsgruppenleiter: Karl S c h o c k, An der Mottlau 20, Ruf 271 41 und
225 86, privat über 287 13.
35. Ortsgruppe Neuschottland: Roggarden 4, Ruf 423 14
Ortsgruppenleiter: Herbert F r i e b ö s e, Westerzeile 1 b, Ruf 411 68,
privat 421 49.
36. Ortsgruppe Niederfeld: Niederfeld 14, Ruf 212 14
Ortsgruppenleiter: Kurt R i f m a n n, von-Morgen-Straße 8, Ruf 3240
(Gotenhafen).
37. Ortsgruppe Ohra: Neue Welt 2, Ruf 222 89
Ortsgruppenleiter: Fritz S c h o l z, Melzergasse 3, Ruf privat
über 226 69.
38. Ortsgruppe Oliva-Nord: Am Markt 21, Ruf 453 61
Ortsgruppenleiter: Carl-Ernst W a l t e r, Paulastraße 7, Ruf 238 41 (531),
privat 453 61.
39. Ortsgruppe Oliva-Ost: Adolf-Hitler-Straße 527, Ruf 453 23
Ortsgruppenleiter: Ludwig B e c k m a n n, Fürstliche Aussicht 7,
Ruf 285 98, privat 453 77.
40. Ortsgruppe Oliva-West: Hardenbergstraße 17, Ruf 455 48
Ortsgruppenleiter: Fritz H a h n, Colbatzer Straße 91, Ruf 250 51,
privat 455 48.
41. Ortsgruppe Paul Beneke: Wilhelmstraße 16, Ruf 351 46
Ortsgruppenleiter: Alfred P i c h a t z e k, Wilhelmstraße, Ruf 248 51.
42. Ortsgruppe Petershagen: Bischofsberg 4, Ruf 262 77
Ortsgruppenleiter: Walter K a n t h, Horst-Hoffmann-Wall 6, Ruf 230 41,
privat 254 64.
43. Ortsgruppe Pfefferstadt: Faulgraben 6/7, Ruf 243 60
Ortsgruppenleiter: Paul S t e i n e r, Dietrich-Eckart-Weg 24,
Ruf 242 51 (314), privat 421 56.
44. Ortsgruppe Rechtstadt: Hundegasse 59, Ruf 273 63
Ortsgruppenleiter: Herbert G e n s c h, Grüner Weg 1, Ruf 242 52.
45. Ortsgruppe Schellmühl: Paul-Beneke-Weg 153, Ruf 232 88
Ortsgruppenleiter: Gustav B o e l k e, Schellmühler Wiesendamm 1 c,
Ruf 279 51 (222).
46. Ortsgruppe Schöllitz: Günter-Deskowski-Straße 31, Ruf 286 91
Ortsgruppenleiter: August W e l l h a u s e n, Große Molde 90,
Ruf 250 51 (353), privat 256 87.
47. Ortsgruppe St. Albrecht: St. Albrecht 61, Ruf über 241 41
Ortsgruppenleiter: Johannes W i l l e r; Vertreter: E n g e l h a r d t.
48. Ortsgruppe Steinschleuse: Abegg-Gasse 7, Ruf 266 05
Ortsgruppenleiter: Ernst R o f f o r m, Steinschleuse 2 h, Ruf 222 51,
privat 255 34.
49. Ortsgruppe Stolzenberg: Karthäuser Straße 18, Ruf 224 01
Ortsgruppenleiter: Walter S t e i n, Sandgrube 43, Ruf 248 51,
privat 270 81.
50. Ortsgruppe Troyl: Troyl 82, Ruf 228 60
Ortsgruppenleiter: Georg F l a n d e r, Troyl 19, Ruf 255 55, privat 255 96
(Hoffmann).

51. Ortsgruppe Uphagen: Ferberweg 12, Ruf 410 51
Ortsgruppenleiter: Max Kutter, Hochschulweg 8, Ruf 238 41,
privat 410 51.
52. Ortsgruppe Weichselmünde: Festungsstraße 13, Ruf 250 26
Ortsgruppenleiter: Herbert SchaaK, Neu-Hela 4, Ruf 255 55,
privat 250 26.
53. Ortsgruppe Weidenhof: Weidengasse 35/8, Ruf 267 72
Ortsgruppenleiter: Peter Grimmel, Weidengasse 35/8, Ruf 230 41,
privat 267 72.
54. Ortsgruppe Westerplatte: Sasper Straße 57, Ruf 350 18
Ortsgruppenleiter: Fritz Freitag, Seemannstraße 10, Ruf 248 51.
55. Ortsgruppe Zigankenberg: Am Anger 25/27, Ruf 243 76/55
Ortsgruppenleiter: Kurt Lubnow, Damaschkeweg 33, Ruf 249 52,
privat 257 84.

Kreis Großes Werder
Tiegenhof, Kreisleitung, Ruf 82, 83, 84

01. Ortsgruppe Altmünsterberg: Altmünsterberg, Ruf Simonsdorf 48
Ortsgruppenleiter: J. Warkentin, Altmünsterberg, Ruf Simons-
dorf 48.
02. Ortsgruppe Bodenwinkel: Bodenwinkel, Ruf Stutthof 55
Ortsgruppenleiter: Robert Haase, Bodenwinkel, Ruf Stutthof 55.
03. Ortsgruppe Brunau: Brunau
Ortsgruppenleiter: Johannes Wiens, Jankendorf, Ruf Brunau 36.
04. Ortsgruppe Fischerbabke: Laschkenkampe, Ruf Tiegenort 56
Ortsgruppenleiter: Bernhard Pieper, Laschkenkampe, Ruf Tiegen-
ort 56.
05. Ortsgruppe Gr. Lichtenau: Parschau, Ruf 280
Ortsgruppenleiter: Reinhold Henniges, Parschau, Ruf 280.
06. Ortsgruppe Kalthof: Kalthof, Gemeindeamt, Ruf 68
Ortsgruppenleiter: Heinrich Guse, Kalthof, Ziegeleistraße, Ruf 68.
07. Ortsgruppe Kunzendorf: Biesterfeld bei W. Froese, Ruf Simonsdorf 25
Ortsgruppenleiter: Gustav Fieguth, Kunzendorf, Ruf Simonsdorf 22.
08. Ortsgruppe Marienau: Marienau, Ruf Marienau 275
Ortsgruppenleiter: Albert Neufeldt, Rückennau, Ruf Marienau 275.
09. Ortsgruppe Neumünsterberg: Neumünsterberg, Ruf Schöneberg 69
Ortsgruppenleiter: Hans van Riesen, Neumünsterberg, Ruf Schöne-
berg 69.
10. Ortsgruppe Neuteich: Neuteich, Rathaus, Ruf 25
Ortsgruppenleiter: Hermann Schill, Neuteich, Rathaus, Ruf 40 u. 71.
11. Ortsgruppe Palschau: Neukirch, Ruf Schöneberg 38
Ortsgruppenleiter: Ferdinand Peters, Neukirch, Ruf Schöneberg 38.
12. Ortsgruppe Reinland: Fürstenau, Ruf Tiegenhof 277
Ortsgruppenleiter: Emil Lemke, Fürstenau, Ruf Tiegenhof 277.

13. Ortsgruppe Schönbaum: Schönbaumerweide
Ortsgruppenleiter: Salomon Klei ß, Schönbaumerweide, Ruf Schönbaum 30 xP.
14. Ortsgruppe Schöneberg: Schöneberg, Ruf 10
Ortsgruppenleiter: Otto Lem ke, Schöneberg, Ruf 10.
15. Ortsgruppe Steegen: Steegen, Ruf Stutthof 83
Ortsgruppenleiter: Carl Dr ö f k e, Steegen, Ruf Stutthof 83.
16. Ortsgruppe Stutthof: Stutthof, Ruf Stutthof 17 xP.
Ortsgruppenleiter: Emil A d a m, Stutthof, Ruf Stutthof 17 xP.
17. Ortsgruppe Tannsee: Lindenau bei Gr. Mausdorf, Ruf 18
Ortsgruppenleiter: Hermann Neuf el d t, Lindenau, Ruf 18.
18. Ortsgruppe Tiege: Ladekopp, Ruf Tiegenhof 142
Ortsgruppenleiter: Cornelius D y c k, Ladekopp, Ruf Tiegenhof 142.
19. Ortsgruppe Tiegenhof: Tiegenhof, Schloßgrund 17, Ruf 330/331
Ortsgruppenleiter: Fedor v o n R e c h e n b e r g, Tiegenhof, Badowski-
straße 11, Ruf 134.
20. Ortsgruppe Tiegenort: Tiegenort, Ruf 38
Ortsgruppenleiter: Helmut Kl a a s s e n, Tiegenort, Ruf 18.
21. Ortsgruppe Wolfsdorf: Krebsfelderweiden, Ruf Gr. Mausdorf 8
Ortsgruppenleiter: Paul R o ß, Krebsfelderweiden, Ruf Gr. Mausdorf 8.
22. Ortsgruppe Zeyer: Zeyersvorderkampen, Ruf Jungfer 13
Ortsgruppenleiter: Johannes Z a h n, Zeyersvorderkampen, Ruf
Jungfer 13.

Kreis Karthaus

K a r t h a u s, Mittelstraße 22, Ruf 65

01. Ortsgruppe Banin: Banin, Ruf Zuckau 23
Ortsgruppenleiter: Erich M e y e r, Zuckau, Ruf Zuckau 23.
02. Ortsgruppe Chmielno: Nieder-Brodnitz
Ortsgruppenleiter: Paul G u s t k e, Nieder-Brodnitz.
03. Ortsgruppe Eggertshütte: Ronty, Post Gorrenschin
Ortsgruppenleiter: Johannes L u x, Ronty.
04. Ortsgruppe Karthaus-Land: Karthaus, Bergstraße 7, Ruf Karthaus 29
Ortsgruppenleiter: Kurt G u t j a h r, Karthaus, Klosterstraße 4, Ruf
Karthaus 167.
05. Ortsgruppe Karthaus-Stadt: Karthaus, Bergstraße 5, Ruf Karthaus 88
Ortsgruppenleiter: Otto P o s s e h l, Karthaus, Bergstraße 5,
Ruf Karthaus 88.
06. Ortsgruppe Niedeck: Niedeck, Ruf Postamt Niedeck
Ortsgruppenleiter: Emil W u n s c h, Niedeck, Ruf Postamt Niedeck.
07. Ortsgruppe Parchau: Parchau, Ruf Parchau, Gemeindeamt
Ortsgruppenleiter: Ernst D a h l m a n n, Goldzau, Ruf Parchau, Ge-
meindeamt.
08. Ortsgruppe Seefeld: Seefeld, Ruf Seefeld 1
Ortsgruppenleiter: Siegfried H e v e l k e, Warschenko, Ruf Quaschin 2.

Verordnungsblatt

der NSDAP, Gauleitung Danzig-Westpreußen

09. Ortsgruppe Sierakowitz: Sierakowitz
Ortsgruppenleiter: Otto Archuth, Tuchlin.
10. Ortsgruppe Sullenschin: Podjaß, Ruf Sullenschin 4
Ortsgruppenleiter: Gustav Wunsch, Podjaß, Ruf Sullenschin 4.
11. Ortsgruppe Schwanau: Schwanau, Post Mirchau, Ruf Mirchau 3
Ortsgruppenleiter: Ludwig Klingbeil, Mirchau, Ruf Mirchau 3.
12. Ortsgruppe Stendsitz: Stendsitz, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Erhard Willer, Alt-Zapel.
13. Ortsgruppe Zuckau: Zuckau, Ruf Zuckau 7
Ortsgruppenleiter: Max Krause, Ottomin, Ruf Zuckau 17.

Kreis Konitz

Konitz, Schlochauer Straße 42, Ruf 128

01. Ortsgruppe Bonstetten: Bonstetten, Post Firchau, Ruf Firchau 35
Ortsgruppenleiter: M. von Parpart, Bonstetten, Post Firchau, Ruf Firchau 35.
02. Ortsgruppe Bruß: Bruß, Ruf Bruß 15
Ortsgruppenleiter: Gustav Drobbe, Bruß, Adolf-Hitler-Straße 7—9,
Ruf Bruß 15.
03. Ortsgruppe Müskendorf: Müskendorf
Ortsgruppenleiter: Siegfried Güring, Kl. Konitz, Ruf 109.
04. Ortsgruppe Czersk: Czersk, Adolf-Hitler-Straße 27, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Max Schulz, Czersk, Adolf-Hitler-Straße 27.
05. Ortsgruppe Frankenhagen: Frankenhagen
Ortsgruppenleiter: Andreas Wollschläger, Frankenhagen.
06. Ortsgruppe Görsdorf: Görsdorf
Ortsgruppenleiter: August Theuß, Görsdorf, Ruf 16.
07. Ortsgruppe Gr. Kladau: Krojanten, Ruf 32
Ortsgruppenleiter: Leo Schupke, Krojanten, Ruf 32.
08. Ortsgruppe Gr. Konarschin: Gr. Konarschin
Ortsgruppenleiter: Erich Greinert, Gr. Konarschin.
09. Ortsgruppe Heidemühl: Heidemühl
Ortsgruppenleiter: Artur Rohde, Upliken.
10. Ortsgruppe Karschin: Karschin
Ortsgruppenleiter: Georg Streblov, Karschin.
11. Ortsgruppe Konitz-Nord: Konitz, Schlochauer Straße 8, Ruf 203
Ortsgruppenleiter: Otto Reuter, Konitz, Schlochauer Straße 64,
Ruf 279.
12. Ortsgruppe Konitz-Süd: Konitz, Mackensenstraße 11, Ruf 94
Ortsgruppenleiter: Gustav Rohde, Konitz, Mackensenstraße 11,
Ruf 115.
13. Ortsgruppe Liepnitz: Liepnitz, Ruf 5
Ortsgruppenleiter: Erwin Scheel, Wellenberg.
14. Ortsgruppe Mockrau: Mockrau bei Czersk
Ortsgruppenleiter: Bruno Bartsch, Mockrau.

15. Ortsgruppe Neukirch: Neukirch, Ruf 5
Ortsgruppenleiter: Johann S a r t o w s k i, Neukirch, Ruf 5.
16. Ortsgruppe Osterwick: Osterwick, Ruf 11
Ortsgruppenleiter: Josef N e l k e, Osterwick, Ruf 11.
17. Ortsgruppe Rittel: Rittel, Danziger Straße
Ortsgruppenleiter: Theophil S e m r a u, Rittel, Sägewerk, Ruf 3.
18. Ortsgruppe Schlagenthin: Schlagenthin
Ortsgruppenleiter: August S e m r a u, Schlagenthin.

Kreis Kulm

Kulm, Danziger Straße 1, Ruf 70

01. Ortsgruppe Blandau: Dombrowken
Ortsgruppenleiter: Eduard S t a h n k e, Blandau, Ruf Gottersfeld 5.
02. Ortsgruppe Brosowo: Brosowo
Ortsgruppenleiter: Johann H e i l e m a n n, Brosowo, Ruf Kulm 53.
03. Ortsgruppe Damerau: Damerau
Ortsgruppenleiter: Albrecht G ü t z l a f f, Damerau, Ruf 8.
04. Ortsgruppe Friedrichsbruch: Friedrichsbruch, Post Unislaw
Ortsgruppenleiter: Wilhelm M ö w s, Blotto, Ruf Unislaw 42.
05. Ortsgruppe Kokotzko: Schlonz
Ortsgruppenleiter: Eilhardt R e s c h k e, Schlonz, Ruf Kokotzko 9.
06. Ortsgruppe Kulm-Stadt: Kulm, Schützenstraße 1, Ruf 91
Ortsgruppenleiter: Kurt K a s i s c h k e, Kulm, Schützenstraße 8, Ruf 70.
07. Ortsgruppe Lissewo: Strutzfon
Ortsgruppenleiter: Karl H a b e r e r, Strutzfon, Ruf Kornatowo 27.
08. Ortsgruppe Neugut: Grubno
Ortsgruppenleiter: Rudolf F e l d t, Grubno, Ruf Kulm 39.
09. Ortsgruppe Papau: Dübeln
Ortsgruppenleiter: Otto H e c k, Dübeln, Ruf öffentl. Dübeln.
10. Ortsgruppe Podwitz: Podwitz, Ruf 1
Ortsgruppenleiter: Oskar W e i g t, Gr. Lunau, Ruf Podwitz 16.
11. Ortsgruppe Rebkau: Radmannsdorf
Ortsgruppenleiter: Paul A s m u s, Radmannsdorf, Ruf Gottersfeld 12.
12. Ortsgruppe Reinau: Reinau
Ortsgruppenleiter: Ernst H e r r m a n n, Reinau, Ruf Kulm 186.
13. Ortsgruppe Scharnese: Scharnese
Ortsgruppenleiter: Erwin H a r t h u n, Scharnese, Ruf Kokotzko 13.
14. Ortsgruppe Schöneich: Schöneich
Ortsgruppenleiter: Friedrich T ö w s, Schöneich, Ruf Podwitz 19.
15. Ortsgruppe Unislaw: Unislaw
Ortsgruppenleiter: Fritz H o f f m a n n, Unislaw, Ruf 25.
16. Ortsgruppe Wilhelmsau: Wilhelmsau
Ortsgruppenleiter: Hermann B l u m e, Kilp, Ruf Kl. Trebis 32.

Kreis Lipno

Lipno Westpr., Breite Straße 21, Ruf 11, 12, 13

01. Ortsgruppe Bobrowniki: Bobrowniki, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Jakob Müller, Bobrowniki.
02. Ortsgruppe Chalin: Chalin, Post Mokowo, Ruf Dobrin 9
Ortsgruppenleiter: August Schley, Chalin (Mokowo), Ruf Dobrin 4.
03. Ortsgruppe Czernikowo: Czernikowo, Ruf 3
Ortsgruppenleiter: Willi Peters, Czernikowo, Post Czernikowo.
04. Ortsgruppe Dobrin: Dobrin (Weichsel), Ruf 1
Ortsgruppenleiter: Heinrich Dück, Dobrin.
05. Ortsgruppe Dobrzejewe: Lubitsch (Lubicz), Ruf Leibitsch 25
Ortsgruppenleiter: Wilhelm Klanold, Lubitsch, Post Leibitsch.
06. Ortsgruppe Fabianki: Fabianki, Ruf 12
Ortsgruppenleiter: Paul Binus, Helmsee.
07. Ortsgruppe Kikol: Kikol über Lipno, Ruf Kikol 1
Ortsgruppenleiter: Artur Weinkauf, Kikol.
08. Ortsgruppe Ligowo: Ligowo, Gemeindeamt, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Heinz Schroeder, Ligowo, Ruf 5.
09. Ortsgruppe Lipno-Land: Lipno, Grüne Straße, Ruf 50
Ortsgruppenleiter: Eduard Ritter, Lipno, Landstraße 27.
10. Ortsgruppe Lipno-Stadt: Lipno, Rathausplatz, Ruf 47
Ortsgruppenleiter: Paul Baumann, Lipno, Breite Straße 19, Ruf 82.
11. Ortsgruppe Mazowsze: Mazowsze, Ruf 3
Ortsgruppenleiter: Felix Korte, Mazowsze.
12. Ortsgruppe Nowogrod: Nowogrod, Post Gollub, Ruf Gollub 23
Ortsgruppenleiter: Johann Thiel, Nowogrod, Post Gollub.
13. Ortsgruppe Ossowka: Ossowka, Post Czernikowo, Ruf Czernikowo 15
Ortsgruppenleiter: Dietrich Biefang, Ossowka, Post Czernikowo.
14. Ortsgruppe Skempe: Skempe, Ruf 4
Ortsgruppenleiter: Ernst Schmidt, Skempe, Am Markt, Ruf 4.
15. Ortsgruppe Tluchowo: Tluchowo, Ruf 7
Ortsgruppenleiter: Hans Freiwald, Tluchowo.
16. Ortsgruppe Wielgie: Wielgie, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Fritz Wiebe, Wielgie.

Kreis Marienburg

Marienburg Westpr., Langgasse 54, Ruf 2486

01. Ortsgruppe Marienburg-Außenstadt: Marienburg, Hindenburgstraße 20,
Ruf 2692
Ortsgruppenleiter: Kurt Sahnner, Marienburg, Birkgasse 92, Ruf 2538.
02. Ortsgruppe Marienburg-Innenstadt: Marienburg, Neues Rathaus,
Ruf 2644
Ortsgruppenleiter: Albert Dittmann, Marienburg, Am Marientor 2,
Ruf 2391.

03. Ortsgruppe Marienburg-Sandhof: Marienburg, Fliederweg 6, Ruf 2294
Ortsgruppenleiter: Gustav Vanhoefer, Marienburg, Fliederweg 6,
Ruf 2294.
04. Ortsgruppe Marienburg-Tessendorf: Marienburg, Wallenrodweg 2,
Ruf 2355 und 2583
Ortsgruppenleiter: Rudolf Bauer, Marienburg, Wallenrodweg 2,
Ruf 2355 und 2583.
05. Ortsgruppe Marienburg-Willenberg: Marienburg, Fleischergasse 75
Ortsgruppenleiter: Bruno Felken, Marienburg, Stuhmer Weg 92,
Ruf 2105.
06. Ortsgruppe Altfelde: Altfelde, Ruf 295
Ortsgruppenleiter: Johannes Wiens, Altfelde, Ruf 295.
07. Ortsgruppe Fischau: Fischau, Ruf Altfelde 267
Ortsgruppenleiter: Friedrich Preuß, Fischau, Ruf Altfelde 267.
08. Ortsgruppe Grunau: Pr. Königsdorf über Elbing, Ruf Grunau 19
Ortsgruppenleiter: Bruno Pellenat, Pr. Königsdorf über Elbing,
Ruf Grunau 19.
09. Ortsgruppe Königsdorf: Marienburg, Langgasse 54, Ruf 2550
Ortsgruppenleiter: Herbert Gerbrand, Marienburg, Hüllmannstr. 9,
Ruf 2550 und 2486.
10. Ortsgruppe Kronsnest: Kronsnest, Ruf Markushof 123
Ortsgruppenleiter: Erich Siebert, Kronsnest, Ruf Markushof 123.
11. Ortsgruppe Pr. Rosengart: Pr. Rosengart über Elbing, Ruf Grunau 60
Ortsgruppenleiter: Willy Illmann, Pr. Rosengart über Elbing, Ruf
Grunau 18.
12. Ortsgruppe Sommerau: Sommerau über Elbing
Ortsgruppenleiter: Goerke, Sommerau über Elbing.
13. Ortsgruppe Schwansdorf: Hohenwalde, Ruf Markushof 236
Ortsgruppenleiter: Rudolf Janzen, Hohenwalde, Ruf Markushof 236.
14. Ortsgruppe Thiergart: Thiergart über Elbing, Ruf Markushof 170
Ortsgruppenleiter: A. Breinfeld, Thiergart über Elbing, Ruf Markushof
170.

Kreis Marienwerder

Marienwerder, Hindenburgstraße 51, Ruf 2250

01. Ortsgruppe Brakau: Brakau
Ortsgruppenleiter: Karl Döring, Brakau, Ruf Marienwerder 2341.
02. Ortsgruppe Garnsee: Garnsee, Ruf 47
Ortsgruppenleiter: Hermann Kornell, Garnsee.
03. Ortsgruppe Gr. Nebrau: Kunkenau, Ruf Kl. Grabau 14
Ortsgruppenleiter: Arthur Scheimann, Kunkenau.
04. Ortsgruppe Kl. Grabau: Kl. Grabau, Ruf 10
Ortsgruppenleiter: Bruno Bark, Kl. Grabau.
05. Ortsgruppe Kurzebrack: Mewischfelde, Ruf 2172
Ortsgruppenleiter: Otto Funk, Mewischfelde.

Verordnungsblatt

der NSDAP, Gauleitung Danzig - Westpreußen

06. Ortsgruppe Liebenthal: Marienwerder, Karschwitzer Weg 13,
Ruf Mw. 2236
Ortsgruppenleiter: Otto Z a g n e r, Marienwerder, Karschwitzer Weg 13,
Ruf Mw. 2236.
07. Ortsgruppe Littschen: Littschen über Marienwerder
Ortsgruppenleiter: M a x i o n, Littschen über Marienwerder,
Ruf Gr. Krebs 34.
08. Ortsgruppe Mareese: Marienwerder, Mewer Straße 11, Ruf Mw. 2546
Ortsgruppenleiter: J a h n, Marienwerder, Mewer Straße 11.
09. Ortsgruppe Marienau: Marienwerder, Königsberger Straße 106,
Ruf 2013
Ortsgruppenleiter: Egon M a s c h n e r, Marienwerder, Königsberger
Straße 105.
10. Ortsgruppe Marienwerder-Nord: Marienwerder, Marienburger Straße 11,
Ruf 2463
Ortsgruppenleiter: Richard S c h w a r z, Marienwerder, Kochstraße 27,
Ruf 2272 und 2341.
11. Ortsgruppe Marienwerder-Süd: Marienwerder, Marienburger Straße 11,
Ruf 2463
Ortsgruppenleiter: Ernst H e l l w i g, Marienwerder, Thorner Straße 1,
Ruf 2641.
12. Ortsgruppe Niederzehren: Hochzehren, Ruf Hochz. 34
Ortsgruppenleiter: Gustav K o r t h a l s, Hochzehren.
13. Ortsgruppe Sedlinen: Sedlinen, Ruf 20, 31
Ortsgruppenleiter: Bruno S c h e r l e r, Sedlinen.
14. Ortsgruppe Schäferei: Marienwerder, Hindenburgstraße 89,
Ruf Mw. 2023
Ortsgruppenleiter: Ernst W a g n e r, Marienwerder, Hindenburgstraße
Nr. 89, Ruf Mw. 2023.
15. Ortsgruppe Tiefenau: Unterwalde
Ortsgruppenleiter: Hugo F l i e r, Unterwalde, Ruf Mw. 2341.
16. Ortsgruppe Wandau: Neudörfchen, Ruf Neudörfchen 7
Ortsgruppenleiter: Günther B o e s e, Neudörfchen.

Kreis Neumark

Neumark Westpr., Markt 1, Ruf 1 und 2

01. Ortsgruppe Grodischno: Grodischno, Ruf 8
Ortsgruppenleiter: Hugo Z i e s e m a n n, Grodischno, Ruf 8.
02. Ortsgruppe Kauernick: Kauernick
Ortsgruppenleiter: Erich M o l d e n h a u e r, Kauernick, Ruf Neu-
mark 133.
03. Ortsgruppe Kielpin: Kielpin
Ortsgruppenleiter: Erich S p a n o w s k i, Kielpin, Ruf 2.
04. Ortsgruppe Krottoschin: Fittowo
Ortsgruppenleiter: Erich V o l k m a n n, Fittowo, Ruf Bischofswerder 19.

05. Ortsgruppe Löbau-Land: Löbau
Ortsgruppenleiter: Horst Eggert, Löbau, Feldstraße 36, Ruf 13.
06. Ortsgruppe Löbau-Stadt: Löbau
Ortsgruppenleiter: Rudolf Steege, Löbau, Straße der SA, Ruf 80.
07. Ortsgruppe Lonkorsch: Lonkorsch
Ortsgruppenleiter: Herbert Walter, Lonkorsch, Ruf 7.
08. Ortsgruppe Marzensitz: Marzensitz
Ortsgruppenleiter: Walter Wellnitz, Kl. Ballowken, Ruf Neumark
139 und 134.
09. Ortsgruppe Neuhof: Studa
Ortsgruppenleiter: Erich Werner, Studa, Ruf Jamelnik 13.
10. Ortsgruppe Neumark-Land: Brattian
Ortsgruppenleiter: Georg Schneider, Brattian, Ruf Neumark 71
und 26.
11. Ortsgruppe Neumark-Stadt: Neumark, Promenade 18
Ortsgruppenleiter: Johannes Wiegandt, Neumark, Schulstraße 2,
Ruf 28 und 46.
12. Ortsgruppe Pronikau: Pronikau, Post Löbau
Ortsgruppenleiter: Paul Ludwig, Zlottowo, Ruf Löbau 60.
13. Ortsgruppe Rosental: Rosental
Ortsgruppenleiter: Karl Teschke, Rosental, Ruf 1.
14. Ortsgruppe Rybno: Rybno
Ortsgruppenleiter: Bernhard Gilbert, Rybno, Ruf Rybno 1 und 2.

Kreis Neustadt

Neustadt, Putziger Straße 11, Ruf 238

01. Ortsgruppe Celbau: Celbau, Ruf Putzig 75
Ortsgruppenleiter: Heinz Paetzold, Heinrichshof, Ruf Putzig 35.
02. Ortsgruppe Gossentin: Gossentin, Ruf Neustadt 7
Ortsgruppenleiter: Paul Lisius, Gossentin.
03. Ortsgruppe Groß Katz: Groß Katz
Ortsgruppenleiter: Karl Kober, Espenkrug, Ruf Gotenhafen 9210.
04. Ortsgruppe Hela: Heisternest
Ortsgruppenleiter: Ernst Frost, Jurata, Ruf Heisternest 48.
05. Ortsgruppe Kölln: Bojahn
Ortsgruppenleiter: Herbert Raasch, Bojahn, Ruf Kölln 2.
06. Ortsgruppe Krockow: Krockow
Ortsgruppenleiter: Otto Thymian, Menkewitz, Ruf 10.
07. Ortsgruppe Lessnau: Polzin, Post Putzig
Ortsgruppenleiter: Erich Sylvester, Polzin, Ruf Putzig 60.
08. Ortsgruppe Linde: Linde
Ortsgruppenleiter: Horst Ewert, Werder, Post Linde.
09. Ortsgruppe Lusin: Lusin
Ortsgruppenleiter: Reinh. Popper, Lusin, Ruf 13.

Verordnungsblatt

der NSDAP, Gauleitung Danzig -Westpreußen

10. Ortsgruppe Neuhof: Neuhof
Ortsgruppenleiter: Hans Lewin, Neuhof, Ruf Neustadt 45.
11. Ortsgruppe Neustadt-Ost: Neustadt, Adolf-Hitler-Straße 213, Ruf 64
Ortsgruppenleiter: Gerhard Rösner, Neustadt, Bismarckstraße 7,
Ruf 47.
12. Ortsgruppe Neustadt-West: Neustadt, Adolf-Hitler-Straße 304, Ruf 22
Ortsgruppenleiter: Karl Nitschke, Neustadt, Wilhelmstraße 9,
Ruf 41 und 80.
13. Ortsgruppe Oxhöfter Kämpe: Kossakau, Ruf Gotenhafen 9610
Ortsgruppenleiter: Wilhelm Strelow, Brück.
14. Ortsgruppe Putzig: Putzig, Kurhausstraße 13, Ruf 66
Ortsgruppenleiter: Friedrich Freimann, Gerichtsstraße 3, Ruf 69.
15. Ortsgruppe Rahmel: Rahmel
Ortsgruppenleiter: Gustav Leppack, Rahmel, Adolf-Hitler-Straße 29,
Ruf Fliegerhorst Rahmel, Hausanschluß 19.
16. Ortsgruppe Rheda: Rheda, Mühlenstraße 2, Ruf 5
Ortsgruppenleiter: Rudolf Kühl, Rheda, Mühlenstraße 3, Ruf 7.
17. Ortsgruppe Rixhöft: Strellin
Ortsgruppenleiter: Bruno Drabandt, Gnesdau, Ruf Putzig 76.
18. Ortsgruppe Smasin: Smasin
Ortsgruppenleiter: Fritz Rühlmann, Grünberg.
19. Ortsgruppe Schönwalde: Schönwalde
Ortsgruppenleiter: Kurt Rühlmann, Schönwalde, Ruf Schönwalde 3.
20. Ortsgruppe Tillau: Tillau
Ortsgruppenleiter: Georg Frieböse, Tillau, Ruf Lessnau 5.

Kreis Pr. Stargard

Pr. Stargard, Schönecker Straße 26, Ruf 256/257

01. Ortsgruppe Borkenfelde: Borkenfelde über Neuenburg, Ruf Lesnian 35
Ortsgruppenleiter: Otto Karl Kunkel (zur Zeit bei der Wehrmacht),
Borkenfelde, Ruf Lesnian 5.
02. Ortsgruppe Dietersfelde: Bobau
Ortsgruppenleiter: Hans Pfeiffer, Pr. Stargard, Elisabethstraße 6,
Ruf 256, 257.
03. Ortsgruppe Elchwalde: Ossieck
Ortsgruppenleiter: Heini Dohrau, Schlagamühle, Ruf Ossieck 4.
04. Ortsgruppe Gr. Wollental-Land: Skurz, Ruf Skurz 18
Ortsgruppenleiter: Erwin Steege, Barloschno, Ruf Skurz 38.
05. Ortsgruppe Gr. Wollental-Stadt: Skurz, Neuenburger Straße 3, Ruf
Skurz 19.
Ortsgruppenleiter: August Matthes, Skurz, Hauptstraße 3, Ruf 19
und 22.
06. Ortsgruppe Hagenort: Hagenort, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Kurt Gehrke, Kl. Kronau, Ruf Hagenort 4.
07. Ortsgruppe Hochstüblau: Hochstüblau, Ruf 34
Ortsgruppenleiter: Fritz Hoffmann, Hochstüblau, Ruf 34.

08. Ortsgruppe Köhlersdorf: Ofen, Ruf Dreidorf 6
Ortsgruppenleiter: Karl Mielke, Schwarzwasser, Ruf Schwarzwasser 8.
09. Ortsgruppe Lubichau: Lubichow, Gemeinschaftshaus, Ruf 9
Ortsgruppenleiter: Georg Masson, Lubichow, Ruf 9.
10. Ortsgruppe Pr. Stargard-Land: Pr. Stargard, Herrenstraße 20, Ruf 251
Ortsgruppenleiter: Otto Bietau, Pr. Stargard, Herrenstraße 20,
Ruf 251.
11. Ortsgruppe Pr. Stargard-Nord: Pr. Stargard, Herrenstraße 16, Ruf 232
Ortsgruppenleiter: Herbert Gohr, Pr. Stargard, Schönecker Straße 12,
Ruf 42 und 203.
12. Ortsgruppe Pr. Stargard-Süd: Pr. Stargard, Herrenstraße 16, Ruf 232
Ortsgruppenleiter: Horst Wasert, Pr. Stargard, Markt 16, Ruf 81
und 118.

Kreis Rippin

Rippin, Hermann-Göring-Straße 8, Ruf 46

01. Ortsgruppe Altenburg: Rippin, Hermann-Göring-Straße 43, Ruf
Rippin 78
Ortsgruppenleiter: Reinhold Luck, Rippin, Hermann-Göring-Straße 43.
02. Ortsgruppe Amtsdorf: Czermin
Ortsgruppenleiter: Bolte, Czermin, Ruf Gemeindeamt Czermin.
03. Ortsgruppe Dreisee: Zale
Ortsgruppenleiter: Gemmer, Kleszczyn, Ruf Gemeindeamt Zale 76.
04. Ortsgruppe Falkenheim: Zbojno
Ortsgruppenleiter: Buns, Zbojno, Ruf Gemeindeamt Zbojno.
05. Ortsgruppe Fürstenwalde: Gr. Radziki, Amtsgebäude
Ortsgruppenleiter: P. Peschke, Gr. Radziki, Ruf Gemeindeamt
Gr. Radziki 65.
06. Ortsgruppe Grünlinde: Osiek
Ortsgruppenleiter: Treichel, Osiek, Ruf Gemeindeamt Osiek 18.
07. Ortsgruppe Horstgau: Chrostkowo
Ortsgruppenleiter: R. Luther, Lawki, Ruf öffentl. Fernsprecher.
08. Ortsgruppe Kirchdorf: Rogowo
Ortsgruppenleiter: Rudolf Schmidt, Ruf Gemeindeamt Rogowo 2.
09. Ortsgruppe Kirchwalde: Rippin, Adolf-Hitler-Straße 36, Ruf Rippin 23
Ortsgruppenleiter: Günther Schoede, Rippin, Adolf-Hitler-Straße 36.
10. Ortsgruppe Lichtenwalde: Radomin, Ruf Radomin 2
Ortsgruppenleiter: Tschense, Gay.
11. Ortsgruppe Reselerwalde: Skrwilno, Ruf Skrwilno 2
Ortsgruppenleiter: Dietrich Beneke, Skrwilno.
12. Ortsgruppe Rippin-Oberstadt: Rippin, Volksschule, Ruf 33
Ortsgruppenleiter: Kurt Reim, Rippin, Spitalgasse 4, Ruf 33.
13. Ortsgruppe Rippin-Unterstadt: Rippin, Hermann-Göring-Straße 8,
Ruf 10
Ortsgruppenleiter: R. Patommel, Rippin, Paul-Beneke-Straße 17.

Verordnungsblatt

der NSDAP, Gauleitung Danzig - Westpreußen

14. Ortsgruppe Seedorf: Szcutowo, Ruf Szcutowo 2
Ortsgruppenleiter: Heinrich Laferi, Blizno, Gemeinde Szcutowo.
15. Ortsgruppe Schönberg: Swiedziebnia, Ruf Gemeindeamt Swiedziebnia
Ortsgruppenleiter: Josef Popp, Swiedziebnia.
16. Ortsgruppe Waldreich: Okalewo, Ruf Skrwilno 4
Ortsgruppenleiter: Gerhard Dreher, Okalewo.

Kreis Rosenberg

Rosenberg Westpr., Haus der NSDAP, Ruf 267

01. Ortsgruppe Bischofswerder: Bischofswerder
Ortsgruppenleiter: Fritz Hanenberg, Bischofswerder, Ruf 22.
02. Ortsgruppe Bornitz-Finckenstein: Finckenstein
Ortsgruppenleiter: I. V.: Dreher, Finckenstein, Ruf Rosenberg 171.
03. Ortsgruppe Dakau: Laskowitz
Ortsgruppenleiter: Emil Pukall, Laskowitz, Ruf Riesenburg 421.
04. Ortsgruppe Dt. Eylau-Ost: Dt. Eylau, Rathaus, Ruf 446
Ortsgruppenleiter: H. Fritz, Dt. Eylau, Karl-Freyburger-Straße 5,
Ruf 370.
05. Ortsgruppe Dt. Eylau-Süd: Dt. Eylau, Rathaus
Ortsgruppenleiter: August Milz, Dt. Eylau, Rathaus, Karl-Freyburger-
Straße, Ruf 446.
06. Ortsgruppe Dt. Eylau-West: Dt. Eylau, Rathaus
Ortsgruppenleiter: August Milz, Dt. Eylau, Rathaus, Ruf 446.
07. Ortsgruppe Freystadt: Freystadt, Marktstraße 46, Ruf 125
Ortsgruppenleiter: Fritz Jablinski, Freystadt, Wendestraße 15.
08. Ortsgruppe Gr. Babenz: Gr. Babenz, Post Charlottenwerder
Ortsgruppenleiter: Rudolf Reschke, Gr. Babenz, Ruf Sommerau 50.
09. Ortsgruppe Gr. Jauth: Gr. Jauth über Riesenburg Westpr.
Ortsgruppenleiter: Manthey, Gr. Jauth, Ruf Rosenberg 283.
10. Ortsgruppe Gulbien: Heinrichau bei Freystadt Westpr.
Ortsgruppenleiter: A. Dobrick, Heinrichau, Ruf Freystadt 118.
11. Ortsgruppe Montig: Montig, Post Raudnitz
Ortsgruppenleiter: Heckendorf, Montig, Ruf Raudnitz 41.
12. Ortsgruppe Riesenburg: Riesenburg
Ortsgruppenleiter: Walter Aust, Riesenburg, Adolf-Hitler-Straße,
Ruf 241/42.
13. Ortsgruppe Riesenkirch: Riesenkirch
Ortsgruppenleiter: Kiewitt, Riesenkirch über Riesenburg, Ruf Riesen-
burg 287.
14. Ortsgruppe Rosenberg: Rosenberg, Haus der NSDAP, Ruf 115
Ortsgruppenleiter: Paul Lange, Rosenberg, Michelauer Straße,
Ruf 151.
15. Ortsgruppe Schönberg: Sommerau
Ortsgruppenleiter: Emil Teßmer, Sommerau, Ruf Sommerau öffent-
licher Fernsprecher.
16. Ortsgruppe Tillwalde: Schalkendorf über Dt. Eylau
Ortsgruppenleiter: Fritz Wormeck, Schalkendorf, Ruf Dt. Eylau 295.

Kreis Schwetz

Schwetz Westpr., Landratsamt, Ruf 42

01. Ortsgruppe Bülowshöhe: Bülowshöhe, Ruf Bülowshöhe 4
Ortsgruppenleiter: Erich Krüger, Udschütz, Ruf Bülowshöhe 1.
02. Ortsgruppe Bukowitz: Bukowitz, Ruf 30
Ortsgruppenleiter: Werner Starck, Bukowitz, Ruf 3.
03. Ortsgruppe Dritschmin: Dritschmin, Ruf 18
Ortsgruppenleiter: Karl Hermann, Biechowo.
04. Ortsgruppe Gruppe: Dragaß, Post Graudenz, Ruf Graudenz 1874
Ortsgruppenleiter: Heinrich Kopper, Dragaß, Post Graudenz, Ruf
Graudenz 1723.
05. Ortsgruppe Grutschno: Grutschno, Ruf 21
Ortsgruppenleiter: Richard Winter, Kossowo, Ruf 8.
06. Ortsgruppe Jagowshöhe: Wloschnitz
Ortsgruppenleiter: Arno Busch, Wloschnitz, Ruf Neuenburg 5.
07. Ortsgruppe Jeschewo: Jeschewo, Ruf Laskowitz 19
Ortsgruppenleiter: Willi Hedrich, Helenenfelde.
08. Ortsgruppe Lianno: Lianno
Ortsgruppenleiter: Ewald Thom, Lianno.
09. Ortsgruppe Milewo: Milewo, Post Hardenberg
Ortsgruppenleiter: Georg Zollenkopf, Milewo, Post Hardenberg,
Ruf Neuenburg 35.
10. Ortsgruppe Montau: Kl. Sanskau, Ruf 1548
Ortsgruppenleiter: Georg Kerber, Kl. Sanskau, Ruf 1548.
11. Ortsgruppe Neuenburg: Neuenburg, Amtsstraße 44, Ruf 77
Ortsgruppenleiter: Erich Dominke, Neuenburg, Hermann-Göring-
Straße 4, Ruf 6.
12. Ortsgruppe Osche: Osche, Bahnhofstraße 1, Ruf Osche 16
Ortsgruppenleiter: Willi Nitz, Osche, Rudolf-Heß-Straße, Ruf
Osche 16.
13. Ortsgruppe Osterwitt: Kriesfelde, Ruf Schmentau 21
Ortsgruppenleiter: Eberhard v. Kries, Kriesfelde, Ruf Schmentau 21.
14. Ortsgruppe Prust: Prust
Ortsgruppenleiter: Alfred Schroeder, Prust.
15. Ortsgruppe Schirotzken: Schirotzken
Ortsgruppenleiter: Otto Juhnke, Schirotzken, Ruf Schirotzken 2.
16. Ortsgruppe Schwekatowo: Schwekatowo, Ruf Schwekatowo 7
Ortsgruppenleiter: Hugo Raether, Schwekatowo, Ruf Schwekatowo 7.
17. Ortsgruppe Schwetz-Land: Schwetz, Hermann-Göring-Straße 4
Ortsgruppenleiter: Ralf Meysel, Schwetz, Ruf Schwetz 142.
18. Ortsgruppe Schwetz-Stadt: Schwetz, Leo-Schlageter-Straße 3, Ruf 140
Ortsgruppenleiter: Neubaum, Schwetz, Horst-Wessel-Weg 14 a,
Ruf Schwetz 146.
19. Ortsgruppe Unterberg: Unterberg
Ortsgruppenleiter: Eugen Elis, Weide.
20. Ortsgruppe Warlubien: Warlubien, Ruf Warlubien 19
Ortsgruppenleiter: Heinrich Schwarz, Warlubien, Ruf Warlubien
14 und 19.

Kreis Strasburg

Strasburg, Albert-Forster-Straße 24, Ruf 70

01. Ortsgruppe Augustenhof: Augustenhof, Ruf Pokrzydowo 4
Ortsgruppenleiter: Konrad Koernig, Augustenhof.
02. Ortsgruppe Bobrau: Bobrau, Ruf Naymowo 6
Ortsgruppenleiter: Willy Schwarz, Königsmoor.
03. Ortsgruppe Falkenau: Falkenau
Ortsgruppenleiter: Hermann Rosin, Falkenau.
04. Ortsgruppe Gorzno: Gorzno, Stadtverwaltung, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Walter Wolschon, Gorzno, Abbau, Ruf 2 und 8.
05. Ortsgruppe Goflershausen-Nord: Goflershausen, Hauptstraße 21, Ruf 65
Ortsgruppenleiter: Walter Heydemann, Amtsstraße 4.
06. Ortsgruppe Goflershausen-Süd: Goflershausen, Hauptstraße, Bürgermeisteramt, Ruf 68
Ortsgruppenleiter: Erich Schnakenberg, Goflershausen, Kirchenstraße 1, Ruf 79.
07. Ortsgruppe Hermannsruhe: Hermannsruhe, Post Niezywienc, Ruf Niezywienc 20
Ortsgruppenleiter: Willy Redmann, Butschek, Ruf Niezywienc 5.
08. Ortsgruppe Hoheneck: Zbiczno
Ortsgruppenleiter: Heinrich Pohlmann, Zbiczno.
09. Ortsgruppe Karben: Karben, Hauptstraße
Ortsgruppenleiter: Friedrich Huckauf, Karben, Hermann-Göring-Straße 12, Ruf 124.
10. Ortsgruppe Lautenburg: Lautenburg, Hindenburgplatz 22, Ruf 63
Ortsgruppenleiter: Karl Bogdan, Lautenburg, Rathaus, Ruf 28.
11. Ortsgruppe Malken: Malken
Ortsgruppenleiter: Reinhard Neske, Niezywienc.
12. Ortsgruppe Strasburg: Strasburg, Horst-Wessel-Straße 19, Ruf 78
Ortsgruppenleiter: Konrad Sauer, Strasburg, Drewenzstraße 26, Ruf 41.

Kreis Stuhm

Stuhm, Kreishaus, Ruf 191

01. Ortsgruppe Altmark: Altmark, Ruf 203
Ortsgruppenleiter: Friedrich Felske, Altmark, Ruf 138.
02. Ortsgruppe Baumgarth: Brosende
Ortsgruppenleiter: George, Brosende, Ruf Alt-Dollstädt 53.
03. Ortsgruppe Braunswalde: Braunswalde
Ortsgruppenleiter: Adolf Schuh, Braunswalde, Ruf 30.
04. Ortsgruppe Buchwalde: Buchwalde über Marienburg
Ortsgruppenleiter: August Hartel, Buchwalde, Ruf Schroop 59.
05. Ortsgruppe Christburg: Christburg, Rosenbergstraße 7, Ruf 372
Ortsgruppenleiter: Herbert Krispin, Christburg, Rathaus, Ruf 372.
06. Ortsgruppe Dt. Damerau: Losendorf
Ortsgruppenleiter: Schmidt, Losendorf, Ruf Schroop 52.

07. Ortsgruppe Dietrichsdorf: Honigfelde
Ortsgruppenleiter: Theodor Senkbeil, Honigfelde, Ruf Dietrichsdorf 23.
08. Ortsgruppe Niklaskirchen: Niklaskirchen
Ortsgruppenleiter: Wilhelm Waldhans, Niklaskirchen, Ruf 34.
09. Ortsgruppe Pestlin: Pestlin
Ortsgruppenleiter: Joh. Quint, Pestlin, Ruf 09.
10. Ortsgruppe Posilge: Lichtfelde
Ortsgruppenleiter: Arthur Krüger, Lichtfelde, Ruf Lichtfelde 109.
11. Ortsgruppe Rehhof: Rehhof
Ortsgruppenleiter: Gustav Spirgatis, Rehhof, Ruf 266.
12. Ortsgruppe Schroop: Schroop
Ortsgruppenleiter: Gustav Derdack, Schroop, Ruf 54.
13. Ortsgruppe Stuhm: Stuhm, Hindenburgstraße 25, Ruf 102
Ortsgruppenleiter: Egon Oertel, Stuhm, Hindenburgstr. 34, Ruf 222.
14. Ortsgruppe Usnitz: Usnitz
Ortsgruppenleiter: Kurt Liedtke, Usnitz, Ruf Braunsvalde 7.
15. Ortsgruppe Weißenberg: Weißenberg
Ortsgruppenleiter: Georg Unrau, Weißenberg, Ruf Bönhof 32.

Kreis Thorn (Stadt)

Thorn, Hermann-Göring-Straße 34/36, Ruf 2929, 2777

01. Ortsgruppe Thorn-Altstadt: Thorn, Kulmer Straße 16, Ruf 2913
Ortsgruppenleiter: Bruno Piepke, Thorn, Parkstraße 22, Ruf 1713.
02. Ortsgruppe Thorn-Amberg: Thorn, Posener Straße 38, Ruf 1001
Ortsgruppenleiter: Fritz Herold, Thorn, Heinrich-von-Plauen-Straße Nr. 30, Ruf 1667.
03. Ortsgruppe Thorn-Brombergervorstadt: Thorn, Hermann-Göring-Straße Nr. 36, Ruf 1971
Ortsgruppenleiter: Georg Finger, Thorn, Hermann-Göring-Straße Nr. 82, Ruf 2535.
04. Ortsgruppe Thorn-Jakobsvorstadt: Thorn, Taubenstraße 5
Ortsgruppenleiter: Heinrich Lehr, Thorn, Mellienstraße 90/2, Ruf 2311.
05. Ortsgruppe Thorn-Kulmervorstadt: Thorn Ohmstraße 64, Ruf 1809
Ortsgruppenleiter: Albert Riefler, Thorn, Heppnersruh 56, Ruf 2311, App. 67.
03. Ortsgruppe Thorn-Mocker-Ost: Thorn, Lindenstraße 50
Ortsgruppenleiter: Günther Poinke, Thorn, Parkstr. 19, Ruf 1121/25.
07. Ortsgruppe Thorn-Mocker-West: Thorn, Kulmer Landstraße 88
Ortsgruppenleiter: Hans Schaffer, Thorn, Kulmer Straße 49/51.
08. Ortsgruppe Thorn-Neustadt: Thorn, Katharinengasse 3
Ortsgruppenleiter: Otto Ehlers, Thorn, Hermann-Göring-Straße 37.

(L a n d)

09. Ortsgruppe Amthal: Amthal, Ruf Scharnau 4
Ortsgruppenleiter: Herbert L a u , Amthal.
10. Ortsgruppe Bildschön: Neu-Kulmsee
Ortsgruppenleiter: Rudolf S t r o b e l , Neu-Kulmsee, Ruf Kulmsee 95.
11. Ortsgruppe Gramtschen: Gramtschen
Ortsgruppenleiter: Emil N e u m a n n , Gramtschen, Ruf Tauer 23.
12. Ortsgruppe Groß-Nessau: Groß-Nessau, Ruf Schirpitz 1 d. Dopsloff
Ortsgruppenleiter: Fritz K r a u s e , Groß-Nessau.
13. Ortsgruppe Kulmsee: Kulmsee, Ruf 49
Ortsgruppenleiter: Konrad H a b e r e r , Kulmsee.
14. Ortsgruppe Luben: Luben
Ortsgruppenleiter: Hugo L a u , Luben, Ruf Luben 7.
15. Ortsgruppe Lulkau: Thorn. Papau, Ruf Thorn. Papau 5 d. Chmurzynski.
Ortsgruppenleiter: Willy K i e l m a n n , Thorn. Papau.
16. Ortsgruppe Ottlotschin: Ottlotschin, Ruf 2
Ortsgruppenleiter: Kurt M e y , Ottlotschin.
17. Ortsgruppe Rentschkau: Rentschkau, Ruf Poststelle Rentschkau
Ortsgruppenleiter: Heinrich L a u , Rentschkau,
18. Ortsgruppe Seglein: Schwirsen
Ortsgruppenleiter: Edgar T ü m m l e r , Schwirsen, Ruf Schwirsen 2.
19. Ortsgruppe Schillno: Grabowitz
Ortsgruppenleiter: Paul T e w s , Grabowitz, Ruf Grabowitz 1.
20. Ortsgruppe Schmolln: Gurske, Ruf Poststelle Roßgarten.
Ortsgruppenleiter: Max H e i s e , Gurske.
21. Ortsgruppe Steinau: Steinau, Ruf Tauer 17
Ortsgruppenleiter: Gustav T r e n k e l , Steinau.

Kreis T u c h e l

T u c h e l W e s t p r . , S c h l o ß p l a t z 4 , R u f 118

01. Ortsgruppe Cekzin: Cekzin, Ruf 1
Ortsgruppenleiter: Walter v o n H e r m a n n i , Cekzin.
02. Ortsgruppe Gr. Bislaw: Gr. Bislaw, Ruf 9
Ortsgruppenleiter: Herbert G a u l , Szumionza, Ruf Gr. Bislaw 3.
03. Ortsgruppe Gr. Schliewitz: Gr. Schliewitz, Ruf Gr. Schliewitz 4.
Ortsgruppenleiter: Kurt M e r t e n - F e d d e l e r , Gr. Schliewitz 4.
04. Ortsgruppe Kensau: Bralewitz, Ruf Liebenau 7
Ortsgruppenleiter: Otto D i t t m a n n , Bralewitz.
05. Ortsgruppe Legbond: Legbond, Ruf 4
Ortsgruppenleiter: Kurt M e r t e n - F e d d e l e r , Gr. Schliewitz 4.
06. Ortsgruppe Liebenau: Bagnitz bei Prust, Ruf Liebenau 5
Ortsgruppenleiter: Leo R a d k e , Bagnitz bei Prust, Ruf Liebenau 5.

07. Ortsgruppe Reetz: Petztin, Ruf Frankenhagen 3
Ortsgruppenleiter: Artur Semrau, Petztin, Ruf Frankenhagen 3.
08. Ortsgruppe Tuchel-Land: Tuchel, Straße der SA 52, Ruf Tuchel 116
Ortsgruppenleiter: Gerhard Wüstenberg, Kelpin. Ruf Tuchel 33.
09. Ortsgruppe Tuchel-Stadt: Tuchel, Platz der Freiheit 29, Ruf 44
Ortsgruppenleiter: Paul Lange, Tuchel, Platz der Freiheit 29, Ruf 45.

Kreis Wirsitz

Wirsitz, Haus der NSDAP, Ruf 29

01. Ortsgruppe Dreidorf: Dreidorf, Parteihaus, Ruf Dreidorf, Postamt
Ortsgruppenleiter: Erich Seehaver, Güntergost, Ruf Lobsens 19.
02. Ortsgruppe Friedheim: Friedheim, Ruf 7
Ortsgruppenleiter: Wilhelm Plathner, Friedheim.
03. Ortsgruppe Hermannsdorf: Hermannsdorf, Ruf Postamt Hermannsdorf
Ortsgruppenleiter: Willi Ristau, Hermannsdorf.
04. Ortsgruppe Lindenwald: Lindenwald, Ruf Postamt Lindenwald
Ortsgruppenleiter: Erich Blümke, Tonin.
05. Ortsgruppe Lobsens: Lobsens, Ruf 37
Ortsgruppenleiter: Hermann Seehaver, Lobsens.
06. Ortsgruppe Mrotschen: Mrotschen, Alter Markt 19, Ruf 1
Ortsgruppenleiter: Max Wegner, Mrotschen, Ruf 47.
07. Ortsgruppe Nakel-Land: Nakel, Adolf-Hitler-Straße, Ruf 45
Ortsgruppenleiter: Otto Redwanz, Nakel, Adolf-Hitler-Straße.
08. Ortsgruppe Nakel-Stadt: Nakel, Adolf-Hitler-Straße, Ruf 189
Ortsgruppenleiter: Hans Meier, Nakel, Adolf-Hitler-Straße 11,
Ruf 139.
09. Ortsgruppe Rosmin: Rosmin, Post Seethal, Ruf Bartenau 6, Voranmeld.
Ortsgruppenleiter: Ernst Modelmog, Rosmin.
10. Ortsgruppe Sadke: Sadke, Ruf Walden 23
Ortsgruppenleiter: Richard Schmidt, Sadke.
11. Ortsgruppe Weißenhöhe: Weißenhöhe, Ruf 17
Ortsgruppenleiter: Erich Blumberg, Weißenhöhe.
12. Ortsgruppe Wirsitz: Wirsitz, Ruf 13
Ortsgruppenleiter: Gustav Neumann, Wirsitz.
13. Ortsgruppe Wissek: Wissek, Ruf 58
Ortsgruppenleiter: Alfred Rebischke, Wissek, Ruf 54.

Kreis Zempelburg

**Zempelburg Westpr., Walter-Geske-Straße 11
Ruf 31/32**

01. Ortsgruppe Kamin-Land: Gr. Zirkwitz, Ruf Kamin 9
Ortsgruppenleiter: Bernhard Römer, Gr. Zirkwitz, Ruf Kamin 9.
02. Ortsgruppe Kamin-Stadt: Kamin, Ruf Kamin 16
Ortsgruppenleiter: Albert Weiland, Kamin, Rathausstraße, Ruf
Kamin 16.

Verordnungsblatt

der NSDAP, Gauleitung Danzig-Westpreußen

03. Ortsgruppe Vandsburg-Land: Vandsburg
Ortsgruppenleiter: Wilhelm Lenz, Seemark.
04. Ortsgruppe Vandsburg-Stadt: Vandsburg, Adolf-Hitler-Straße 22, Ruf Vandsburg 31
Ortsgruppenleiter: Erich Goede, Vandsburg, Ruf Vandsburg 31.
05. Ortsgruppe Waldau: Waldau, Ruf Zempelkowo 6
Ortsgruppenleiter: Weimar, Waldau.
06. Ortsgruppe Waldmark: Lindebuden
Ortsgruppenleiter: Carl Rathke, Lindebuden.
07. Ortsgruppe Wilckenwalde: Wilckenwalde, Ruf Sypniewo 7
Ortsgruppenleiter: Karl Krieger, Wilckenwalde, Ruf Sypniewo 7.
08. Ortsgruppe Zempelburg-Land: Zempelburg, Neuer Markt 10, Ruf Zempelburg 65
Ortsgruppenleiter: Heinrich Fedtke, Petznik, Ruf Zempelburg 65.
09. Ortsgruppe Zempelburg-Stadt: Zempelburg, Adolf-Hitler-Straße 23, Ruf Zempelburg 85
Ortsgruppenleiter: Erich Dorow, Zempelburg, Hofstraße 1, Ruf Zempelburg 1 und 37.

Kreis Zoppot / Gotenhafen

Gotenhafen, Adolf-Hitler-Straße 44, Ruf 1916 / 17 / 18

01. Ortsgruppe Adlershorst: Adlershorst, Adlershorster Straße 74, Ruf 9285
Ortsgruppenleiter: Friedrich Höfling, Adlerhorst, Adlershorster Straße 72, Ruf 9285.
02. Ortsgruppe Gotenhafen-Grabau: Grabau, Albert-Forster-Straße 121 a, Ruf 3669
Ortsgruppenleiter: Albert Cörlin, Grabau, Gutenbergstraße 2, Ruf 3181.
03. Ortsgruppe Gotenhafen-Mitte: Gotenhafen, Adolf-Hitler-Straße 66, I, Ruf 4821
Ortsgruppenleiter: Gerhard Cartellieri, Gotenhafen, Veit-Stoß-Straße 2, Ruf 1800.
04. Ortsgruppe Gotenhafen-Ost: Gotenhafen, Prinz-Eugen-Straße 3, Ruf 4304
Ortsgruppenleiter: Karl-Heinz Wendt, Gotenhafen, Adolf-Hitler-Straße 120, Ruf 5350.
05. Ortsgruppe Gotenhafen-West: Gotenhafen, Albert-Forster-Straße 29, Ruf 3050
Ortsgruppenleiter: Hans Greuner, Gotenhafen, Gartenstraße 12—16, Ruf 1001.
06. Ortsgruppe Hochwasser: Zoppot, Adolf-Hitler-Str. 739, Ruf Zpt. 516 08
Ortsgruppenleiter: Erich Drews, Zoppot, Schäferstraße 44, Ruf d. Dzg. 243 41, p. Zpt. 516 08.
07. Ortsgruppe Kielau: Kielau, Nikolausstraße 3, Ruf 9657
Ortsgruppenleiter: Paul Schmekel, Kielau, Schule 10, Ruf d. 9627, p. 9636.

08. Ortsgruppe Klein-Katz: Klein-Katz, Befreiungsplatz 9—11, Ruf 9167
Ortsgruppenleiter: Horst Küh l, Klein-Katz, Warschauer Straße 21,
Ruf 9119.
09. Ortsgruppe Menzelbach: Zoppot, Wilhelmstraße 18, Ruf Zpt. 521 76
Ortsgruppenleiter: Hugo Meiß ner, Zoppot, Wilhelmstraße 36, Ruf
Zpt. 521 51.
10. Ortsgruppe Oxhöft: Oxhöft, Oxhöfter Straße 19 a
Ortsgruppenleiter: Erwin Reicke, Oxhöft, Oxhöfter Straße 17,
Ruf 4307.
11. Ortsgruppe Zoppot-Mitte: Zoppot, Mackensenallee 43/45, Ruf Zpt. 519 88
Ortsgruppenleiter: Alfred Küh n, Zoppot, Mackensenallee 50, Ruf
dienstlich Dzg. 221 28.
12. Ortsgruppe Zoppot-Nord: Zoppot, Südbadstraße 2, Ruf Zpt. 515 84
Ortsgruppenleiter: Fritz Ar ke, Zoppot, Südstraße 34, Ruf Zpt. 520 05.
13. Ortsgruppe Zoppot-Ost: Zoppot, Friedrichstraße 5, Ruf Zpt. 520 40
Ortsgruppenleiter: Walter Beest, Zoppot, Parkstraße 52, Ruf 521 51.
14. Ortsgruppe Zoppot-Süd: Zoppot, Adolf-Hitler-Str. 764, Ruf Zpt. 515 46
Ortsgruppenleiter: Max Buch thal, Zoppot, Adolf-Hitler-Straße 764,
Ruf 515 46.
15. Ortsgruppe Zoppot-Steinfließ: Zoppot, Haus der Kameradschaft, Ruf
Zpt. 517 36
Ortsgruppenleiter: Hermann Kleinfeld, Zoppot, Lohausstraße 3,
Ruf Zpt. 519 94.
16. Ortsgruppe Zoppot-West: Zoppot, Seestraße 6, I, Ruf Zpt. 514 24
Ortsgruppenleiter: I. V.: Ortsgruppenamtsleiter Dr. Johs. Lütt-
sch w a g e r, Zoppot, Hindenburgstraße 1, Ruf Zpt. 511 43.

Betr.: Neuorganisation des Kreises Groß-Danzig

Im Zuge der Neuorganisation im Kreis Groß-Danzig sind folgende Ortsgruppen im Stadtteil Langfuhr mit Wirkung vom 17. April d. Js. und im Stadtteil Oliva mit Wirkung vom 29. April d. Js. aufgelöst bzw. einer anderen Ortsgruppe zugeteilt worden:

Stadtteil Langfuhr:

Ortsgruppe	Birkenallee
"	Flughafen
"	Heeresanger
"	Hochschule
"	Hochstrieß
"	Kleinhammer
"	Königstal
"	Mirchauer Weg
"	Osterzeile.

Stadtteil Oliva:

Ortsgruppe	Friedensschluß
"	Oliva-Glettkau
"	Oliva-Mitte.

**Betr.: Umbenennung der Ortsgruppe „Klein Konitz“
im Kreis Konitz**

Die Ortsgruppe „Klein Konitz“ ist auf Antrag des Kreisleiters, vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptorganisationsamtes, mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. in

Ortsgruppe „Müskendorf“

umbenannt.

Der Sitz der Ortsgruppe wird von Klein Konitz nach Müskendorf verlegt.

**Betr.: Umbenennung der Ortsgruppe „Lippink“
im Kreis Schwetz**

Die Ortsgruppe „Lippink“ ist auf Antrag des Kreisleiters, vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptorganisationsamtes, mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. in

Ortsgruppe „Bülowsheide“

umbenannt.

Sitz der Ortsgruppe ist Bülowsheide.

Betr.: Auflösung der Ortsgruppe „Thorn-Stocksheim“

Die Ortsgruppe „Thorn-Stocksheim“ ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptorganisationsamtes, mit Wirkung vom 1. Mai 1941 aufgelöst und der Ortsgruppe „Thorn-Amberg“ zugeteilt worden.

Betr.: Neubauten am Langgarter Tor, Kreis Groß-Danzig

Die neuerbauten Häuser haben die Servisbezeichnung

Am Langgarter Tor Nr. 1, 2 und 3

erhalten. Zuständig für den Wohnblock ist die Ortsgruppe „Langgarten“.

Betr.: Einreichung eines Straßenverzeichnisses

Für den Dienstgebrauch benötigt das Gauorganisationsamt ein Straßenverzeichnis sämtlicher Städte des Gaus Danzig-Westpreußen, soweit zwei oder mehrere Ortsgruppen in diesen vorhanden sind.

Die Kreisorganisationsleiter reichen deshalb bis zum 20. Juni d. Js. ein Verzeichnis in zweifacher Ausfertigung ein, das in alphabetischer Reihenfolge geschrieben sein muß.

6. 1941 Ich bitte, den gestellten Termin unbedingt einzuhalten.

Betr.: Organisationsmeldung zum 1. Juli d. Js.

Es wird an die pünktliche Einreichung der am 1. Juli fälligen Meldung erinnert.

Neu aufgenommen ist die Unterteilung nach weiblichen und männlichen Einwohnern. Ebenfalls neu ist die Frage nach der Anzahl der uniformierten und der nicht uniformierten Politischen Leiter (Rückseite des Formblattes), die beiden Zahlen müssen ebenfalls die Gesamtsumme D 1 ergeben.

Die Ausfüllung der Fragebogen ist gegenüber früheren Meldungen schon wesentlich richtiger geworden. Trotzdem weise ich erneut auf folgende Punkte hin:

1. Als Parteigenossen werden nur diejenigen angesehen, die im Besitze eines gültigen Mitgliedsausweises sind. Dieses ist zu beachten bei Punkt C 1 a und D 5, D 6, D 7 und D 8. Es ist hier im allgemeinen unmöglich, daß die Anzahl der in der Partei und in den Gliederungen tätigen Parteigenossen größer ist, als die Anzahl der in der Ortsgruppe vorhandenen Parteigenossen überhaupt, es sei denn, daß Parteigenossen aus den Nachbarortsgruppen tätig sind. Trotzdem ist dies häufig angegeben worden.
2. Die Zahlen D 5, D 6 und D 7 zusammen müssen bei richtiger Ausfüllung die Summe D 1 ergeben.
3. Manche Kreise haben in ihrer Zusammenstellung lediglich die Ortsgruppenzahlen zusammengezählt, die in der Kreisleitung tätigen Politischen Leiter, Anwärter, Walter und Warte und Frauenschaftsleiterinnen jedoch nicht berücksichtigt. Diese erscheinen in den Ortsgruppenmeldungen nicht und müssen demnach von der Kreisleitung zugeschlagen werden.
4. Doppelzählungen vermeiden! Zwei oder mehrfach tätige Politische Leiter usw. nur einmal, und zwar dort aufführen, wo sie überwiegend tätig sind.
Beispiel: Ein Blockleiter, der außerdem Blockwarter der NSV ist, wird unter D 5, nicht außerdem unter D 7 gezählt.
5. Ich weise besonders auf die sorgfältige Ausfüllung des Dienstberichtes hin.

Ich empfehle dringend, vor Zusammenstellung der Meldung die dazu ergangene Arbeitsanweisung und die im Verordnungsblatt ergangenen Nachträge sorgfältig nachzulesen. Das Beispiel der meisten Kreise hat gezeigt, daß die Meldungen fehlerlos erstattet werden können.

Betr.: Ausbildung Politischer Leiter im Luftschutz

Aus gegebener Veranlassung weise ich wiederholt darauf hin, daß der jeweils mit Einverständnis des zuständigen Hoheitsträgers angesetzte Ausbildungslehrgang im Luftschutz für alle gemeldeten Politischen Leiter als durch die NSDAP angeordneter Dienst zu betrachten ist. Der Reichsluftschutzbund hat lediglich die Durchführung der Ausbildung und die Bestellung der Ausbildungsleiter übernommen.

Gleichzeitig wird der RLB je Teilnehmer eine Versicherungsgebühr von 0,10 RM für eine bei der „Colonia“ abgeschlossene Zusatzversicherung erheben. Außerdem bleibt der Versicherungsschutz bestehen, den jeder Teilnehmer als Angehöriger der NSDAP genießt.

Betr.: Verlorener volksdeutscher Ausweis

Laut Mitteilung der NSDAP-Kreisleitung Tuchel hat der Volksgenosse Alfons Moschner, geboren am 8. Juli 1887 in Neudorf, Kreis Glatz, wohnhaft in Gr. Mangelmühle, Kreis Tuchel, seinen volksdeutschen Ausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, den Ausweis umgehend der zuständigen Kreisleitung einzureichen.

Betr.: Anpflanzung von Obst- und Nußgehölzen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Mehrung und Festigung deutschen Volkstums ist der Aufbau gesunder, deutscher Kulturlandschaften im gesamten deutschen Osten, insbesondere in den neuen Ostgebieten. Die Durchdringung der riesigen, steppenartigen Flächen mit Waldstreifen und die Verbesserung trockener Kiefernwälder durch Laubholzeinmischung werden geplant. Entscheidend für ein deutsches Landschaftsbild bleibt aber der Baum- und Strauchreichtum im Dorf, am Dorfrand, sowie auf den Feldern und Wiesen, an den Bächen und Flüssen.

Gesunde, deutsche Kulturlandschaften sind in jedem Falle Landschaften voller Sträucher, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen und Waldungen.

Unter den vielen Bäumen und Sträuchern der deutschen Heimat sind die Obst- und Nußgehölze wegen ihrer Schönheit und Nützlichkeit besonders beliebt. Eine Obstlandschaft ist immer das Kennzeichen hochentwickelter Ackerbaukulturen, sie bringt Gesundheit und Reichtum und ist für die nationalsozialistische Volkswirtschaft und für die Volksgesundheit unentbehrlich.

Die schnelle Verwirklichung dieser Kulturlandschaften zwingt infolge der empfindlichen Lücken, die in den strengen Wintern 1939/40 und 1940/41 in die Baumbestände des Reichsgebietes, insbesondere unter den Obstgehölzen, gerissen wurden, zu außergewöhnlichen Maßnahmen.

Im Reichsgaugebiet darf nur bodenständiges Baum- und Strauchmaterial zur Anpflanzung kommen, um zukünftige Rückschläge größeren Umfangs von vornherein auszuschalten. Die strenge Auslese, die während der letzten beiden Winter unter den Gehölzen, insbesondere unter den Obst- und Nußgehölzen stattfand, verpflichtet, die gesundgebliebenen und vermehrungswürdigen Restbestände für eine ständige weitere Vermehrung zu sichern. Aus diesem Grunde sind die so ausgelesenen winterharten Gehölze orts- bzw. bezirkswise listenmäßig zu erfassen. Die Feststellungen werden in

Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen des Reichsnährstandes und der Forstverwaltung von den örtlichen Schulleitern getroffen.

Um eine restlose Erfassung dieser Gehölze, die für den Aufbau eines frostwiderstandsfähigen Obstbaues unerlässlich, aber auch für die zukünftige Gestaltung unseres Landschaftsbildes äußerst wertvoll sind, zu gewährleisten, sollen auch die Mitglieder der Partei und ihrer Gliederungen in weitestem Maße zu dieser Aktion herangezogen werden. Insbesondere soll die Hitler-Jugend ihre Aufmerksamkeit auf das Auffinden dieser Gehölze in Wäldern, an Wegrändern, Gehöften usw. richten. Nähere Anweisungen sind an sämtliche Volks- und Hauptschulen des Reichsgaues ergangen. Da die Aktion bis zum 25. 6. abgeschlossen sein soll, werden die Hoheitsträger und Führer der Einheiten hiermit aufgefordert, sich unverzüglich mit dem Schulleiter in Verbindung zu setzen, von den Anweisungen Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder zur Mitarbeit bei der Erfassung der winterharten Gehölze anzuhalten.

Jedes Dorf des Reichsgaues erhält einen Vermehrungsgarten für Gehölze aller Art, soweit diese für die Landschaftsgestaltung in Frage kommen und sich auf einfache Art vermehren lassen. In Schulorten wird der Vermehrungsgarten als ein Teil des Schulgartens eingerichtet und von der Schule betreut. In den Ortschaften ohne Schule übernimmt die Hitler-Jugend (BDM) die Betreuung des Vermehrungsgartens. Auf diesem Wege soll die gesamte Landjugend mit den wichtigsten Methoden der Gehölzvermehrung vertraut gemacht werden.

Auch die Stadtjugend erhält Gelegenheit, im Schulgarten oder während des Landdienstes und Arbeitsdienstes die Vermehrung nutzbringender Gehölze durch Steckholz und Aussaat kennenzulernen, sowie an dem Wiederaufbau der Landschaft durch praktische Mitarbeit teilzunehmen.

Das Ziel ist, durch den Einsatz der deutschen Jugend die für den Reichsgau geeigneten Gehölze schnell und umfangreich zu vermehren und zur Anpflanzung zu bringen, so daß in möglichst kurzer Zeit baum- und strauchreiche Landschaften von der wiedererrungenen Heimat der Deutschen künden.

Betr.: Das Buch des Monats

„Schicksalswende des deutschen Volkes“

von

Dr. Heinrich Bauer

Der Verfasser bringt uns die Bedeutung des heutigen Geschehens für die Zukunft unseres Volkes nahe. Er zeigt, wie im Kriege sich die sittlichen Werte eines Volkes offenbaren und wie gerade sie dieses Volk unbesiegbar machen können. An Hand einer Reihe von Beispielen beweist Bauer, daß die Kriege die wahren Gestalter der Geschichte sind. Der gesunde Mensch drängt von Natur aus nach Fortschritt und Selbständigkeit. Wie erfolgreich hat sich Japan — im Gegensatz zu China und Indien — gewehrt, als es durch den Donner der Geschütze fremder Völker auf seinem eigenen Inselreich endgültig erwachte. Heute ist Japan der Neuordner der Welt im Osten. Ebenso ist das seelisch wie soldatisch gleich große deutsche Volk der Neuordner von Europa. Wir sind dazu berufen, die Plutokraten der Westmächte von ihren angemessenen Thronen zu stürzen. Der Umwandlungsprozeß der gegenwärtigen Welt durch die Großmächte Deutschland, Italien und Japan hat begonnen. Das interessant geschriebene Buch wird dringend zur Anschaffung empfohlen. Erschienen ist das Buch im Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Der Preis beträgt 4,80 RM.

„Aufbau und Werk der Partei im Deutschen Osten“

ist die neueste Folge 3/4 des Reichsschulungsbriefes betitelt. Die Sorge um den Osten kennzeichnet von Anfang an die Politik des Führers. Diesem Osten ist die vorliegende Folge ausschließlich gewidmet. In einer Reihe von Aufsätzen aus berufener Feder wird an Hand reichen Bildmaterials der Aufbau im Osten geschildert. Einem kurzen Hinweis auf deutsche Burgen im Osten durch Reichsführer **Hitler** folgt ein aufschlußreicher Bericht des Gauschulungsleiters **Wilhelm Löbsack** über „Gründung und Aufbau der NSDAP im Gau Danzig-Westpreußen.“ Den Mittelpunkt bildet unter dem Titel „Bewährung bestanden. Ein Jahr Reichsgau Danzig-Westpreußen,“ ein Aufsatz unseres Gauleiters **Albert Forster**, in dem die zielbewußte und mühevollle Aufbauarbeit geschildert wird. Ein Aufsatz **Dickmann**: „Ordensritter des 20. Jahrhunderts“, bildet den würdigen Abschluß der Artikelreihe.

Dieses Heft muß jeder, der im Osten lebt, lesen und bei sich zu Hause behalten. Der Schulungsbrief kann nur durch die zuständige Ortsgruppe bezogen werden.

Betr.: Verleihung von Diensträngen

Der Führer hat folgenden Kreisleitern die neuen Dienstränge verliehen:

Jakob, Franz, Oberbereichsleiter der NSDAP
Johst, Erwin, Oberbereichsleiter der NSDAP
Busch, Herbert, Bereichsleiter der NSDAP
Boese, Franz, Bereichsleiter der NSDAP
Hillmann, Walter, Bereichsleiter der NSDAP
Kampe, Werner, Bereichsleiter der NSDAP
Keller, Bruno, Bereichsleiter der NSDAP
Lange, Max, Bereichsleiter der NSDAP
Pukall, Willi, Bereichsleiter der NSDAP
Temp, Erich, Bereichsleiter der NSDAP
Bietau, Kurt, Hauptabschnittsleiter der NSDAP
Lorenz, Heinz, Hauptabschnittsleiter der NSDAP

Betr.: Ernennungen

Der Gauleiter hat folgende Parteigenossen ernannt:

Bunge, Walter, Kreisamtsleiter, Kreis Strasburg
Ruoff, Alfred, Kreisamtsleiter, Kreis Strasburg
Gernert, Fritz, Kreisamtsleiter, Kreis Lipno
Hauch, Viktor, Kreisamtsleiter, Kreis Neumark
Neubauer, Hardi, Kreisamtsleiter, Kreis Schwetz
Schlüter, Eduard, Kreisamtsleiter, Kreis Graudenz-Stadt
Schmidt, Carl-Gabriel, Kreisamtsleiter, Kreis Konitz

Betr.: Personalveränderung

Der Gauleiter hat mit Wirkung vom 10. 5. 41 den Parteigenossen Karl-Heinz Rüs ch zum kom. Kreisleiter des Kreises Schwetz berufen.

Der Kreisleiter Pg. Leonhard Rampf ist mit Wirkung vom 10. 5. 41 von Schwetz nach Bromberg versetzt worden.

Der Kreisleiter Pg. Werner Kampe ist mit Wirkung vom 1. 4. 41 von Bromberg nach Groß-Danzig versetzt worden.

Der Kreisleiter Pg. Arthur Diethelm ist mit Wirkung vom 10. 5. 41 von Danzig-Stadt nach Zoppot-Gotenhafen versetzt worden.

Der Kreisleiter Pg. Kurt Hoppe ist mit Wirkung vom 1. 4. 41 von Danzig-Langfuhr nach Thorn versetzt worden.

Der Kreisleiter Pg. Walter Neufeldt ist außer der Führung des Kreises Marienburg mit Wirkung vom 15. Mai 1941 mit der Führung des Kreises Großes Werder beauftragt worden.

Betr.: Dienstausszeichnung der NSDAP

Folgende Anordnung des Reichsorganisationsleiters der NSDAP bringe ich hiermit zur Kenntnis:

Anordnung 5/41

**10. Ausführungsbestimmung
zur Dienstausszeichnung der NSDAP**

Als politische Tätigkeit im Sinne des Absatzes 10 der II. Ausführungsbestimmung zur Dienstausszeichnung der NSDAP werden folgende Tätigkeiten in der Presse anerkannt:

1. Die Tätigkeit eines Verlagsleiters der NS-Presse.
2. Die Tätigkeit eines stellvertretenden Verlagsleiters der NS-Presse.
3. Die Tätigkeit eines Hauptschriftleiters der NS-Presse.
4. Die Tätigkeit eines Schriftleiters der NS-Presse.
5. Die Tätigkeit eines Zweig- und Geschäftsstellenleiters der NS-Presse.
6. Die Tätigkeit eines Buchverlagsleiters der NS-Presse.
7. Die Tätigkeit von Angehörigen der NS-Presse kann anerkannt werden, soweit diese bereits vor dem 30. 1. 1933 als aktive politische Kämpfer in der parteiamtlichen Presse tätig waren. Die Entscheidung hierüber behält sich das Hauptpersonalamt von Fall zu Fall vor.

gez. Dr. R. L e y.

Betr.: Dienstausszeichnung der NSDAP

Wie bereits bekanntgegeben worden ist, sind die Anträge auf Verleihung der Dienstausszeichnung der NSDAP zum 30. 1. 1942 bis zum 1. August 1941 über die Kreispersonalämter dem Gaupersonalamt einzureichen.

Die bisherige Bearbeitung der Anträge durch die Kreispersonalämter hat gezeigt, daß die von der Reichsleitung herausgegebenen Richtlinien nicht genügend beachtet worden sind. Es wurden z. B. Anträge eingereicht, bei denen die Beweisunterlagen mangelhaft erstellt waren oder sogar gänzlich fehlten.

Ich bitte daher in Zukunft darauf zu achten, daß nur solche Anträge dem Gaupersonalamt vorgelegt werden, bei denen sämtliche Eintragungen durch Bescheinigungen belegt sind und die Betreffenden auch die Bedingungen zur Verleihung der Dienstausszeichnung der NSDAP erfüllen. Alle anderen Anträge sind von den Kreispersonalämtern zurückzuweisen.

Damit die Bearbeitung schon jetzt erfolgen kann, bitte ich, die Anträge laufend dem Gaupersonalamt einzureichen. Der letzte Termin ist der 1. August 1941. Alle nach diesem Termin eingehenden Anträge werden für die Verleihung am 30. Januar 1942 nicht mehr bearbeitet.

Betr.: Meldung der Abgänge der Inhaber der Dienstauszeichnung der NSDAP

Die Kreispersonalämter haben die durch Fortzug aus dem Gaugebiet oder durch Todesfall entstandenen Abgänge laufend dem Gaupersonalamt zu melden.

Betr.: Erteilung von politischen Gutachten

Aus gegebener Veranlassung weise ich nochmals darauf hin, daß laut Anordnung der Reichsleitung nur die zuständigen Hoheitsträger vom Kreisleiter aufwärts zur Abgabe von politischen Beurteilungen und zur Ausstellung von politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen berechtigt sind. Die Gutachten sind für behördliche, sowie für Zwecke des Arbeitseinsatzes grundsätzlich zu erteilen. In anderen Fällen steht die Abgabe einer politischen Beurteilung im Ermessen des Hoheitsträgers. Keinesfalls sind jedoch politische Beurteilungen persönlich auszuhändigen, sondern nur auf Antrag den anfragenden Dienststellen zuzuleiten.

Die Kreisleiter haben sich die Unterlagen zur Begutachtung der einzelnen Volksgenossen durch die Kreispersonalämter von den zuständigen Ortsgruppenleitern sowie nötigenfalls von den Amtsleitern der Gliederungen und Verbände beschaffen zu lassen. Die Politischen Leiter sind streng darauf hinzuweisen, daß die Erhebungen zur Erstellung der politischen Beurteilungen mit größter Sorgfalt und Genauigkeit zu erfolgen haben.

Da die politische Begutachtung eines Volksgenossen sehr häufig nicht nur für seinen eigenen Lebensweg, sondern auch für den seiner Familie von großer Bedeutung ist, haben die Hoheitsträger die jeweils vorliegenden Unterlagen einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Das politische Gutachten ist im allgemeinen kurz zu fassen; nur an Parteidienststellen hat eine genaue Beantwortung der gestellten Fragen zu erfolgen. Auf jeden Fall muß klar zum Ausdruck gebracht werden, ob der Angefragte eine Förderung durch die Partei verdient oder abgelehnt werden muß. Für die Richtigkeit und Objektivität der politischen Beurteilungen tragen die Kreisleiter allein die volle Verantwortung und haben diese persönlich zu unterzeichnen. Negative Gutachten, die von den Kreisen an die anfragenden Dienststellen direkt abgegeben werden, sind dem Gaupersonalamt grundsätzlich in Abschrift zur Kenntnis zu geben.

Den Kreisleitungen ist bisher die Bearbeitung verschiedener politischer Anfragen, z. B. bei Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen, Rentenangelegenheiten, bei Konzessionserteilungen für Gewerbebetriebe selbst überlassen worden.

Da sich hierbei keine Beanstandungen ergeben haben, werden die Kreisleiter weiterhin ab sofort zur direkten Abgabe von politischen Beurteilungen über Beamte und Angestellte bis zur Besoldungsgruppe der Inspektoren einschließlich ermächtigt, soweit die Betroffenen nicht aus dem Altreich übernommen worden sind oder ehemaligen polnischen Behörden angehört haben.

Verordnungsblatt der NSDAP, Gauleitung Danzig-Westpreußen

Mit den Behörden des Reichsgaues Danzig-Westpreußen ist daher folgende Neuregelung getroffen worden:

1. Dem Gaupersonalamt sind künftig von Behörden-Dienststellen Anträge auf Ausstellung von politischen Beurteilungen nur für Beamte von der Besoldungsgruppe der Inspektoren aufwärts einzureichen, vorausgesetzt, daß die Betroffenen nicht aus dem Altreich übernommen worden sind. Dasselbe gilt für Angestellte.
2. Für die Beamten und Angestellten der übrigen Besoldungsgruppen sind die politischen Gutachten von den zuständigen Kreisleitern des Reichsgaues Danzig-Westpreußen anzufordern.
3. Politische Beurteilungen für die aus dem Altreich übernommenen Beamten und Angestellten sind — ganz gleich, welcher Besoldungsgruppe sie angehören — grundsätzlich bei dem Gaupersonalamt anzufordern, sofern die Notwendigkeit hierfür besteht.

Der direkte Verkehr der Behörden mit den Partei-Dienststellen im Altreich ist nicht erwünscht.

4. Desgleichen sind politische Beurteilungen über Beamte und Angestellte der ehemaligen polnischen Behörden, soweit diese als Volksdeutsche anerkannt sind und für die Übernahme in den Staatsdienst in Frage kommen, bei dem Gaupersonalamt des Reichsgaues Danzig-Westpreußen zu beantragen.

Falls Anfragen von Behörden-Dienststellen direkt an die Kreise gerichtet werden, für die das Gaupersonalamt zuständig ist, sind diese mit der Beurteilung dem Gaupersonalamt einzureichen.

Ich bitte von dieser Regelung Kenntnis zu nehmen, und weise weiter darauf hin, daß trotz des durch den Krieg bedingten Mangels an Arbeitskräften die Erstellung politischer Beurteilungen durch die Kreisleitungen kurzfristig erfolgen muß. Besonders gilt dies für die von der Reichsleitung angeforderten politischen Gutachten. Die gestellten Termine sind daher unbedingt einzuhalten.

Anordnung 19/41 des Reichsschatzmeisters

Betr.: Vergabung von öffentlichen Aufträgen;

Bevorzugte Berücksichtigung versehrter Wehrdienst- und Einsatzbeschädigter sowie ihrer Hinterbliebenen aus dem gegenwärtigen Kriege bei der Vergabung öffentlicher Aufträge

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat gebeten, daß bei Vergabung von Aufträgen diejenigen Firmen nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt werden, die von

versehrten Wehrdienst- und Einsatzbeschädigten
oder deren Hinterbliebenen

geführt werden.

Entsprechend dem Wunsche des Herrn Reichswirtschaftsministers und des Oberkommandos der Wehrmacht sind von den Gauschatzmeistern, Reichskassenverwaltern und Obersten Verwaltungsdienststellen der angeschlossenen Verbände, die ihrem Zuständigkeitsbereich angehörenden Beschaffungsstellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände anzuweisen, derartige Betriebe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bevorzugt zu berücksichtigen. Die in Frage kommenden Betriebe werden den Beschaffungsstellen durch die Reichsausgleichsstelle bzw. durch die Bezirksausgleichsstellen namhaft gemacht. Es ist daher Aufgabe der Beschaffungsstelle, sich rechtzeitig vor Vergabung der Aufträge mit diesen Stellen — Reichsausgleichsstelle und Bezirksausgleichsstellen — in Verbindung zu setzen.

Zu Ihrer Unterrichtung füge ich den Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 17. Februar 1941 bei.

Oberkommando der Wehrmacht

B 30 p 11 W Vers. (IV a 2)

159/41

A b s c h r i f t

Berlin, den 17. Februar 1941.

Betr.: Bevorzugte Berücksichtigung versehrter Wehrdienst- und Einsatzbeschädigter sowie ihrer Hinterbliebenen aus dem gegenwärtigen Kriege bei der Vergabung öffentlicher Aufträge

Mit dem Reichswirtschaftsminister ist vereinbart worden, daß bei Vergabung öffentlicher Aufträge künftig bevorzugt berücksichtigt werden sollen:

- a) versehrte Wehrdienst- und Einsatzbeschädigte, wenn sie ihren alten oder einen neuen Betrieb aufnehmen,
- b) ihre Hinterbliebenen, wenn der Betrieb von der Witwe oder von versorgungsberechtigten Waisen weitergeführt wird.

Es kommen hierfür in erster Linie kleinere, insbesondere leistungsfähige handwerkliche Betriebe in Betracht, die den zu stellenden Anforderungen genügen und somit eine besondere Förderung verdienen.

Hierzu wird angeordnet:

1. Die Wehrmachtsfürsorgeoffiziere haben in ihren Bezirken die für eine Berücksichtigung in Frage kommenden Versehrten und Hinterbliebenen — wenn sie würdig und geeignet erscheinen — auf dem

- Dienstwege den Wehrkreiskommandos — Fürs. u. Vers. — unter Angabe des Namens, der Anschrift und Art des Betriebes sowie einer kurzen Begründung namhaft zu machen.
2. Die Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsämter prüfen, ob die Vorlagen berechtigt sind.
 3. Die Wehrkreiskommandos — Fürs. u. Vers. — leiten die Anträge den zuständigen „Bezirksausgleichsstellen für öffentliche Aufträge“ bei den Wirtschaftskammern zu. Abschriften dieser Anträge erhalten die Rüstungs-Inspektion und die Wehrkreisverwaltung.
 4. Die Bezirksausgleichsstellen teilen den Wehrkreiskommandos — Fürs. u. Vers. — ihres Bezirks die Fälle mit, in denen die in Vorschlag gebrachten Firmen nicht berücksichtigt werden konnten, und weshalb eine Berücksichtigung nicht möglich war. Die Wehrkreiskommandos — Fürs. u. Vers. — haben mit den Bezirksausgleichsstellen engste Fühlung zu halten und alles weitere je nach Lage des Falles im Einvernehmen mit den Bezirksausgleichsstellen zu veranlassen.
 5. Zum 1. Juni 1941 sind von den Wehrkreiskommandos Erfahrungsberichte vorzulegen, gegebenenfalls mit Vorschlägen für Verbesserungen zu den gegebenen Anordnungen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrag
Unterschrift.

Anordnung 20/41 des Reichsschatzmeisters

Betr.: Luftschutzmaßnahmen;
Blaues Licht während der Verdunklung

Dem Führer ist aufgefallen, daß noch immer rotes Licht auf den Straßen, insbesondere zur Kennzeichnung von

Baustellen

benutzt wird.

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft sieht sich daher veranlaßt, nochmals auf die einschlägigen Verdunklungsvorschriften hinzuweisen. Seinem Wunsche entsprechend gebe ich nachstehend einen Auszug aus den

„Ersten Ausführungsbestimmungen zum § 29 der achten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Verdunklungsverordnung)“ vom 22. Oktober 1940, siehe Reichsministerialblatt Nr. 37 vom 1. November 1940

bekannt. Die darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere über die Verwendung von

blauem Licht während der Verdunklung

sind von Ihnen den bauenden Stellen Ihres Zuständigkeitsbereiches zur genauen Beachtung zur Kenntnis zu bringen. — Siehe Ziffer 1, Buchstabe d.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß von den Parteidienststellen auch die übrigen Anweisungen der vorerwähnten Ausführungsbestimmungen zur Verdunklungsverordnung genauestens zu beachten sind. Der vorerwähnte Auszug ist nebenstehend abgedruckt!

Auszug
aus den
ersten Ausführungsbestimmungen zum § 29 der achten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Verdunklungsverordnung)
vom 22. Oktober 1940

„Die zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens und des Verkehrs während der Verdunklung notwendigen Lichtquellen verursachen untragbare Lichterscheinungen, durch die feindlichen Fliegern die Ortung und der gezielte Bombenwurf erleichtert werden.

Der Führer hat daher angeordnet, daß zur Beseitigung dieser Mängel mit sofortiger Wirkung für bestimmte Teilgebiete der Verdunklung blaues Licht verwendet wird.

In Abänderung entgegenstehender Bestimmungen wird auf Grund des § 29 der achten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Verdunklungsverordnung) vom 23. Mai 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 965) folgendes bestimmt:

1. Blaues Licht ist künftigt zu verwenden:

- a) Für Verkehrsräume, deren Ausgänge unmittelbar ins Freie führen (Eingangshallen, Vorräume, Hauseingänge, Windfänge, Flure, Lichtschleusen usw.).
- b) Für Innenräume, deren Fenster und Außentüren zwar lichtdicht abgeblendet sind, aber gelegentlich unter Beibehaltung einer schwachen Beleuchtung geöffnet werden (z. B. Räume in Krankenanstalten, Schlafzimmer). Solche Räume sind neben der Normalbeleuchtung mit Blaulichtleuchten auszustatten, die jedesmal vor dem Aufblenden der Fenster und Außentüren an Stelle der Normalbeleuchtung einzuschalten sind.
- c) Für die Innenbeleuchtung von Straßenbahnen, Omnibussen, Kraftfahrzeugen und Eisenbahnwagen. In Eisenbahnabteilen, deren Fenster und Türen lichtdicht abgeblendet sind, kann die normale Beleuchtung in Betrieb bleiben, sofern diese Abteile zusätzlich mit Blaulichtleuchten ausgestattet sind. Diese Blaulichtleuchten müssen vor Aufblenden der Fenster oder Öffnen der Türen an Stelle der Normalbeleuchtung eingeschaltet werden. Den Fahrgästen ist durch entsprechende Anschläge in jedem Abteil unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 9 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 827) die Befolgung dieser Vorschrift zur Pflicht zu machen.
- d) Für beleuchtete Verkehrszeichen und der Verkehrssicherheit dienende Lichtquellen (Verkehrs- und Warnzeichen, Schildkröten, Haltestellensäulen, Bau- und Gefahrenstellenlampen usw. mit Ausnahme von Signalen und Verkehrsampeln) sowie für die Beleuchtung von Bahnsteigen, Wartehallen und Fernsprechkäuschen.
- e) Für die Kennzeichen-, Zielrichtungs- und Nummernschilder von Straßenbahnen, Omnibussen, Stadt-, Vorort-, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Kraftfahrzeugen aller Art und für Freilampen von Kraftdroschken.
- f) Für Hand- und Taschenlampen, die im Freien verwendet werden.
- g) Für leuchtende Hinweisschilder zur Kennzeichnung von Geschäften, Hotels, Gaststätten, Theatern und Lichtspielhäusern.

Für beleuchtete Hinweisschilder zur Kennzeichnung öffentlicher Einrichtungen, wie öffentliche Luftschutzräume, Luftschutz-Rettungsstellen, Luftschutz-Befehlsstellen, Polizeidienststellen, Postämter, Krankenhäuser, Apotheken usw., sind die amtlich vorgeschriebenen Kennfarben unter Beachtung der Vorschriften der Verdunklungsverordnung weiterzuverwenden.

2. Für die unter Nr.1 Buchst. a bis g angeführten Lichtquellen ist nur dunkelblaues Licht zu verwenden."

Anordnung 21/41 des Reichsschatzmeisters

Betr.: Fernsprechgebührenregelung für genehmigte Dienstanschlüsse

1. Hauptanschlüsse

Für die genehmigten Diensthauptanschlüsse werden dem Anschlußbenützer nach Vorlage der Fernsprechgebührenrechnung die einmaligen Herstellungskosten, die laufenden Grundgebühren und die Gesprächsgebühren für dienstlich geführte Ferngespräche vergütet. Ortsgespräche sind im allgemeinen vom Anschlußbenützer zu bezahlen.

Allen Ortsgruppenleitern, die aus Gründen der Landesverteidigung in luftgefährdeten Gauen Hauptanschlüsse in ihren Wohnungen erhalten haben, sind die monatlichen Gesprächsgebühren auch für Ortsgespräche zu vergüten. Die Bezahlung der Fernsprechgebührenrechnung bei den zuständigen Postämtern hat der Anschlußbenützer selbst zu besorgen.

2. Nebenanschlüsse

Für genehmigte Dienstnebenanschlüsse werden die Herstellungskosten, die Leitungsgebühren und die monatlichen Gesprächsgebühren für Fern- und Ortsgespräche vergütet. Von Diensttelefonanschlüssen dürfen im allgemeinen nur Gespräche im dienstlichen Interesse geführt werden.

Anordnung 22/41 des Reichsschatzmeisters

Betr.: Dienstbetrieb; Normalschrift

Im Verfolg meiner Anordnung 2/41 vom 23. Januar 1941 besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Normalschrift auch bei Neudruck von Briefköpfen der Parteibriefbogen anzuwenden ist. Wie bereits angeordnet, müssen Restbestände aufgebraucht werden.

Betr.: Vermerk über das Ruhen der Mitgliedschaft auf den Parteiausweisen

Die Ausstellung eines Mitgliedsbuches kann durch das Aufnahmeamt der Reichsleitung nur dann vorgenommen werden, wenn der einwandfreie Nachweis der Beitragszahlung vom Tage der Aufnahme in die NSDAP bis zur Stellung des Buchantrages erbracht wird. Die Beitragszahlung kann nur durch fortlaufend und ununterbrochen geklebte und entwertete Beitragswertmarken nachgewiesen werden.

Nach Ziffer III, Absatz 1 meiner Anordnung 12/36 vom 27. 3. 1936 ruht die Mitgliedschaft und damit auch die Beitragszahlung von Parteigenossen, die Soldaten der Wehrmacht sind. Auch die Beitragszahlung der zum Reichsarbeitsdienst einberufenen Parteigenossen und Parteigenossinnen ruht gemäß meinen Anordnungen 68/38 vom 1. 11. 1938 und 25/39 vom 14. 4. 1939 während der Zeit ihrer Dienstleistung beim RAD. Darüber hinaus sind gemäß Anordnung 70/39 (Mitteilungsblatt März 1940, Folge 3, Blatt 33) vom 21. 9. 1939 Parteigenossen aus den ehemals geräumten Gebieten beitragsfrei zu führen.

Die Parteiausweise von Parteigenossen, die Soldaten der Wehrmacht sind, werden gemäß meiner Anweisung 21/40 vom 7. 8. 1940 mit einem Vermerk über die Zeit der beitragsfreien Führung versehen.

Um späteren Unstimmigkeiten bei der Beantragung von Mitgliedsbüchern vorzubeugen, ordne ich hiermit an, daß meine Anweisung 21/40 (Verordnungsblatt September 1940, Folge 9, Seite 26) sinngemäß auch auf diejenigen Parteigenossen Anwendung findet, die nach meinen Anordnungen 68/38 (Mitteilungsblatt Dezember 1938, Folge 12, Blatt 13) und 25/39 (Mitteilungsblatt Mai 1939, Folge 5, Blatt 10) sowie 70/39 (Mitteilungsblatt März 1940, Folge 3, Blatt 33) beitragsfrei geführt wurden.

Betr.: Meldung der abgesetzten Wertmarken

Das unter dem 10. April 1941 zugestellte Formblatt „Meldung der Ortsgruppe über die im laufenden Monat abgesetzten Wertmarken,“ ist bis zum 20. eines jeden Monats mit der Markenbestellung für den folgenden Monat dem Gauschatzamt einzureichen. Vor Eingang dieser Meldung werden keine Wertmarken verabfolgt.

Bei dieser Gelegenheit mache ich erneut darauf aufmerksam, daß auf den Überweisungszetteln der Sparkasse oder Post unbedingt der genaue Absender (Ortsgruppe) und die Aufteilung des überwiesenen Betrages ersichtlich sein muß. Der Name des Kassenleiters allein genügt nicht.

Die Aufteilung des Betrages muß z. B. lauten:

RM 100,— für abgesetzte Marken
RM 50,— für Opferringmarken
RM 25,— für Rechnung vom
RM 175,— insgesamt.

Berichtigung der Bekanntgabe 8/41 des Reichsschatzmeisters
(siehe Verordnungsblatt Folge 5, Seite 14)

Betr.: Beitragsordnung;

Beitragspflicht der sogenannten „Wirtschaftsurlauber“ und freiwillige Weiterzahlung der Parteibeiträge

Die Bekanntgabe 8/41 vom 15. April 1941 wird berichtigt wie folgt:

Der dritte Satz des zweiten Absatzes lautet richtig:

„Weiterhin hat das Oberkommando der Wehrmacht dagegen keine Bedenken erhoben, wenn Wehrmachtsangehörige während ihrer Einberufung zur Wehrmacht im Kriege freiwillig ihre Beiträge weiterbezahlen.“

Gefunden:

Kleines, goldenes Parteiabzeichen Nr. 27 876 gefunden. Abzuholen beim Gauschatzamt der NSDAP, Danzig, Wiebenwall 4.

Betr.: Wechsel in der Führung der Kassengeschäfte innerhalb der Ortsgruppen

Es kommt immer wieder vor, daß Umbesetzungen innerhalb der Kassenleiterstelle vorgenommen werden, ohne mir hierüber Mitteilung zu machen und meine Genehmigung einzuholen. Ich mache darauf aufmerksam, daß laut den Bestimmungen der Reichsleitung der NSDAP die Ein- und Absetzungen der Kassenleiter nur durch mich erfolgt. Dem Ortsgruppenleiter bleibt es lediglich vorbehalten, mir in der Angelegenheit „Besetzung des Kassenleiterpostens“ Vorschläge zu machen und meine Genehmigung einzuholen.

Ich bitte, in Zukunft dieses zu beachten und mir vor dem Wechsel in der Kassenführung Bericht zu geben, unter gleichzeitiger Angabe der Gründe.

Betr.: Mietverträge

Bei Erstellung der Mietverträge ist folgendes zu beachten:

Hauptmietverträge sind stets in dreifacher, Untermietverträge (mit Gliederungen und angeschlossenen Verbänden) in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Es ist darauf zu achten, daß mir sämtliche Verträge zur Genehmigung einzureichen sind, und zwar versehen mit den Unterschriften des Vermieters sowie des zuständigen Kassenleiters. Ferner ist es in der letzten Zeit des öfteren vorgekommen, daß Mietverträge mit rückwirkender Rechtskraft abgeschlossen wurden. Derartige Verträge werden von mir nicht genehmigt.

Die zu den Miet- und Untermietverträgen benötigten Formulare werden auf Anforderung von hier versandt.

Betr.: Buchanträge aus den befreiten Gebieten

Da ein Teil der Parteigenossen in den ehemals polnischen Gebieten ihre Mitgliedskarten bzw. Mitgliedsbücher vor Ausbruch der Feindseligkeiten gemäß Aufforderung abgegeben haben und somit heute den Nachweis der ununterbrochenen Beitragszahlung nicht erbringen können, hat der Reichsschatzmeister folgende Entscheidung getroffen:

Unter Würdigung der besonderen Verhältnisse kann die Ausfertigung der Mitgliedsbücher für die in Frage kommenden Parteigenossen auch dann vorgenommen werden, wenn anstatt des Beitragsnachweises durch die geklebten Beitragswertmarken eine Erklärung des für den Antragsteller zuständigen Ortsgruppenkassenleiters über die von dem Antragsteller erfolgte Beitragszahlung beigefügt wird. Diese Erklärung darf erst dann von dem Ortsgruppenkassenleiter erstellt werden, wenn der Nachweis der Beitragszahlung des Antragstellers durch Zeugen oder sonstige Unterlagen gegeben erscheint.

In diesen Fällen wären folgende Unterlagen erforderlich:

1. Eine eidesstattliche Erklärung des Antragstellers, aus der hervorgeht, daß er nicht im Besitz der Mitgliedskarte bzw. des Mitgliedsbuches ist;
2. eine Erklärung des Ortsgruppenkassenleiters über die Beitragszahlung;
3. der Beitragsnachweis durch Beitragswertmarken seit Bestehen der Ortsgruppe;
4. eine grüne Anlage zur Buchausstellung, versehen mit der Buchausfertigungsgebührenmarke von 1,— RM;
5. zwei Paßbilder.

In allen anderen Fällen ist bei Buchanträgen die Mitgliedskarte bzw. das Mitgliedsbuch, versehen mit sämtlichen Beitragswertmarken, und zwar für die Zeit vom Eintrittsdatum bis zum Einreichmonat, unter Beifügung der grünen Anlage zur Buchausstellung, versehen mit der Buchausfertigungsgebührenmarke und zwei Paßbildern, in Vorlage zu bringen.

Mit der Vorlage von Buchanträgen aus dem befreiten Gebiet kann unter Berücksichtigung obiger Anweisungen sofort begonnen werden.

Betr.: Aufnahme von HJ- und BDM-Angehörigen

Nachstehend gebe ich nochmals mein Rundschreiben vom 28. 4. 1941, betr. „Aufnahme von Angehörigen der HJ und des BDM“, bekannt. Ich bitte die Kreiskassenleiter, darüber zu wachen, daß die Ortsgruppen die Anträge termingemäß einreichen.

Betr.: Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädels in die NSDAP

Gemäß Anweisung des Reichsschatzmeisters vom 9. 4. 41 werden die Aufnahmen von Angehörigen der HJ und des BDM in die NSDAP auch in diesem Jahre nach der Anordnung 63/37 vom 2. 10. 37 durchgeführt.

Demnach ist folgendes zu beachten:

Aufgenommen werden die Jungen und Mädels, die das 18. Lebensjahr im Laufe des Kalenderjahres vollenden. Somit gelangt der Jahrgang 1923 in diesem Jahre zur Aufnahme. Für die Aufnahme in die Partei ist Voraussetzung, daß die Jungen und Mädels vor dem 1. 9. des Kalenderjahres, in welchem ihre Aufnahme in die Partei stattfindet, vier Jahre lang der HJ oder dem BDM ununterbrochen angehört haben. Die Jungen und Mädels, die die vierjährige Zugehörigkeit zur HJ oder zum BDM in der Zeit vom 1. 9. bis 31. 12. des Kalenderjahres beenden, werden mit dem nächstfolgenden Geburtsjahrgang im nächsten Jahre aufgenommen. Als Tag der Aufnahme in die NSDAP wird der 1. September jeden Kalenderjahres festgesetzt. Die Anmeldung der Jungen und Mädels hat mit dem von der Reichsleitung bestimmten Aufnahmeantragschein zu erfolgen. Die Antragscheine sind ordnungsgemäß auszufüllen und von den aufzunehmenden

Jungen und Mädels **eigenhändig** — somit nicht von den gesetzlichen Vertretern — zu unterschreiben. Die Ausfüllung des Fragebogens entfällt. Mit dem Aufnahmeantragschein ist eine Bestätigung der zuständigen Dienststelle (des **Bannführers** oder der **Untergauleiterin**) über die Dauer der Zugehörigkeit des Aufzunehmenden zur Hitler-Jugend oder zum Bund Deutscher Mädels sowie über die bisherige Führung vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufnahme in die HJ oder in den BDM und etwaige Unterbrechungen dieser Zugehörigkeit müssen in den Bestätigungen vermerkt sein. Die Bestätigungen müssen mit dem Dienstsiegel sowie ordnungsmäßiger Unterschrift versehen sein. Eine Aufnahmegebühr wird bei HJ-Aufnahmen nicht erhoben.

Allen Dienststellen der NSDAP wird bei der Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädels enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der HJ und des BDM zur Pflicht gemacht.

Die Aufnahmeantragscheine sowie Bestätigungen sind in den Ortsgruppen zu sammeln und der Gauleitung bis **spätestens 31. Juli** gesammelt einzureichen. Anträge, die nach dem 31. Juli eingehen, können erst im nächstfolgenden Jahre berücksichtigt werden.

Betr.: Meldung von Parteigenossen

Ich habe in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, daß die Ortsgruppen Parteigenossen, welche aus anderen Gauen zuziehen, in ihren Mitgliederstand aufnehmen, aber diesen Zugang dem Gauschatzmeister — Hauptstelle Mitgliedschaftswesen — nicht umgehend mitteilen. Um die durch diese Versäumnis notwendigen Rückfragen zu vermeiden, haben die Ortsgruppenkassenleiter ab sofort die gelben Ab- und Anmeldebescheinigungen mit einer entsprechenden Meldung der Gauleitung einzureichen. Die Ortsgruppen erhalten hieraufhin eine Überweisungsbestätigung durch die Gauleitung. Für Parteigenossen, welche in den Ortsgruppen von anderen Gauen zugezogen sind und noch keine Überweisungsbestätigung der Gauleitung vorliegt, sind die gelben Ab- und Anmeldebescheinigungen nachträglich in Vorlage zu bringen.

A n o r d n u n g !

Für die Dauer der Abwesenheit meines Vertreters im Amt, des zur Wehrmacht einberufenen Gaupersonalwalters, Parteigenossen Engelhardt, ernenne ich den

Gausozialwalter Parteigenossen Richard Schubert

zu meinem Vertreter im Amt. Pg. Schubert gilt als mein Vertreter, wenn ich selbst von der Gauhauptstadt abwesend bin.

Die Hauptabteilungsleiter Parteigenossen Engelhardt, Kubin, Meyer und Viertel sind zum 3. 5. 1941 zum Wehrdienst einberufen worden.

Als Vertreter dieser Hauptabteilungsleiter habe ich eingesetzt:

In der Hauptabteilung Personal

für den Gaupersonalwalter Pg. Engelhardt den Pg. Hans Geerdts.

In der Gausachwaltung

für den Gausachwalter Pg. Kubin den Pg. Gerhardt Cunow.

In der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

für den Gauwart Pg. Meyer den Pg. Karl Wilhelm.

In der Hauptabteilung „Schulung“

für den Gauschulungswalter Pg. Viertel den Pg. Willy Jeschke.

Vertreter des Pg. Viertel als Gaubeauftragter für Werkscharen ist der Pg. Arthur Horstmann.

Die Gaufachabteilung „Fremdenverkehr“ wird für die Zeit der Einberufung ihres Abteilungsleiters Pg. Norbert Schubert von dem

Gaufachabteilungswalter „Der Deutsche Handel“ Pg. Erich Anhuth in Personalunion geleitet.

Für die Zeit der Abwesenheit des zur Wehrmacht einberufenen Kreisobmannes Kurt Gloerfeld, Lipno, habe ich den

Parteigenossen Wilhelm Molitor

zu seinem Stellvertreter bestimmt.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1941 sind die Kreise Thorn-Land und Thorn-Stadt zu einem Kreis

T h o r n

zusammengelegt worden. Kreisobmann bleibt der Parteigenosse Hanns Lamperle.

Mit Wirkung vom 19. 5. 1941 sind die Kreise Danzig-Stadt und Langfuhr zu einem Kreis

G r o ß - D a n z i g

zusammengelegt worden. Zum Kreisobmann ist der

Parteigenosse Hans Saak

bestimmt worden. Die Dienststelle befindet sich zur Zeit noch in Danzig, Jopengasse 22.

Betr.: Einheitliches Auftreten der DAF bei Verhandlungen mit außerhalb der DAF stehenden Dienststellen

Aus gegebener Veranlassung weise ich nochmals darauf hin, daß bei allen Verhandlungen, die mit Dienststellen stattfinden, die außerhalb der DAF stehen und an denen mehrere Dienststellen der DAF beteiligt sind, vorher eine grundsätzliche Aussprache der beteiligten Dienststellen zu erfolgen hat, um eine einheitliche Meinung und Willensäußerung der DAF nach außen hin sicherzustellen. Es ist unmöglich und gefährdet das Ansehen der DAF, wenn sich im Laufe von Verhandlungen herausstellt, daß die beteiligten Dienststellen der DAF sich über den Gegenstand der Verhandlung nicht im klaren sind bzw. verschiedene Meinungen äußern.

Betr.: Einsatz italienischer Arbeitskräfte

Für die Betreuung der italienischen Arbeitskräfte im Reichsgau Danzig-Westpreußen ist nach einer zwischen dem Amt für Arbeitseinsatz und der Confederazione getroffenen Vereinbarung als Delegierter

Aldo Gentili

mit dem Sitz in Bromberg, Kreiswaltung Bromberg, Adolf-Hitler-Straße 96, eingesetzt.

Betr.: Einsatz von Ukrainern und Weißrussen

Das Amt für Arbeitseinsatz hat für die Betreuungsarbeit der Ukrainer und Weißrussen im Reichsgau Danzig-Westpreußen den Beauftragten

Eugen Tesluk

eingesetzt, der seinen Sitz in der Gauwaltung, Hauptabteilung Arbeitseinsatz, Danzig, Wiebenwall 3/4, hat.

Betr.: Arbeitseinsatz volksdeutscher Umsiedler

Der Reichsarbeitsminister weist in einem Runderlaß vom 19. Februar 1941 (V a 5470/66) darauf hin, daß eine schnelle, endgültige Unterbringung der volksdeutschen Umsiedler in Arbeit nicht nur im Interesse der Einsparung öffentlicher Mittel liegt, sondern auch schon deshalb erforderlich ist, weil bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften, vor allem für kriegswichtige Aufgaben, ein Brachliegen arbeitsfähiger Personen nicht vertretbar ist.

Die Vermittlungsaktion für diesen Personenkreis soll daher auch weiterhin mit allem Nachdruck vorwärtsgetrieben werden. Dies gilt ganz besonders auch für die bisher selbständigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitskräfte.

Soweit die in Lagern untergebrachten Umsiedler wegen Mangel an Wohnungen nicht zweckentsprechend im Bezirk des Lagers untergebracht werden können, sollen sie unverzüglich zwischenbezirklich eingesetzt werden.

Mit Rücksicht auf die beschränkten Wohnungsverhältnisse kommen notfalls auch behelfsmäßige Unterkünfte in Betracht. Die Umsiedler erfahren bezüglich der Arbeitsbedingungen und -verhältnisse die gleiche Behandlung wie die Reichsdeutschen. Eine Entlohnung nach Tarifordnungen für ausländische Arbeitskräfte kommt daher nicht in Frage.

Um den Umsiedlern die Umstellung auf die neue Umgebung und auf die andersgearteten Verhältnisse zu ermöglichen, und um ihnen die Anpassung an die gewohnten Arbeitsanforderungen zu erleichtern, sollen sowohl Betriebsführer als auch die Umsiedler möglichst durch Arbeitsvertrag von mindestens einjähriger Dauer verpflichtet werden.

Damit insbesondere die jugendlichen Umsiedler durch längeren Lageraufenthalt der Arbeit nicht entwöhnt werden, sollen sie mit den Einrichtungen des Reichsarbeitsdienstes, des Landdienstes und des Pflichtjahres bekanntgemacht werden.

Betr.: Beendigung der DAF-Buchumschreibung in Verbindung mit der Anrechnung von Mitgliedschaften ehemaliger Verbände

Es besteht Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß die Buchumschreibung im Zusammenhang mit der Anrechnung früherer Verbandsmitgliedschaften

endgültig beendet

ist. Ab Oktober 1938 und das ganze Jahr 1939 hindurch wurde immer wieder durch Presse und Rundfunk zur Einreichung der Mitgliedsbücher und -karten aus den einzelnen früheren Gewerkschaften und der Mitgliedskarten der Danziger Arbeitsfront aufgerufen. Nachdem anschließend noch eine Ablauffrist von mehr als einem Jahr eingeräumt worden war, können nunmehr keine neuen Gesuche auf Anrechnung alter Verbandsmitgliedschaften mehr entgegengenommen werden. In diesen Fällen ist zur Erlangung eines DAF-Mitgliedsbuches die Neuaufnahme zur Deutschen Arbeitsfront bei den zuständigen Dienststellen zu beantragen.

Die Anträge, die bereits vor dem 15. Mai 1941 gestellt wurden, werden noch bearbeitet. In Ausnahmefällen können jetzt lediglich dann noch Anträge auf Anrechnung alter Verbandsmitgliedschaften in Zusammenhang mit der Ausfertigung eines DAF-Mitgliedsbuches angenommen werden, wenn der Antragsteller in einer ausführlichen, schriftlichen Begründung nachweisen kann, daß ihn selbst keine Schuld an der Verzögerung seiner Antragstellung trifft.

Der Schlußtermin für diese Anträge ist der 31. Mai 1941.

Betr.: Beitragslücken vor dem 1. 8. 1940

In Erweiterung der im Mitteilungsblatt Folge 4/41 bekanntgegebenen Anordnung zu dieser Frage ist noch folgende Sonderregelung möglich:

Die Ziffer 2 der genannten Anweisung wird insofern geändert, als Beitragslücken, die dadurch entstanden sind, daß die Mitglieder wegen des Fehlens der entsprechenden Beitragseinzugsstellen zur Zeit

des Aufbaues eine laufende Beitragszahlung nicht durchführen konnten, mit Genehmigung der zuständigen Verwaltungsstelle geschlossen werden können. In diesen Fällen erübrigt sich mithin die Zustellung der Mitgliedsunterlagen an die Gau-Mitgliederverwaltung.

Sinngemäß kann nach diesen Anordnungen auch in den Fällen verfahren werden, in denen nachträglich falsche Beitragszahlungen richtiggestellt werden müssen. Für den Differenzbetrag sind neue DAF-Beitragsmarken zu verwenden und der zulässige Erwerb durch die zuständige Verwaltungsstelle zu bescheinigen.

Abschließend wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Sonderregelung zur Schließung der vor dem 1. 8. 1940 entstandenen Beitragslücken die Mitglieder keineswegs von der bestehenden Pflicht zur laufenden Beitragszahlung entbunden sind. Es empfiehlt sich, besonders in den Betrieben solchen Gefolgschaftsmitgliedern, die arbeitsunfähig krank waren, eine Überprüfungsmöglichkeit ihrer Beitragsleistung zur DAF zu geben. Auch hiermit kann wesentlich zur Vermeidung von Beitragslücken beigetragen werden.

Betr.: Gastmitgliedschaft — Italienische Arbeiter

Zwischen der Deutschen Arbeitsfront und der Confederazione Fascista dei Lavoratori dell'Industria — im folgenden „Konföderation der Industriearbeiter“ genannt — ist vereinbart worden, daß alle der Konföderation der Industriearbeiter unterstehenden und im Reich zum Einsatz gekommenen italienischen Arbeiter während der Gesamtdauer des Einsatzes die Gastmitgliedschaft zur DAF zu erwerben und einen dem Bruttoeinkommen entsprechenden Beitrag zu leisten haben. Dieser Mitgliederkreis unterliegt den in den „Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront“ festgelegten Pflichten, während von der DAF den Gastmitgliedern die Inanspruchnahme aller DAF-Einrichtungen einschließlich „Kraft durch Freude“ und „Rechtsberatung“, außer den Unterstützungseinrichtungen und des Bezuges von fachlichen DAF-Schulungsblättern, eingeräumt wird.

Sofern italienische Industriearbeiter zum Arbeitseinsatz gekommen sind oder in Zukunft kommen, so ist der zuständigen Verwaltungsstelle sofort davon Mitteilung zu machen. Diese Dienststelle wird dann, da die Beitrags-erfassung wie auch die Verrechnung der Beiträge bei den italienischen Industriearbeitern eine andere wie die übliche ist, das hierfür notwendige Material zur Verfügung stellen.

Betr.: Geburtenhilfe für Landarbeiter

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Geburtenbeihilfe selbstverständlich auch im befreiten Gebiet des Gaues Danzig-Westpreußen den in Frage kommenden DAF-Mitgliedern bewilligt wird. Die Anweisung erfolgt auf Grund eines entsprechenden Antrages auf Notfall-Unterstützung unter Beifügung der Geburtsurkunde und des DAF-Mitgliedsbuches.

Im einzelnen gelten für die Gewährung dieser Geburtenbeihilfe folgende Voraussetzungen:

1. a) Verheirateten männlichen DAF-Mitgliedern, die Lohnerwerb aus landwirtschaftlichen Betrieben haben und deren Bruttolohn die ehemalige Grenze des lohnsteuerfreien Einkommens nicht übersteigt, kann nach Leistung von mindestens 12 Monats-Vollbeiträgen bei Niederkunft der Ehefrau eine Beihilfe von 15,— RM, bei Zwillingen eine solche von 25,— RM gewährt werden.
b) Diese Beihilfe wird auch gewährt, wenn die Ehefrau im Erwerb steht und Mitglied der Deutschen Arbeitsfront ist. Es besteht jedoch bei Bewilligung einer Geburtenbeihilfe kein Anspruch auf Zahlung einer Wochenbeihilfe (Erwerbslosenunterstützung) auf die Mitgliedschaft der Ehefrau.
2. Bei unehelichen Geburten wird auf die Mitgliedschaft der Mutter, unter Beachtung der im Punkt 1 a gegebenen Voraussetzungen, eine Geburtenbeihilfe in gleicher Höhe gezahlt.
3. Ist der Ehemann nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront, so wird auf die Mitgliedschaft der Ehefrau keine Geburtenbeihilfe gewährt. In diesem Fall kommt lediglich die Zahlung einer Wochenbeihilfe (Erwerbslosenunterstützung) in Frage.
4. Für jeden Geburtsfall kann grundsätzlich nur einmal Unterstützung gewährt werden.

Betr.: Anordnung über den Urlaub

In Ergänzung der Anordnung über die Wiedereinführung von Urlaub vom 17. November 1939 (RABL. 545 S. I) bestimmte der Reichsarbeitsminister in einem Runderlaß (III 6. 246 99) folgendes:

Der rückständige Urlaub für das Jahr 1940 soll spätestens bis zum 30. Juni 1941 gewährt werden; ein Verfall des Urlaubsanspruchs tritt vor diesem Zeitpunkt nicht ein. Ist ausnahmsweise infolge des Kriegszustandes eine Gewährung von Freizeit nicht möglich, so kann der Reichstreuhandler oder Sondertreuhandler der Arbeit eine Abgeltung dieses Urlaubs ganz oder teilweise zulassen.

Soldaten, die für den Einsatz in der Kriegswirtschaft einen sogenannten Arbeitsurlaub erhalten, steht nach dreimonatiger Beschäftigung in dem Betrieb ein Erholungsurlaub von sechs Arbeitstagen zu, falls sie nicht bereits für das an diesem Zeitpunkt laufende Urlaubsjahr den Erholungsurlaub erhalten haben. Nach sechsmonatiger Beschäftigung in dem Betrieb finden auf sie die tariflichen oder sonst geltenden Bestimmungen über den Urlaub Anwendung, soweit ihnen hiernach ein längerer Erholungsurlaub als sechs Arbeitstage zusteht.

Wird der Soldat aus der Wehrmacht entlassen, so ist der nach Abs. 1 gewährte Erholungsurlaub auf einen im gleichen Urlaubsjahr fällig werdenden Erholungsurlaub anzurechnen.

In Zweifelsfällen kann der Reichstreuhandler oder Sondertreuhandler der Arbeit mit bindender Wirkung über die Anwendung der Bestimmung der Absätze 1 und 2 entscheiden.

Betr.: Polnische Zivilarbeiter; Ruhens des Urlaubsanspruchs

Mit Rücksicht auf die gespannte Arbeitseinsatzlage und die Anforderungen, die zur Zeit an die Verkehrsmittel gestellt werden müssen, ist durch eine

Anordnung über den Urlaub der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 31. März 1941 (DRA. vom 5. April 1941 Nr. 81)

für polnische Zivilbeschäftigte das vorläufige **Ruhens** des Anspruchs auf **Urlaub** oder **Familienheimfahrten** angeordnet worden. Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Erfüllung der ruhenden Ansprüche bleibt dem Reichsarbeitsminister vorbehalten. Die Anordnung, die für das Großdeutsche Reich mit Ausnahme der eingegliederten Ostgebiete gilt, ist am 6. April 1941 in Kraft getreten. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die besonderen Aufgaben der Kriegswirtschaft und die Anforderungen, welche an die Verkehrsmittel gestellt werden müssen, lassen es bis auf weiteres nicht zu, Arbeitskräfte polnischen Volkstums im Reich auch nur vorübergehend von der Arbeit freizustellen.

Auf Grund der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1662) ordne ich daher an:

§ 1

Soweit Arbeitern und Arbeiterinnen polnischen Volkstums, die im Reichsgebiet zum zivilen Arbeitseinsatz eingesetzt sind oder eingesetzt werden, auf Grund von Vorschriften oder Vereinbarungen ein Anspruch auf Urlaub oder Familienheimfahrt zusteht, ruht vorläufig der Anspruch.

Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Erfüllung von Ansprüchen auf Urlaub oder Familienheimfahrt bleibt vorbehalten.

§ 2

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für das Gebiet des Großdeutschen Reichs mit Ausnahme der eingegliederten Ostgebiete.“

Betr.: Lösung des Arbeitsverhältnisses bei werdenden Müttern

Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 7. März 1941 — V a 5422/1 — soll werdenden Müttern die Zustimmung des Arbeitsamtes zur Lösung des Arbeitsverhältnisses bei Nachweis der Schwangerschaft ohne weiteres erteilt werden, wengleich versucht werden soll, die Frauen nach Möglichkeit zu freiwilligem Verbleiben im Betriebe zu gewinnen.

Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Anläßlich eines Einzelfalles weise ich darauf hin, daß Anträgen werdender Mütter auf Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses stattzugeben ist. Voraussetzung ist jedoch in allen Fällen die sichere Feststellung der Schwangerschaft. Der Nachweis kann durch Vorlage einer Bescheinigung einer Hebamme oder eines Arztes erbracht werden.

Mit Rücksicht auf die besonderen Zeitverhältnisse sind Frauen, bei denen die Schwangerschaft normal verläuft, durch die Arbeitsämter nach Möglichkeit zur freiwilligen Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit bis zum Beginn der gesetzlich festgesetzten Schonfrist zu gewinnen. Dabei ist den Wünschen der Frauen, eine leichtere, ihrer körperlichen Verfassung angemessenere Arbeit aufnehmen zu dürfen, in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen.

(V a 5422/1 v. 7. 3. 1941.)

Betr.: Beschäftigung politisch Vorbestrafter

Die Beschäftigung von politisch vorbestraften Männern, die im Besitz eines Wehrpasses sind und nicht auf wehrwichtigen Baustellen beschäftigt werden dürfen, gab oft Anlaß zu Beanstandungen. Vornehmlich wurde darauf verwiesen, daß andererseits wahllos Ausländer von den gleichen wehrwichtigen Baustellen beschäftigt werden, ohne daß danach gefragt werde, aus welchem politischen Lager sie kommen. Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, zu prüfen, ob diejenigen deutschen Arbeiter, die trotz eines früheren politischen Vergehens für wehrwürdig erachtet werden, auch die Möglichkeit haben, an wehrpolitisch wichtigen Arbeitsplätzen tätig zu sein. Die Angelegenheit wurde dem Allgemeinen Wehrmachtsamt mit der Bitte um Stellungnahme unterbreitet. Das Oberkommando der Wehrmacht hat dazu nunmehr folgenden Standpunkt eingenommen:

„Es bestehen gegen die Beschäftigung politisch Vorbestrafter, die für wehrwürdig befunden werden, auf wehrwichtigen Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Hinsichtlich der Verwendung politisch Vorbestrafter auf Bauten, die g. Kdos oder Geheimcharakter besitzen, wird jedoch von Fall zu Fall von den maßgebenden Stellen nach Anhörung der zuständigen Abwehrstelle entschieden werden müssen.“

Betr.: Zustimmung zum Arbeitsplatzwechsel zum Zweck des Arbeitseinsatzes in den eingegliederten Ostgebieten

Die Frage der Zustimmung zum Arbeitsplatzwechsel der im Altreich beschäftigten Arbeiter und Angestellten zum Zweck des Arbeitseinsatzes in den eingegliederten Ostgebieten ist vom Reichsarbeitsminister in einer Reihe von Erlassen besonders geregelt worden. Da wiederholt Anfragen über diese Frage an die Gauverwaltung in letzter Zeit gerichtet worden sind, sind nachstehend die einschlägigen Erlasse zeitlich geordnet im Wortlaut aufgeführt. Aus ihnen geht hervor, daß die Arbeitsämter angewiesen sind, lediglich bei bestimmten Berufsgruppen (Stenotypistinnen und Handwerker) grundsätzlich die Zustimmung zum Wechsel des Arbeitsplatzes zu erteilen. Für den Einsatz der übrigen Arbeitskräfte in den eingegliederten Ostgebieten ist angeordnet worden, daß, soweit freie Arbeitsplätze in den Ostgebieten vorhanden sind, diese zunächst den Rückwanderern vorbehalten bleiben müssen. Offene Stellen für die anderen Arbeitskräfte werden vom Arbeitsminister durch den Ausgleich bekanntgegeben.

Abschrift

1069/40

Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939; hier: Einstellung von Arbeitskräften aus dem Altreich bei selbständigen Handwerkern in den eingegliederten Ostgebieten.

Nachdem durch die Verordnung über den Arbeitseinsatz in den eingegliederten Ostgebieten vom 13. August 1940 (RGBl. I S. 1129) die Vorschriften über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels dort eingeführt worden sind, bestimme ich im Anschluß an meinen Erlaß V a 5551/228 vom 24. Mai 1940 (RdErl. ARG. 626/40) folgendes:

Anträge selbständiger Handwerker in den eingegliederten Ostgebieten auf Zustimmung zur Einstellung von Arbeitskräften aus dem Altreich sind entgegenkommend zu entscheiden, soweit es sich hierbei nicht um solche Arbeitskräfte handelt, die bei staatspolitisch wichtigen Aufgaben tätig sind. (V a 5551/503 v. 12. September 1940.)

Abschrift

955/40

Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte in die eingegliederten Ostgebiete.

Der Mangel an Stenotypistinnen, Büro-, Kassen- und Kanzleiangeestellten behindert den Aufbau der Verwaltungen in den eingegliederten Ostgebieten. Soweit sich Fachkräfte freiwillig der Aufbauarbeit im Osten zur Verfügung stellen, bitte ich daher, ihren Einsatz in den eingegliederten Ostgebieten tatkräftig zu unterstützen.

Diese Kräfte stehen zumeist noch in einem Beschäftigungsverhältnis im Altreichsgebiet. Ich habe festgestellt, daß nach erfolgreicher Bewerbung die Anwendung der VO. über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 (RdErl. ARG. 148/39) bei Durchführung des Kündigungsverfahrens nicht immer den im § 6, 1 a, besonders herausgestellten staatspolitischen Gesichtspunkten entspricht. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf die in dem RdErl. ARG. 179/39 über die Neuregelung der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels unter Punkt 6 festgelegten Richtlinien. Hiernach ist den staatspolitischen Erfordernissen, zu denen die Aufbau- und Kulturarbeit im Osten gehört, vor allen anderen Überlegungen der Vorrang einzuräumen. Sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, bitte ich daher, Bewerberinnen, die nicht bei Aufgaben der Reichsverteidigung eingesetzt sind, bei denen sie nicht entbehrt bzw. nicht ersetzt werden können, sofern sie bei Verwaltungen der eingegliederten Ostgebiete tätig werden wollen, unter dieser Voraussetzung die Zustimmung zur Lösung ihres gegenwärtigen Arbeitsverhältnisses zu erteilen. (V a 5551.30/42 v. 13. August 1940.)

Abschrift

859/40

Einsatz von weiblichen kaufmännischen und Büroangestellten in den eingegliederten Ostgebieten. Wie mir mitgeteilt wurde, haben sich für einen Einsatz in den eingegliederten Ostgebieten weibliche Jugendliche gemeldet, die teilweise weder beruflich noch politisch den an sie gestellten Anforderungen entsprachen.

Bei der Bedeutung des Deutschtums in den eingegliederten Ostgebieten empfiehlt es sich, nur solche weibliche kaufmännische und Büroangestellte in die eingegliederten Ostgebiete zu überweisen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein Mindestalter von 18 Jahren verfügen und die auch die Gewähr dafür bieten, daß sie politisch zuverlässig sind.

Der BDM hat sich bereit erklärt, geeignete Jugendliche für einen Einsatz im Osten zu werben. Die Untergauleiterinnen werden den Arbeitsämtern weibliche Jugendliche, die sich hierfür eignen, vorschlagen. Soweit weibliche Jugendliche sich unmittelbar beim Arbeitsamt melden, bitte ich in Zweifelsfällen, gleichviel, ob sie dem BDM angehören oder nicht, beim BDM Rückfrage zu halten. Die Bewerbungsunterlagen sind über das zuständige Landesarbeitsamt den Aufnahme-Landesarbeitsämtern einzureichen. (V a 5260/309 v. 22. Juli 1940.)

Abschrift

626/40

Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939; hier: Kündigung durch Arbeitskräfte, die als selbständige Handwerker in den eingegliederten Ostgebieten angesetzt werden sollen.

Wie mir der Reichsführer **⚡** — Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums — mitteilt, werden für den wirtschaftlichen Aufbau der eingegliederten Ostgebiete in erheblichem Umfang selbständige Handwerker aller Art benötigt. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat daher Vorkehrungen getroffen, um in größerer Zahl Handwerker in diesen Gebieten anzusetzen. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen bestimme ich:

Die Arbeitsämter haben die Zustimmung zur Kündigung nach § 1 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 solchen Arbeitskreisen zu erteilen, die nachweisen, daß sie ihre Beschäftigung aufgeben wollen, weil ihr Einsatz als Handwerker in den eingegliederten Ostgebieten vorgesehen ist. Dies gilt nicht für solche Arbeitskräfte, die für staatspolitisch wichtige Aufgaben, insbesondere für dringende Aufgaben der Reichsverteidigung, tätig sind. (V a 5551/228 vom 24. Mai 1940.)

Abschrift

280/40

Vermittlung reichsdeutscher Arbeitskräfte in die Ostgebiete.

Der Reichsführer **⚡** — Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums — und der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete haben auf meine Anfrage mitgeteilt, daß Gesuche von Volksgenossen aus dem Reichsgebiet um Vermittlung eines Arbeitsplatzes im Generalgouvernement grundsätzlich abzulehnen sind. Ein Einsatz Reichsdeutscher im Generalgouvernement kommt nur in Ausnahmefällen, in denen ein dringendes staatliches Interesse vorliegt, in Frage.

Auch für den Einsatz reichsdeutscher Arbeitskräfte in den neuen Reichsgauen bestehen zur Zeit nur geringe Aussichten. Die Betriebe befinden sich noch im Aufbau und soweit Arbeitsplätze vorhanden sind, müssen diese zunächst den Rückwanderern (Balten- und anderen Auslandsdeutschen, Flüchtlingen) vorbehalten bleiben.

Werden vereinzelt Arbeitskräfte benötigt, dann werden die offenen Stellen von mir durch den Ausgleich bekanntgegeben.

Ich bitte deshalb, von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in den eingegliederten Ostgebieten und an die Arbeitseinsatzdienststellen im Generalgouvernement abzusehen. Da Bewerbungen von Arbeitssuchenden auch unmittelbar an die Arbeitseinsatzdienststellen in den Ostgebieten gerichtet werden, habe ich eine entsprechende Notiz in der Tagespresse veröffentlichen lassen. (V a 5409/3 vom 5. März 1940.)

Betr.: Pflichtjahrbefreiung auf Grund einer mindestens einjährigen kaufmännischen oder Büro­tätigkeit in den eingegliederten Ostgebieten

Durch Erlaß vom 12. April 1940 hatte der Reichsarbeitsminister zwecks Behebung des Kräftebedarfs in den eingegliederten Ostgebieten zugelassen, daß Arbeitskräften aus dem Altreich die Ableistung des Pflichtjahrs erlassen werden konnte, wenn sie sich zu mindestens einjähriger kaufmännischer oder Büro­tätigkeit in den Ostgebieten bereitfanden. Nunmehr weist der Reichsarbeitsminister mit Erlaß vom 8. März 1941 — V a 5563/53 — darauf hin, daß solche die Pflichtjahrbefreiung erstrebenden Mädchen für eine derartige Beschäftigung in den Ostgebieten grundsätzlich nur dann in Frage kommen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut: 244/41

„Von Arbeitsämtern des Altreichs werden an Arbeitsämter in den eingegliederten Ostgebieten Bewerbungsbogen von Mädchen eingereicht, die eine Befreiung vom Pflichtjahr gemäß RdErl. ARG. 439/40 erstreben, ohne über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen und ohne das Mindestalter von 18 Jahren zu besitzen.

Weibliche Jugendliche, die eine kaufmännische oder Büro­tätigkeit in den eingegliederten Ostgebieten aufnehmen wollen, um später vom Pflichtjahr befreit zu werden, müssen den in dem RdErl. ARG. 859/40 aufgestellten Anforderungen genügen, d. h. über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens 18 Jahre alt sein. Von der Übersendung der Bewerbungsbogen solcher Bewerberinnen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist abzusehen. Einem Einsatz noch nicht 18 Jahre alter weiblicher kaufmännischer oder Büroangestellter in den eingegliederten Ostgebieten kann nur nähergetreten werden, wenn die Jugendlichen die Möglichkeit haben, bei ihren Eltern oder Verwandten zu wohnen.“
(V a 5563/53 v. 8. 3. 1941.)

Betr.: Neuerungen der Dienstpflichtunterstützung

Im Reichsarbeitsblatt 1941 Nr. 10 S. I 164 und im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 77 vom 1. April 1941 ist der

Vierte Durchführungserlaß zur Anordnung über Unterstützung für Dienstverpflichtete vom 27. März 1941

veröffentlicht worden, der den bisher bereits bestehenden Dienstpflichtunterstützungen (Trennungszuschlag, Sonderunterstützung) eine neue Art, das Treugeld bei längerer Dienstverpflichtung, hinzufügt, und der im übrigen eine Reihe bedeutsamer Änderungen der bisherigen Regelung der Zahlung von Trennungszuschlag enthält.

a) Treugeld bei längerer Dienstverpflichtung

Das Treugeld, das für getrennt lebende Dienstverpflichtete nach zwölfmonatiger Dienstleistung, für nicht getrennt lebende Dienstverpflichtete nach 18-monatiger Dienstzeit zu zahlen ist, beträgt einheitlich für den Monat (bzw. durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Wochen oder 26 Arbeitstage) 26,— RM und wird nur für volle Monate gewährt. War der Dienstverpflichtete an verschiedenen Arbeitsplätzen dienstverpflichtet, so werden die Dienstleistungen, das Getrenntleben von seinen Angehörigen vorausgesetzt, zusammengerechnet. Dienstleistungen vor dem 1. September 1939 bleiben bei Berechnung der Frist außer Betracht. Durch die Gewährung von Treugeld tritt eine Verminderung des Trennungszuschlages oder der Sonderunterstützung nicht ein; bei nicht getrennt Lebenden darf jedoch das neue Arbeitseinkommen (brutto), die Sonderunterstützung und das Treugeld zusammen grundsätzlich nicht höher sein als das Arbeitseinkommen vor der Dienstleistung (brutto). Der Nachweis der Dienstleistung während des ganzen Monats ist durch Lohnstreifen oder auf andere Weise zu erbringen. Unterbrechungen der Dienstleistung durch Erkrankung hindern die Gewährung des Treugeldes nicht.

Das Treugeld wird nur auf Antrag gewährt, der beim Arbeitsamt, das für die Gewährung der Unterstützung zuständig ist, zu stellen ist. Er kann auch nachträglich gestellt werden, Nachgewährung für mehr als drei Monate ist jedoch unzulässig. Berechnet wird das Treugeld erstmalig für den Monat April 1941. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich oder bei Beendigung der Dienstleistung an die Personen, an die auch die sonstigen Dienstpflichtunterstützungen zu zahlen sind. Als besondere Art der Dienstpflichtunterstützung ist das Treugeld kein Arbeitsentgelt; von ihm sind daher weder steuerliche Abgaben noch Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten.

Das Treugeld wird auch an die sogenannten „Gleichgestellten“ gewährt, wenn daneben Trennungszulage oder Sonderunterstützung gezahlt wird. Voraussetzung ist, daß sich die Arbeit auf eine staatspolitisch wichtig bezeichnete Tätigkeit bezieht, auf Grund deren eine ausdrückliche Gleichstellung ausgesprochen wurde.

Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung von Treugeld sind dem Erlaß unmittelbar zu entnehmen.

b) Änderungen beim Trennungszuschlag

Gegenüber der Regelung durch den Dritten Durchführungserlaß vom 11. Juni 1940 (RARbBl. S. I, 298, Abschn. I Abs. 1 b) sind im wesentlichen folgende Änderungen zu verzeichnen:

1. Die Voraussetzung für das Getrenntleben von den Angehörigen ist bereits dann gegeben, wenn der Dienstverpflichtete oder Gleichgestellte von seinem bisherigen Wohnort so weit entfernt arbeiten muß, daß er nicht täglich nach Hause zurückkehren kann.
 2. Das Mehr Einkommen am Dienort gegenüber dem früheren Arbeitseinkommen bleibt nunmehr von der Anrechnung auf den Trennungszuschlag vollkommen frei.
 3. Trennungszulagen, auf die ein klagbarer Anspruch besteht, werden nach wie vor angerechnet. Nicht dagegen Entschädigungen für besonderen Aufwand am Arbeitsplatz (Bekleidung, Schmutzgelder, Wegegelder, Fahrzeugentschädigungen usw.), desgleichen nicht soziale Leistungen der Betriebe (Kinderzulagen, Ausbildungsbeihilfen, Frauenzulagen), auch wenn sie zu einer Trennungsentchädigung hinzutreten.
 4. Übernachtungszulagen und Verpflegungsgelder werden dagegen nicht mehr in voller Höhe von der Anrechnung freigelassen, vielmehr wird die Nichtanrechnung bei Verpflegungsgeldern auf 1,— RM pro Tag, bei Übernachtungszulagen auf 0,50 RM pro Tag begrenzt. Die Gewährung voller oder teilweiser freier Unterkunft oder Verpflegung in Natur bleibt wie bisher vollkommen anrechnungsfrei.
- c) Der Erlaß ist mit Beginn der Lohnwoche in Kraft getreten, in die der 1. April 1941 fiel.
-

Betr.: Erfüllung der Arbeitsbuchpflicht durch öffentliche Dienststellen

Mit Schreiben vom 6. Februar 1941 — Va 5630/1 — an die obersten Reichsbehörden und den Stellvertreter des Führers sieht sich der Reichsarbeitsminister genötigt, die öffentlichen Dienststellen und die Dienststellen der Parteiorganisationen eindringlich an die Erfüllung ihrer Arbeitsbuchpflichten zu erinnern. Insbesondere sollen die Vorschriften der VO. über das Arbeitsbuch vom 22. April 1939 über Aufbewahrung, Eintragungen, Anzeige der Eintragungen an die Arbeitsämter und Krankenkassen, sowie über die Herausgabe des Buches bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses besser als bisher befolgt werden. Diese Mahnung hatte sich als erforderlich erwiesen, weil den genannten Pflichten bisher nur unzureichend, in einigen Fällen sogar überhaupt nicht nachgekommen wurde.

Ernährungshilfswerk

Betr.: Befreiung von der Grundsteuer für EHW.-Mästereien

Der Reichsfinanzhof hat durch Urteil vom 28. November 1940 (III 196/39) entschieden, daß die NSV ein Grundstück, in dem sie eine Schweinemastanstalt unterhält, für ihre Aufgaben unmittelbar benutzt, so daß der Stadtgemeinde Grundsteuerbefreiung zu gewähren ist. (Reichssteuerblatt Nr. 2 vom 8. Januar 1941 — Seite 12.) Alle in Betracht kommenden Stadtgemeinden, in denen sich EHW.-Mästereien befinden, oder in denen künftig solche eingerichtet werden, sind gegebenenfalls auf obige Entscheidung hinzuweisen. Die Übernahme der Grundsteuer durch die NSV kommt zukünftig nicht in Frage. Etwaige Streitfälle sind dem Gauamt vorzulegen.

Hauptstelle Organisation

Betr.: Erstellung der Organisationskartei bei gebietlichen Veränderungen

In den Kreisen, in denen von der Politischen Leitung der NSDAP gebietliche Änderungen, Teilungen oder Zusammenlegungen von Ortsgruppen, Abtrennungen bzw. Zuschlagungen von Gemeinden oder Ortsteilen zu einem anderen Ortsgruppenbereich vorgenommen werden, muß sofort die Organisationskartei der betreffenden Ortsgruppe über die Kreisamtsleitung zur Gauamtsleitung, Hauptstelle Organisation, neu erstellt, eingesandt werden.

Besonderer Wert ist auf genaueste Ausfüllung der Rubrik E der Organisationskartei mit den nunmehr neu zum Ortsgruppenbereich zugehörigen Straßen, Orten, Ortschaften, Gemeinden usw. zu legen. Ebenfalls müssen Anschriftenänderungen der Dienststellen gemeldet werden.

Betr.: Vorschriftsmäßige Einreichung der Tätigkeitsberichte

Laut Rundbrief vom 31. Juli 1940, Aktenz. Ka/Z (Gliederung der Tätigkeitsberichte), sind die Kreisamtsleiter gehalten, dem Tätigkeitsbericht eine Übersicht über die laufenden besonderen Aufgabengebiete, sowie den Stand des Aufbaues voranzustellen. Dieses wird von einzelnen Kreisamtsleitern unterlassen. Als Unterlage ist die Gliederung unter Kreisamtsleiter von a—g zu benutzen.

Die übrigen Kreishaupt- und Stellenleiter müssen sich ebenfalls nach der gegebenen Einteilung richten.

Wiederholung!

Betr.: Einreichung des Formblattes W und Straregisterauszüge

Hier: Besondere Beachtung des Absatzes 4 a—c

Es besteht Veranlassung auf folgendes hinzuweisen: Die Kreisamtsleitungen, Hauptstelle Organisation, Amtspersonaldienst, reichen laut Rund-

brief vom 7. 4. 41 für alle Mitarbeiter der Kreisamtsleitung, außerdem für sämtliche Fachkräfte, wie: Kindergärtnerinnen, Kindergartenhelferinnen usw. das Formblatt W ein. Auf Grund dieses Formblattes wird nunmehr der Vordruck zum Strafregistrauszug vorbereitet und ausgefüllt und beide Unterlagen der Gauamtsleitung, Hauptstelle Organisation, zugestellt.

Hierbei haben sich immer wieder folgende Beanstandungen ergeben:

1. Der Name des Betreffenden ist oft völlig unleserlich.
2. Die Wohnanschriften der letzten fünf Jahre müssen unter allen Umständen genau angegeben werden. Fehlt diese Angabe, ist die Einreichung der Unterlagen **absolut wertlos**.
3. Der Vordruck zum Strafregistrauszug muß stets ausgefüllt mit eingeschickt werden.
4. **Am Kopf des Formblattes W ist unbedingt anzugeben**
 - a) Wo der (die) Mitarbeiter(in) tätig ist, z. B. Kindergarten , Kreis ;
 - b) seit wann der (die) Mitarbeiter(in) tätig ist (Datum);
 - c) als was der (die) Mitarbeiter(in) tätig ist (Dienststellung, nicht Dienst-rang).

Laut Rundbrief vom 7. 4. 1941 muß die Kreishauptstelle Organisation diese Angaben bei Anstellung hauptamtlicher Fachkräfte in jedem Fall schriftlich von dem Kreisamtskassenverwalter (Hauptstelle Finanzverwaltung/Betriebspersonal) erhalten.

Betr.: Abgabe von Sammelbüchsen an die Wehrmacht

Nachstehend wird Abschrift der Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12. 4. 1941 zur Kenntnis gegeben.

Den Dienststellen und Truppenteilen der Wehrmacht sind die erforderlichen Sammelbüchsen zur Verfügung zu stellen. Bei der Ausgabe der Sammelbüchsen sind dieselben jedoch so zu überwachen, daß die Büchsen bei einem evtl. Abrücken der Truppen rechtzeitig zurückgenommen werden können. Weiterhin ist es zweckmäßig, an die Sammelbüchsen einen Zettel anzubringen, aus dem zu ersehen ist, an welche Adresse die Sammelbüchsen abgeliefert werden können, so daß dieselben durch die betreffenden Truppenteile, ohne besondere Rückfragen, an die WHW-Ausgabestelle zurückgegeben werden können.

A b s c h r i f t

„Oberkommando der Wehrmacht

Berlin W 35, den 12. April 1941.

In den Sommermonaten 1941 wird das 2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz in Form freiwilliger Sammlungen durchgeführt. •

Ein Abzug von Lohn und Gehalt ist nicht vorgesehen, vielmehr wird erwartet, daß jeder Deutsche sich der Bedeutung des Roten Kreuzes gerade in Kriegszeiten besonders bewußt ist und dementsprechend seine freiwillige Spende bemißt.

Die Wehrmacht beteiligt sich am Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz in der Form, daß am 26. 4., 17. 5., 7. 6., 12. 7. und 2. 8. 1941

freiwillige Büchsen- oder Tellersammlungen bei allen Truppenteilen und Dienststellen zur Durchführung kommen.

Die gesammelten Beträge sind bis spätestens 3 Tage nach dem Sammeltag an den Reichsbeauftragten für das WHW auf das Postscheckkonto Berlin 77 100 einzuzahlen. Auf dem Postabschnitt ist zu vermerken: „Für das 2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz.“

Die Wehrmachtsteile werden gebeten, Vorstehendes möglichst umgehend bekäntzugeben und das Gesamtergebnis der Sammlungen ihres Bereichs bis zum 15. 9. 1941 an das Oberkommando der Wehrmacht mitzuteilen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage
gez. Reinecke.“

Betr.: Straßensammlung für das Deutsche Rote Kreuz

Bezugnehmend auf die Mitteilung im Verordnungsblatt für April 1941, Folge 4, Seite 30, wird bekanntgegeben, daß für den Einsatz der Sammlerorganisationen bei den beiden Straßensammlungen, Änderungen vorgenommen worden sind.

1. **Straßensammlung am 28./29. Juni 1941**
Sammlerorganisationen nicht DRK, HJ, NSKOV;
sondern DRK und DAF.
2. **Straßensammlung am 23./24. August 1941**
Sammlerorganisationen nicht DRK und DAF;
sondern DRK, HJ, BDM und NSKOV.

Betr.: Straßensammlung für das Deutsche Rote Kreuz am 28./29. Juni 1941

Am 28. und 29. Juni wird die 1. Straßensammlung für das 2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt.

Als Sammler stellen sich die Angehörigen des DRK und die Amtswalter der DAF zur Verfügung. Die Kreisbeauftragten setzen sich wegen Stellung der Sammler und Durchführung der einzelnen Aktionen mit den zuständigen Dienststellen des DRK und der DAF in Verbindung. Der Propagandaeinsatz hat im engsten Einvernehmen zwischen den Kreisbeauftragten für das WHW und dem DRK und DAF zu erfolgen. Die örtlichen Veranstaltungen sind jeweils in der örtlichen Presse bekäntzugeben.

Die Straßensammlung ist an den festgesetzten Tagen, am Sonnabend und Sonntag, durchzuführen. Das Sammeln vor Sonnabend ist verboten. Zur Vermeidung zu frühen Sammelns werden die Büchsen und Abzeichen erst am Freitagnachmittag an die Sammler ausgegeben. Sollte in einem Ausnahmefall die Ausgabe der Büchsen oder Abzeichen zu einem früheren Termin notwendig sein, so ist der für die Ausgabe zuständige Politische Leiter dafür verantwortlich, daß die Sammlung nicht vor Sonnabend beginnt.

Verordnungsblatt

der NSDAP, Gauleitung Danzig-Westpreußen

Abzeichen. Zur Unterstützung für diese Sammelaktion werden Abzeichen in Form von Heckenröschen ausgegeben. Die Abzeichen sind zu einem Mindestpreis von 20 Pfg. pro Stück zu verkaufen. Jeder Sammler erhält eine Anzahl Abzeichen, deren Erlös, mindestens 20 Pfg. pro Stück, sofort in die Sammelbüchse geworfen wird. Hat der Sammler alle Abzeichen verkauft, so ist die Sammlung auch ohne Abzeichen weiter fortzuführen.

Die Sammler sind besonders darauf hinzuweisen, daß die Abzeichen vor Beginn der Sammlung — also vor Sonnabend, den 28. Juni — nicht verkauft werden dürfen. Bei der Abrechnung der Sammelbüchsen muß der Inhalt derselben mindestens den Wert der verkauften Abzeichen enthalten. Der restliche, überschüssige Betrag ist der Büchsenammlung zuzurechnen.

Abrechnung. Die Abrechnung der Sammelbüchsen hat in der Weise zu erfolgen, daß ein Vertreter des WHW und ein Sammler gemeinsam den Inhalt der Sammelbüchse feststellen. Die Abrechnungsformulare sind in doppelter Ausfertigung zu schreiben und vom Sammler und Kassierer zu quittieren. Den Durchschlag der Quittung erhält der Sammler.

Meldung des Sammelergebnisses. Die Kreisbeauftragten melden telefonisch oder telegrafisch das vorläufige Sammelergebnis bis spätestens Dienstag, den 1. Juli 1941 dem Gaubeauftragten, Hauptstelle Organisation. Das endgültige Ergebnis ist schriftlich bis Freitag, den 4. Juli 1941 dem Gaubeauftragten zu melden.

Betr.: Durchführung der VDA-Straßensammlung am 14./15. Juni 1941

Es wird hiermit informatorisch zur Kenntnis gegeben, daß am 14./15. Juni eine Straßensammlung vom VDA durchgeführt wird.

Die Sammelbüchsen für diese Sammlung werden vom WHW gestellt. Besondere Büchsenstreifen sind nicht zu verwenden. Es gelangen außerdem 24 verschiedene Abzeichen (Stadtwappen) zum Verkauf. Die Dienststellen der NSV haben mit der Abführung der bei der VDA-Sammlung aufgenommenen Gelder nichts zu tun. Die Verantwortung für die Sicherstellung der Sammlungserträge obliegt dem VDA-Sammelleiter. Vorbezeichnete Straßensammlung findet im Gaugebiet Danzig-Westpreußen jedoch nicht statt.

Betr.: Erweitertes 2. Kriegswinterhilfswerk

Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda werden die Betreuungsmaßnahmen des 2. Kriegswinterhilfswerkes im beschränkten Umfange auch auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. August 1941 ausgedehnt.

Diese Sonderaktion wird nicht aus gageeigenen, sondern aus Reichsmitteln finanziert.

Der zu betreuende Personenkreis soll sich in der Hauptsache auf solche Rentenempfänger, Kleinrentner und sonstige Unterstützungsempfänger er-

strecken, die von der öffentlichen Fürsorge eine so geringe Unterstützung erhalten, daß sie damit kaum ihre Wohnungsmiete, viel weniger noch ihren Lebensunterhalt, bestreiten können.

Die Betreuung findet hauptsächlich durch besonders gekennzeichnete Wertscheine statt. Die Wertscheine haben auf der Vorderseite links einen roten Überdruck:

„Gültig auch für die Bezahlung von Miete, Gas- und Stromverbrauch.“

Es sind folgende Einlösungstermine vorgesehen:

- für die Zahlstellen der Reichsgruppe Banken der 31. 10. 41,
- für die Abrechnung der Banken mit ihren Zentralstellen der 15. 11. 41,
- für die endgültige Abrechnung der Zentralstellen mit dem Reichsbeauftragten der 29. 11. 1941

Die Betreuten sind darauf hinzuweisen, daß die Wertscheine nur im Gagebiet Danzig-Westpreußen verwendet werden dürfen.

Für die technische Abwicklung werden die Formulare des normalen 2. Kriegswinterhilfswerks verwendet.

Hauptstelle Finanzverwaltung

Betr.: Kennziffer-Abrechnung

Es wird immer wieder festgestellt, daß der Nachweis erfolgter Lieferungen aus Eisen und Stahl, die einer Kennziffer-Abrechnung unterliegen, gar nicht oder aber nur unvollständig durchgeführt wird.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß eine Abrechnungspflicht nach wie vor in Form bestätigter Rechnungsabschriften oder bestätigter Lieferscheine besteht. Dieser Nachweis soll tunlichst sofort nach Eingang der Lieferung und Rechnung erfolgen.

Meine entsprechenden Avise sind bis zu diesem Eingangstage auf Termin zu legen und weisungsgemäß zu bearbeiten. Die Meldung selbst darf nur durch die Kreisamtskassenverwalter erfolgen.

Hauptstelle Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe

Betr.: NSV-Jugendhilfe — Rundschreiben Nr. V 3/41

- I. Durch Rundschreiben Nr. V 3/41 wurde Ihnen eine Vereinbarung zwischen der Reichsfrauenführung, Abteilung Hilfsdienst, und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt über die Zusammenarbeit von Nachbarschaftshilfe und Hilfsstelle Mutter und Kind bekanntgegeben. Nachstehend gebe ich Ihnen eine Ergänzung dieser Vereinbarung vom 4. April 1941 bekannt:

„Die zwischen dem Deutschen Frauenwerk, Hauptabteilung Hilfsdienst, und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt getroffene Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Blockfrauenschaftsleiterinnen mit der Hilfsstellenleiterin Mutter und Kind wird auch auf die NSV-Jugendhilfe ausgedehnt. Die Blockfrauenschaftsleiterin ist demnach verpflichtet, alle erzieherischen Notstände der Sachbearbeiterin für NSV-Jugendhilfe zu melden. Diese entscheidet über die einzuleitenden erzieherischen Maßnahmen und bedient sich bei der Durchführung der für die NSV-Jugendhilfe abgestellten Frauen des Deutschen Frauenwerkes.“

- II Unter Hinweis auf Ziffer IV des Rundschreibens Nr. V 3/41 ist die fachliche Schulung auch auf die NSV-Jugendhilfe auszudehnen. Bei dieser Schulung ist insbesondere auf die vorbeugende Arbeit der NSV-Jugendhilfe hinzuweisen und den Nachbarschaftshelferinnen an Fällen des täglichen Lebens zu zeigen, auf was sie in der Jugendhilfe besonders zu achten haben.

Abt. II. Geschäftsleitung

Betr.: Briefverkehr

Bei den Kreisen eingehende Briefe für die einzelnen Abteilungen müssen unter allen Umständen sofort an diese weitergeleitet und alsdann auch von diesen umgehend beantwortet und über die Kreisgeschäftsstelle dem Gau zugestellt werden.

Abt. III. Organisation / Personal

Betr.: Zusammenlegung von Kreisen

Mit Wirkung vom 1. 4. 41 sind die Kreise Thorn-Land und Thorn-Stadt zu einem Kreis

T h o r n

zusammengelegt worden. Die Dienststelle befindet sich in Thorn, Theaterplatz 2, Ruf 2395. Kreisfrauenschaftsleiterin ist Pgn. Elsbeth Weese, Thorn, Schmiedebergstraße 6, Ruf 1845.

Mit Wirkung vom 19. 5. 41 sind die Kreise Danzig-Stadt und Langfuhr zu einem Kreis

G r o ß - D a n z i g

zusammengelegt worden. Die Dienststelle befindet sich in Danzig, Lastadie Nr. 35 I, 2 Treppen, Ruf 224 92. Kreisfrauenschaftsleiterin ist Pgn. Waltraut Seeger, Danzig-Neufahrwasser, Olivaer Straße 28, Ruf 353 74.

Infolge dieser Zusammenlegung scheiden die Kreisfrauenschaftsleiterinnen Pgn. Schiavonetti, Thorn-Land, und Pgn. Kloeveborn, Danzig-Stadt, als Kreisfrauenschaftsleiterinnen aus.

Anlässlich einer Arbeitstagung am 6. und 7. Mai 1941 wurden die Kreisbeauftragten der befreiten Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen in einer Feierstunde in die NS-Frauenschaft übernommen. Es wurden ihnen bei dieser Gelegenheit durch die Gaufrauenschaftsleiterin Pgn. Balcererek die Stabsabzeichen der Kreisfrauenschaftsleiterinnen überreicht.

Abt. IV. Presse / Propaganda

Wir geben im Folgenden eine Pressenotiz bekannt:

Das Posener Reichsarchiv sammelt
Aufruf an alle Baltendeutschen im Reich

Posen, den 2. Februar.

Bei dem Reichsarchiv in Posen wird im Einvernehmen mit dem Reichsführer **SS** als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums eine besondere baltendeutsche Abteilung eingerichtet. Sie soll das im Reich vorhandene Archivgut der deutschen Rücksiedler aus Lettland und Estland so vollständig wie möglich vereinigen, seine dauernde Erhaltung sicherstellen und seine richtige Auswertung ermöglichen.

An alle im Reich lebenden Baltendeutschen, auch an solche, die bereits vor der eigentlichen Umsiedlung zurückgekehrt sind, ergeht daher die Aufforderung, in ihrem Besitz befindliche Archivalien zunächst der Sammelstelle für baltendeutsche Kultur-, Kunst- und Archivgüter bei der Volksdeutschen Mittelstelle in Posen, Helmholtzstraße 10, zu übergeben.

In Betracht kommt Schriftgut aller Art, in dem das Leben und Wirken der Deutschen in den baltischen Ländern vom Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit hinein seinen Niederschlag gefunden hat.

Abt. VII. Volkswirtschaft / Hauswirtschaft

Sachgebiet Hauswirtschaftliche Lehre

Betr.: Einberufung von Hausgehilfinnen zum Reichs-Arbeitsdienst der weiblichen Jugend

Die Arbeitseinsatzlage in der Hauswirtschaft nötigt dazu, den Abzug von Hausgehilfinnen aus Haushaltungen, die ohne fremde Hilfe nicht auskommen können, insbesondere aus Haushaltungen mit Kindern, nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei den künftigen Musterungen zum RADwJ ist daher die Frage der Abkömmlichkeit der Hausgehilfinnen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Das Deutsche Frauenwerk hat sich bereit erklärt, die Arbeitsämter bei dieser Prüfung weitgehend zu unterstützen. Der Reichsarbeitsminister hat die Arbeitsämter durch Runderlaß vom 26. 11. 40, V a 5103.1/93, gebeten, in dieser Angelegenheit eng mit dem Deutschen Frauenwerk und seinen Vertrauensfrauen zusammenzuarbeiten.
(V a 5103.1/93 vom 26. November 1940.)

Betr.: Reichsarbeitsdienst und Berufsausbildung

Diejenigen Reichsarbeitsdienstpflichtigen, die sich in einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung (Lehrlinge) befinden, müssen zurückgestellt werden. Zur Sicherung der Berufsausbildung sind diese Jugendlichen darauf hinzuweisen, daß sie einen Antrag auf Zurückstellung an das RADwJ-Meldeamt stellen müssen.



Betr.: Vollkornbrot

Auf die Notwendigkeit eines größeren Verzehrs von Vollkornbrot kann nicht eindringlich genug hingewiesen werden. Vor allem sollte die Jugend weitgehendst den Brotbedarf durch Vollkornbrotverzehr decken. Schon Kleinkinder vertragen das Vkb. ausgezeichnet. Erwachsene sollen allmählich auf Vollkornbrotverzehr umgestellt werden. Es ist dabei zweckmäßig, mit einer oder zwei Schnitten im Tag zu beginnen, um allmählich auf vermehrten Verbrauch überzugehen. Für die gute Verträglichkeit des Vkb. spricht, daß auch Magen- und Darmkranke das Brot in mäßigen Mengen vertragen, ja, sogar sehr gut ausnutzen können, wenn sie über ein gutes Gebiß verfügen und sich genügend Zeit zum Kauen lassen. Die ständige Überwachung der richtigen Herstellung des Vkb. mit der Gütemarke durch die hierfür eingerichtete Untersuchungsstelle garantiert dafür, daß immer ein gut verträgliches Vkb. im Handel ist. Darum verlange man immer das Vkb. mit der Gütemarke, denn nur dieses besitzt alle jene guten Eigenschaften, die eine gute Verträglichkeit möglich machen. Die Tatsache, daß das Vkb. reichlichere Mengen lebenswichtiger Nahrungs- und Zusatzstoffe enthält als anderes Brot, ist besonders für die Ernährung der Kriegszeit von großer Bedeutung und hat sich schon jetzt sehr vorteilhaft ausgewirkt. Ernährungsschäden, wie sie im Weltkrieg öfters gesehen wurden, sind daher in dem jetzigen Kriege nicht aufgetreten.

Der Leiter der Vollkornbrotaktion im Gau Danzig-Westpreußen
gez. Prof. Dr. B o h n.

Betr.: Anschriftenänderung

Die Dienststelle des Gauamtes für Rassenpolitik ist nach Danzig, Horst-Hoffmann-Wall 25, Ruf 261 66, verlegt worden.

Sämtliche Briefsendungen sind nunmehr an obige Anschrift zu richten.



Im Verordnungsblatt der NSDAP werden künftig laufend bestimmte vom Leiter der Parteikanzlei zu diesem Zweck vorgesehene Bekanntmachungen aus dem Mitteilungsblatt „Der Gauwirtschaftsberater“ veröffentlicht. Die Kreiswirtschaftsberater werden hierauf besonders hingewiesen und ersucht, diese Veröffentlichungen genau zu beachten.

Betr.: Einsatz-, Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetz

„Eine Anfrage gibt mir Veranlassung, auf den Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 26. Februar 1941 (Nr. H 2081/844 III — RStBl. S. 202 —) und den Runderlaß des Reichministers des Innern, des Oberkommandos der Wehrmacht und des Reichsministers der Finanzen vom 28. Februar 1941 — RMBliV. S. 390 — besonders hinzuweisen.

Danach ist die nach dem EWFVG (Einsatz-, Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetz) Hinterbliebenenfürsorge durch laufende Zuwendungen, insbesondere für Ausbildungszwecke, verbessert worden. Ferner wurde der Zeitraum für die Umstellung von Einkommen beim Tode des Ernährers auf die naturgemäß niedrigen Hinterbliebenenbezüge verlängert. Der Ausbau von Waisenhäusern durch das Oberkommando der Wehrmacht ist gleichfalls in Angriff genommen worden.

Nachdem diese Maßnahmen getroffen sind, finden irgendwelche Sonderzuwendungen privater Art, wie z. B. Versicherungsverträge der Betriebsführer zugunsten ihrer im Felde stehenden Gefolgschaftsmitglieder keine Begründung mehr.“

Betr.: Einführung von Besohlkarten

Auf Grund einer Anfrage der Parteikanzlei bei den Gauwirtschaftsberatern zu der Frage der Zweckmäßigkeit von Besohlkarten, deren Einführung in Erwägung gezogen wurde, hat sich folgendes ergeben:

„Die Einführung der Kundenlisten hat sich gut bewährt, so daß größere Schwierigkeiten bei der Instandsetzung des Schuhwerks kaum noch auftreten. Die Einführung von Besohlkarten würde eine sehr erneute starke Belastung der Wirtschaftsämter hervorrufen. Es müßte ebenfalls mit einer wesentlichen Steigerung des Sohlenlederverbrauchs gerechnet werden, wenn die Verbraucher einen Rechtsanspruch auf eine Zuteilung von Ledersohlen besitzen. Man würde auch in jenen Fällen die Karte ausnützen, in denen eine unbedingte Notwendigkeit noch nicht gegeben ist bzw. eine Besohlung noch zu vermeiden gewesen wäre. Die Besohlkarte müßte außerordentlich vielgestaltig sein. Eine gerechte Verteilung wäre sehr schwierig. Wenn auch die Schwierigkeiten bei Schuhreparaturen nicht ganz behoben sind, so darf doch von einer wesentlichen Besserung gesprochen werden, so daß der augenblickliche Zustand keine Veranlassung gibt, Änderungen vorzunehmen.“

Betr.: Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau

„Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau hat als Übergangsregelung angeordnet, daß die Richtlinien des Führererlasses vom 15. November 1940 über den sozialen Wohnungsbau nach Möglichkeit auch

schon auf die während des Krieges begonnenen Bauvorhaben angewendet werden.“

Abschrift seiner Anordnung wird den Kreiswirtschaftsberatern auf Wunsch bekanntgegeben.

Betr.: Beschäftigung von italienischen gewerblichen Arbeitern

Zwischen der deutschen Botschaft in Rom und dem italienischen Auswärtigen Amt fanden Verhandlungen über die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung von 54 000 italienischen gewerblichen Arbeitern statt. Es wurden Vereinbarungen getroffen über

Familienheimfahrten,
Arbeitszeit- und Schlechtwetterregelung,
Bestimmungen über den Einsatz im Ruhrbergbau,
Beteiligung deutscher Berater bei der Anwerbung für den Bergbau,
Vertragsdauer für die bereits angeworbenen Bergarbeiter,
Gruppenweiser Einsatz italienischer Arbeitskräfte,
Einsatz nach Volkstumszugehörigkeit,
Einsatzgebiete,
Unterbringung und Verpflegung,
Unterkunfts- und Verpflegungssatz im Ruhrbergbau.

Betr.: Postverkehr mit dem Elsaß

Der Reichspostminister hat durch Erlaß vom 16. April 1941 die Aufhebung der Deutschen Dienstpost Elsaß ausgesprochen. Die Aufhebung wird mit Ablauf des Monats April 1941 wirksam. Die Deutsche Dienstpost Luxemburg und die Deutsche Dienstpost Lothringen bleiben vorläufig noch bestehen. Eine besondere Kennzeichnung der Sendungen nach dem Erlaß ist in Zukunft nicht mehr erforderlich. Ich darf bitten, die beteiligten Dienststellen entsprechend zu unterrichten.

Betr.: Einsatz der Jugend für die landwirtschaftlichen Bestell-, Pflüge- und Erntearbeiten im Jahre 1941

Im Anschluß an die Anordnung Nr. 17/41 betr. Einsatz der Partei zur Frühjahrsbestellung vom 2. 4. 1941 wurde auch die Neufassung der Richtlinien für den Einsatz der Jugend für landwirtschaftliche Bestell-, Pflüge- und Erntearbeiten im Jahre 1941 vorbereitet. Die Besprechungen mit den Partei- und Staatsdienststellen sind abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien kann in den nächsten Tagen gerechnet werden. Da sich das Vorjahrsverfahren eingespielt hat, sind auch die neuen Richtlinien in engster Anlehnung hieran aufgebaut.

Eine besondere Bedeutung kommt dem langfristigen Einsatz älterer Schüler vom vollendeten 15. Lebensjahr zu.

Nach einer Entscheidung des Führers können diese bis zu 6 Monaten unter Einbeziehung der Ferien eingesetzt werden und damit der Landwirtschaft eine wirksame Hilfe geben.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gauen ist die Entscheidung über den Umfang des Jugendeinsatzes und die Schließung von Schulen oder Klassen der Entscheidung der Gauleiter überlassen.

**Betr.: Umbenennung der Ortsgruppe Danzig-Land / Großes
Werder**

Die Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen gibt hiermit bekannt, daß der Name der bisherigen RLB-Ortsgruppe Danzig-Land/Großes Werder in

Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Weichsel-Niederung, Danzig
umgeändert worden ist.







308

Druck 7628

Druck: Wedelsche Hofbuchdruckerei, Danzig, Jopengasse 8.
